

Rainer Wiegels

Fern von Germanien

Römische Grenzpolitik in Ägypten und Arabien zu Beginn der Herrschaft des Augustus

Fragestellung und Problemskizze

Untersuchungen zur römischen Grenzpolitik in der Zeit des Principats neigen dazu, sich auf Ereignisse und Prozesse in bestimmten Regionen des Reiches zu beschränken, ohne dass bei den Schlussfolgerungen immer die Schicksalsgemeinschaft des Imperiums insgesamt und insbesondere die inneren Vorgänge im Machtzentrum in Rom mit den von dort ausgehenden Folgen und Auswirkungen auf die politischen und militärischen Verhältnisse in den Randgebieten des Reiches gebührend berücksichtigt würden. Dieses ist nicht allein der gewaltigen räumlichen Ausdehnung des *Imperium Romanum* geschuldet mit seinen unterschiedlichen geographischen, politischen, militärischen, wirtschaftlichen und zivilisatorischen Voraussetzungen in den verschiedenen Grenzzonen. Unverkennbar ist die häufig zu beobachtende eingeschränkte Sicht auf historisch relevante Vorgänge und Veränderungen in den einzelnen Reichsteilen entscheidend bedingt – oder zumindest mit bedingt – durch eine neuzeitliche, nicht zuletzt nationale Perspektive. Allerdings wird man nicht in Abrede stellen wollen und können, dass die verschiedenen Regionen des römischen Reiches auch ihre eigene Geschichte hatten, wobei jedoch die Abgrenzung solcher Regionen voneinander ihrerseits nicht unproblematisch ist. Der Rückgriff auf antike Verwaltungseinheiten ist eine zwar naheliegende und auch nicht ungerechtfertigte Bezugsgröße, die aber nicht für alle Ereignisse und geschichtlichen Prozesse in gleichem Maße bestimmend war. Eine genauere Analyse der Interdependenz zwischen den Vorgängen in Rom und den verschiedenen Teilen des gesamten Imperiums kann aber zweifellos dazu beitragen, ebenso die Bedeutung von einzelnen Ereignissen im Rahmen des historischen Gesamtprozesses besser und angemessener einzuschätzen wie auch das Maß an wechselseitiger Betroffenheit und Abhängigkeit. Auch dürfte sie zumindest infrage stellen, ob und inwieweit stark generalisierende Einschätzungen der römischen Grenzpolitik in augusteischer Zeit sinnvoll und gerechtfertigt sind, zumal diesbezügliche Urteile in der Forschung teilweise erheblich differieren. Was die Frühzeit des Principats betrifft, so verfolgte Augustus in der Grenzpolitik nach Ansicht der einen eine grundsätzlich defensive Strategie,¹ nach Ansicht anderer war

¹ So die Urteile u. a. von Meyer (1961) bes. 2, wonach Augustus „mit Entschiedenheit die Außenpolitik auf eine grundsätzliche Defensive umgestellt“ habe, oder Seager (1980) 103 ff. Vgl. zu Meyer bes. Brunt (1963) und seine etwas modifizierten Ansichten in der bedenkenswerten Übersicht bei Brunt (1990/2).

im genauen Gegenteil dazu diese Politik im Kern offensiv ausgerichtet;² nach einem weiteren, zugegeben etwas merkwürdigen Urteil war sie einer ‚offensiven Defensive‘ verpflichtet.³ Einige sehen diese Grenzpolitik vor allem von wirtschaftlichen, andere von politisch-herrschaftlichen Interessen bestimmt; nach Meinung der einen war sie pragmatisch ausgerichtet, nach anderen folgte sie ideellen bzw. ideologischen Vorgaben.⁴ Dabei orientieren sich die Urteile häufig vor allem an der römischen Germanienpolitik, was für die deutschsprachige Forschung nicht überraschen kann, aber auch ihren sachlichen Grund in der spektakulären *clades Variana* des Jahres 9 n. Chr. hat.⁵ Bereits an dieser Stelle sei aber die Ansicht vertreten, dass derartige tendenzi-

2 Hingewiesen sei nur auf die diesbezügliche ‚klassische‘ Position von L. v. Ranke aus dem 19. Jahrhundert, welche er etwa in seiner „Weltgeschichte“ vertrat. Aus neuerer Zeit siehe neben anderen etwa Earl (1969) 150 ff.; Wells (1972) 3 ff.; Brunt (1978); Gruen (1986) 51 ff.; Gruen (1990) (differenzierter – s. hier Anm. 10); Brunt (1990/2) (mit Sympathie für die Position von Harris [1979]); Mehl (1994) 431 ff., welche den in republikanischen Wertvorstellungen wurzelnden imperialen römischen Anspruch auf Herrschaft betonen, dem Augustus zu entsprechen suchte. Dabei urteilt Mehl a.O. 464, dass durch die Aufrechterhaltung des Weltherrschaftsanspruchs die Römer in eine Welt des Trugs und des Selbstbetrugs geführt worden seien. Welwei (1986) bes. 120 erkennt ebenfalls im römischen Denken einen Weltherrschaftsanspruch, welcher die Existenz konkurrierender Mächte ausschloss, versteht das sich dahinter verbergende Wertesystem aber als Weltherrschaftsideologie. In ähnliche Richtung argumentiert auch Bringmann (1977), der zwischen einem ideologischen Imperialismus und einer praktischen, extensiv ausgelegten Sicherheitspolitik Roms unterscheidet. Speziell zur jüngeren Diskussion über die römische Strategie gegenüber Germanien Deininger (2000) mit der dort verzeichneten Literatur.

3 Wie es z.B. Stier (1975) 3 ff., bes. 33 für die von Rom angestrebte Donau-Elbe-Linie annimmt. Gelegentlich ist auch von einer defensiven Expansion die Rede, um die seit 1 ½ Jahrhunderten geführte „Imperialismusbefehle“ zu umgehen, in die auch an dieser Stelle nicht eingegriffen werden soll. Notiert sei aber, dass die Diskussion um einen „defensiven Imperialismus“ Roms, welche Klassifizierung angeblich Th. Mommsen vorgenommen haben soll, nicht auf diesen selbst zurückgeht, sondern auf entsprechende Zuschreibung durch spätere, insbesondere angelsächsische Historiker, vgl. dazu Baltusch (2005) bes. 206. Im Übrigen vgl. zu dieser alten Diskussion, die sich nicht nur, aber in besonderem Maße auf die Zeit der römischen Republik bezieht, neben anderen etwa Flach (1976) bes. 1-4 und 37-41 mit grundsätzlichen Überlegungen, Baltusch (2008) bes. 164 ff. oder neuerdings Erskine (2010) bes. 4 ff. mit umfangreichen Quellen- und Literaturverweisen.

4 Weithin prägend für die Vertreter einer römischen Weltherrschaftsidee bzw. -ideologie in augusteischer Zeit war und ist Verg., Aen. 1,278 f.: *his ego nec metas rerum nec tempora pono: / imperium sine fine dedi.* – Gegenläufige Erklärungen zu Roms Ausgreifen im Mittelmeerraum und zum Erringen der „Weltherrschaft“ in republikanischer Zeit finden sich schon in den viel zitierten Aussagen bei Cic., rep. 3,35: *Noster autem populus sociis defendendis terrarum iam omnium potitus est*, oder Cic., off. 2,26 f. mit der Folgerung: *Itaque illud patrocinium orbis terrae verius quam imperium poterat nominari*; dagegen etwa Polyb., 1,3,6; 3,3,9; 15,9,2; 15,10,2: ... τῆς ἄλλης οἰκουμένης τὴν ἡγεμονίαν καὶ δυναστείαν ἀδῆριτον αὐτοῖς τε καὶ τῆ πατρίδι περιποιήσουσιν usw. Im Sieg gegen Hannibal habe Rom den entscheidenden Schritt zur Verwirklichung seines Ziels der Weltherrschaft getan. Zu entsprechenden weiteren antiken Vorstellungen, besonders zur „Oikoumene“, siehe eingehend schon Vogt (1942), dort bes. 187-189 zu Zeugnissen der augusteischen Zeit.

5 Dazu etwa Christ (1977); Timpe (1998); Wiegels (2009); vgl. jetzt auch den kritischen Überblick von Timpe (2012).

ell monokausale Erklärungen und Verallgemeinerungen bzw. schlichte Alternativen der komplexen historischen Realität nicht gerecht werden. Sie sind eher als simplifizierende, von außen herangetragene Deutungsmuster anzusehen und ignorieren weitgehend, dass wir es selbst für den in historischer Rückschau vergleichbar kurzen Zeitraum des augusteischen Principats mit einer bewegten, ereignisreichen und aus damaliger Sicht im Hinblick auf die abzusehenden Folgen selbst für die nähere Zukunft durchaus offenen Phase der römischen Geschichte zu tun haben.⁶ Angesichts des großen Umfangs gewonnener Territorien von Ägypten über Nordwestspanien, die Alpenländer, Raetien, Noricum, Pannonien und Mösien bis hin zu Galatien unter Einschluss von Lykaonien und Teilen von Pisidien, Paphlagonien und Gebieten von Pontos und dem offensichtlich nach und nach verstärkt angestrebten Ziel eines römischen Germanien bis zur Elbe wird man sicherlich nicht in Abrede stellen können, dass der Erwerb neuer, von Rom direkt abhängiger und kontrollierter Gebiete zu den politisch durchaus erwünschten, jedenfalls nicht ausgeschlossenen Zielen römischer Grenzpolitik gehörte oder zumindest gehören konnte, allerdings wiederum auch nicht um jeden Preis oder in ausschließlicher Folge ideologischer Vorgaben wie Welt-herrschaftsphantasien. Diesen mögen Literaten und bestimmte Kreise in der Öffentlichkeit angehangen haben, aber es ist zweifelhaft, ob sie mehr als nur begrenzten Einfluss auf eine an den Realitäten ausgerichtete Politik genommen haben. *Imperium* und *pax*, Eroberung und Befriedung, waren in römischer Sicht bekanntlich keine Gegensätze, sondern gehörten untrennbar zusammen und boten somit eine elastische Folie, auf deren Hintergrund die Tagespolitik ihre Berechtigung nachweisen konnte. So konnte Augustus in seinem sorgfältig redigierten Tatenbericht gegen Ende seines Lebens rückblickend verkünden, dass die Schließung des Ianustempels am 11. Januar 29 v. Chr. erfolgte *cum per totum imperium populi Romani terra marique esset parva victoriis pax*.⁷ Diese wohl auch offizielle Version des Jahres 29 v. Chr. enthält ein wertorientiertes Verständnis römischer Politik, das zwar sicherlich nicht ohne

6 Vgl. auch Erskine (2010) 48: „Rome’s empire developed over centuries. Consequently different factors are likely to have been at work at different times; Rome itself was not static nor was the way it interacted with others.“ Grundsätzliche Überlegungen zur römischen Geostrategie im Germanien der Okkupationszeit, die auch darüber hinaus bedenkenswert und von Bedeutung sind, bei Timpe (2006). – Zu Recht moniert schon Flach (1976) 2 an der Geschichtsauffassung des Polybios dessen Vorentscheidung, „dass er die Absichten von dem Ausgang, ciceronisch gesprochen: die *consilia* von den *eventus*, herleitet.“ Eben dieses gilt auch für viele moderne Urteile.

7 RgdA 13: *Ianum Quirinum, quem clausum esse maiores nostri voluerunt, cum per totum imperium populi Romani terra marique esset parva victoriis pax, cum prius quam nascerer a condita urbe bis omnino clausum fuisse prodatur memoriae, ter me principe senatus claudendum esse censuit*; vgl. Fasti Praenest. ad (11. Januar) ann. 29 v. Chr. (Ehrenberg/Jones [1955] 45); Liv. 1,19,3; Suet., Aug. 22; Cass. Dio 51,20,4; Oros. 6,20,1. – Zum zweiten Mal wurde der Ianus-Tempel im Jahr 25 v. Chr. nach dem Cantabrischen Krieg geschlossen, vgl. Cass. Dio 53,26,5. Von weiteren entsprechenden Aktionen erfahren wir allerdings nichts, vgl. aber noch Cass. Dio 54,36,2 zu einer diesbezüglichen Autorisierung nach Senatsbeschluss aus dem Jahr 10 v. Chr., die aber wohl nicht umgesetzt wurde. Vgl. ferner Hor., ep. 2,1,253 ff.

Verwurzelung in allgemeinen Überzeugungen und in Hinsicht auf entsprechende Erwartungen geäußert wurde, aber zugleich für Auslegungen und Konkretisierung erheblichen Spielraum bot.⁸ Dass die im Symbolakt der Schließung des Ianustempels mit ihrer Begründung zum Ausdruck gebrachte politische Maxime einer Aussöhnung von *victoria* und *pax* die Realität – vorsichtig ausgedrückt – allenfalls perspektivisch stark verkürzt widerspiegelt, wird man vor allem auch angesichts der Bilanz der Grenzpolitik Roms nach den folgenden ca. 40 Jahren in Frage stellen dürfen.⁹ Denn es kann nicht zweifelhaft sein, dass die Türen des Ianustempels in der Regierungszeit des Augustus durchweg offen standen.¹⁰ Angemerkt sei aber, dass an der zitierten Stelle der *Res Gestae* nicht vom *orbis terrarum*,¹¹ sondern vom *imperium Romanum* die Rede ist, womit die Aussage in erster Linie auf den inneren Zustand des Reiches nach der Bürgerkriegszeit zielt. Jedoch erlaubt die flexible Formulierung auch den Schluss, dass nach dieser Ansicht zwischen kriegerischen, imperialen Vorgehensweisen und freiwillig eingegangenem oder auch oktroyiertem Frieden, den man auch wertneutraler als erstrebte oder erzwungene „Ruhe“ bezeichnen kann, kein Widerspruch besteht.¹²

Der hier skizzierte Problemzusammenhang wird gewissermaßen noch überhöht durch die Frage nach einer „Makrostrategie“ Roms bzw. – in der Formulierung von E. Luttwak in seiner stark beachteten, wenngleich auch kritisch aufgenommenen Studie – nach einer „Grand Strategy of the Roman Empire“.¹³ Gemeint ist damit „die syste-

⁸ Vgl. dazu auch Rosenstein (2007).

⁹ Daran ändert auch nichts die Beschwörung des Friedensgedankens bei den Dichtern wie etwa bei Vergil (ecl. 4,4 ff.; 4,37 ff.; Aen. 1,291), Horaz (epod. 16,41 ff.; c. 4,15,17 f.; c. saec. 57 f.) oder Ovid (fasti 1,721 f.; 4,407 f.), um nur einige Belege zu zitieren. Zudem enthalten die Dichtungen dieser und weiterer Autoren auch ganz andere Töne. Diese Ambivalenz zeigen auch die Münzprägung und Staatsmonumente mit ganz verschiedener Programmatik. – Sarkastisch zum innenpolitischen Prozess Tacitus (ann. 3,28,2): *sexto demum consulatu Caesar Augustus, potentiae securus, quae triumviratu iusserat, abolevit deditque iura, quis pace et principe uteremur. Aciora ex eo vincla ...*; vgl. auch Luc., Phars. 1,670: *cum domino pax ista venit*.

¹⁰ Vgl. auch Cass. Dio 54,36,2. – Zum traditionellen Herrschaftsgedanken der römischen Aristokratie, dem sich auch Augustus nicht entziehen wollte und konnte, und zur unverkennbaren Ambivalenz der Quellezeugnisse vgl. etwa die knappe Skizze von Gruen (1986) und insbesondere Gruen (1990), welcher die „Differenz zwischen Rhetorik und Realität“ in augusteischer Zeit herausarbeiten will. Das Thema ist im Übrigen vielfach und in allen möglichen Facetten von der Forschung aufgegriffen worden.

¹¹ Zu bedenken ist dabei immer, dass Römer wie Griechen unter *orbis terrarum* (Kreis der Länder) bzw. *oikoumene* (bewohnte/zivilisierte Erde) nicht die Welt im geographischen Sinn verstanden. – Zur politischen Ideologie eines *orbis terrarum* unter römischer Herrschaft vgl. auch Liv. 21,30,10; 34,58,8: Rom: *caput orbis terrarum* und das römische Volk: *princeps orbis terrarum populus*; vgl. ferner Hor., c. 4,15,13 ff., wonach sich die *maiestas imperii* von einem Ende der Welt zum anderen erstreckt.

¹² Zu den politischen Auswirkungen umfassender imperialer Herrschaftsvorstellungen in der späten römischen Republik bis in die Zeit des Principats vgl. auch Timpe (1962) und Timpe (1965) bes. 208 f., vor allem mit Bezug auf die Partherfrage.

¹³ Luttwak (1976).

matische Anordnung der physischen Machtmittel eines Staates auf der Basis einer stringenten Konzeption“,¹⁴ wobei die physischen Machtmittel nicht nur das militärische Potential, sondern auch die fiskalischen und weitere strukturelle Machtmittel einschließen. Nach Auffassung von A. EICH liegt der entscheidende Grund für Roms spezielle „grand strategy“ über die gesamte Kaiserzeit hinweg mit weitreichenden und letztlich unausweichlichen Folgen in dem Entschluss des Princeps Augustus, das Bürgerheer der Republik in eine Berufarmee umzuwandeln. Zu ihren Aufgaben habe daher die permanente Führung fiskalischer Erfassungskriege gehört, in deren Zuge u. a. territoriale Lücken geschlossen und die fiskalischen Potentiale der eroberten Gebiete systematisch und zentral erfasst worden seien. In einer Art „zweiten Eroberung“ sei dann das Prinzip der fiskalischen und militärpolizeilichen Durchdringung einerseits auf das gesamte bestehende Imperium angewandt und zweitens in großen Expansionsbewegungen über die Grenzen hinausgetragen worden.¹⁵ Wie un schwer zu erkennen, sind es nach dieser Interpretation vor allem fiskalische Aspekte, welche – ausgehend von der Heeresversorgung – als grundsätzlich und langfristig dominierende Faktoren die „Makrostrategie“ Roms bestimmten. Dieses führt sogar zu der Ansicht, dass „mit dem Scheitern des Zugriffs auf die *Germania libera* (und anderer Expansionspläne) ... die Balance zwischen langfristigen Heereskosten und der territorialen Einnahmehasis dauerhaft verfehlt [wurde] ... Da entscheidende Erfolge ausblieben, lief die Uhr des Imperiums langsam, aber sicher ab.“¹⁶ Unstrittig bedeutet der Abschluss eines längeren Prozesses von einem Milizheer zu einer Berufarmee an der Wende von der Republik zum Prinzipat einen entscheidenden Einschnitt in die politische und soziale Geschichte Roms. Dennoch ist gegenüber der Ansicht eines

14 So die Zusammenfassung von Eich (2009) 561, der den Grundthesen von Luttwak positiv gegenübersteht. Siehe auch Kagan (2006) 333, die „grand strategy“ wie folgt definiert: „Grand Strategy is primarily concerned with a state's allocation of resources among various military and policy goals and is inextricably intertwined with politics, diplomacy, economics and questions of peace and war.“ Was die römischen Truppenbewegungen betrifft, so würden die erhaltenen Quellen zeigen, „that emperors decided how to allocate resources empire-wide to meet objectives, and thus thought about grand strategic issues even if they did not recognize the concept or engage in long-term planning.“ – Kritisch gegenüber dem Konzept einer „grand strategy“ aus jüngerer Zeit u. a. Whittaker (1994) bes. 62 ff. und Whittaker (2004). Aber Whittaker wendet sich unseres Erachtens auch zu Recht gegen die zu Luttwaks Ansicht diametral entgegengesetzte These von Mann (1974), wonach die römischen Grenzlinien „little more than an accident“ waren, die dort gezogen wurden, bis zu welchem Punkt die römische Kriegsmaschinerie reichte. Whittaker (1994) 85 antwortet auf die selbst gestellte Frage: „Why did Roman frontiers stop where they did?“ wie folgt: „But despite Mann's valid criticism of Luttwak's scientific strategic frontier, I have to say I find the alternative of accidental boundaries equally unsatisfactory, since even unconscious decisions are determined by factors that can be explained rationally. Although we may be able to agree that Roman generals and emperors never sat down and worked out a grand military strategy, it is perfectly possible to make a structural and behavioral analysis of the choices they did make for their frontiers.“ Die unterschiedlichen Positionen beruhen nicht zuletzt auf den verschiedenen Abstraktionsebenen, von denen ausgegangen und mit denen argumentiert wird.

15 Eich (2009) 611 in der Zusammenfassung.

16 Eich (2009) 611.

über Jahrhunderte sich erstreckenden, in gewissem Sinn geradlinigen, teleologischen historischen Prozesses trotz mancher überzeugender Analysen im Detail Skepsis angebracht. Verführerisch ist die Neigung von Historikern, aktuell weitgehend offene Entscheidungssituationen nach ihren Folgen, also *ex eventu* zu beurteilen. Dies ist auch keineswegs zu tadeln, sondern das Vorrecht geschichtlicher Urteile, sofern man nicht *post hoc* mit *propter hoc* allzu leichtfertig gleichsetzt. Wie zu zeigen sein wird, waren die Voraussetzungen für die römische Grenzpolitik im Principat des Augustus nach Zeit und Raum ganz verschieden, was generalisierenden Schlussfolgerungen enge Grenzen setzt.¹⁷ Es versteht sich jedenfalls von selbst, dass sich römische militärische und politische Strategien an den Bereichen orientierten, auf die sie ausgerichtet waren. Diese Bereiche aber waren von ganz unterschiedlicher Natur, unabhängig zudem von den Vorstellungen und dem Wissen, welches man von diesen besaß und deren Realitätsgehalt zudem begrenzt oder falsch sein mochte; jedoch vermochte auch dieses auf eigene Art und Weise Zielvorstellungen und Handeln nachhaltig zu beeinflussen. Dass solche Faktoren neben manchen anderen in die Überlegungen der Verantwortlichen einfließen und die konkreten Planungen und Entscheidungen maßgeblich bestimmten, darf man zweifellos voraussetzen. Schwierigkeiten bereitet es allerdings, aus den Ergebnissen von Handlungen – soweit sie denn bekannt sind – die Anteile von konsequenter Planung, Zufällen, Zwängen oder veränderten Umständen zu bestimmen. Nicht von ungefähr lassen die Quellen Spielräume der Interpretation, welche auszufüllen vielfach gar nicht oder nur bis zu einem gewissen Maß im strittigen Diskurs gelingt. Die geographischen und politischen Voraussetzungen im ägyptisch-arabischen Raum – in sich höchst verschieden – und das Wissen darum in Rom waren unvergleichbar mit denen über die *Germania magna* zur gleichen Zeit.

In neueren Untersuchungen wird mit Recht betont, dass im Unterschied zur Republik die in der Zentrale in Rom beim Princeps zusammenlaufenden Fäden der Reichspolitik dazu führten, dass Entscheidungen in den einzelnen Grenzbereichen nicht zuletzt in Rücksicht auf die Gesamtlage des Imperiums getroffen wurden. Aber als eine wichtige Frage bleibt diejenige nach den generellen oder im gegebenen Fall konkreten Handlungsspielräumen der Verantwortlichen vor Ort, die nicht unbedingt und zu allen Zeiten gleich gewesen sein müssen; damit verbunden ist auch die Frage nach dem Verhältnis der Organe der Reichsadministration zu den Provinzbewohnern,¹⁸

¹⁷ Weitgehend lösen von der Konzeption einer *Grand Strategy*, die er zwar in der bereits zugespitzten Form, nämlich der „Annahme einer rationalen, defensiven und geplanten römischen Grenzstrategie“ (S. 2), zum Ausgangspunkt seiner weiteren Überlegungen gewählt hat, möchte sich Linz (2009) bes. 9-20 (mit der Diskussion in der Forschung, vor allem auch der Studie von Luttwak). Dieser aus der Politikwissenschaft entnommenen und auf die historische Analyse übertragenen Konzeption möchte er ein anderes Konzept entgegensetzen, welches ihm sachgerechter erscheint, nämlich dasjenige einer „Außenpolitischen Kultur“, s. bes. 21-29 oder 263 ff. (Schlussbetrachtung über die Kultur der römischen Ostpolitik).

¹⁸ Dieses ist ein zentrales Anliegen der materialreichen Untersuchung von Jördens (2009), auf die wir im Folgenden noch mehrfach zurückkommen werden.

aber auch diejenige nach allgemeinen Richtlinien, welche grundsätzlich die Grenzpolitik bestimmten; eine andere ist diejenige nach den Zielen und Erwartungen sowie bis zu einem gewissen Grad auch nach den Zwängen, welche mit einzelnen Maßnahmen im Zuge ihrer Durchführung verbunden waren oder auch diesen zugrunde lagen, eine weitere diejenige nach den von den Zeitgenossen geforderten und erwarteten Reaktionen auf Vorgänge und unvorhergesehene Ereignisse außerhalb des direkten Herrschaftsbereichs; schließlich ist etwa zu fragen nach dem Maß an Betroffenheit in verschiedenen Regionen von Ereignissen in einem mehr oder weniger weit entfernten Reichsteil. Weiteres wäre im Einzelfall zu bedenken.

Im Folgenden soll der Blick bewusst weg von Germanien auf den Osten des Imperiums, und zwar auf Ägypten und den arabischen Bereich gerichtet und diese Politik zumindest ansatzweise mit Vorgängen an anderen Grenzabschnitten des Reiches verglichen werden,¹⁹ wobei die Kenntnis der Ereignisgeschichte in Gallien, im Alpengebiet und am Rhein in augusteischer Zeit und die von der Forschung viel behandelte römische Germanienpolitik dieser Epoche in ihren Grundzügen als bekannt vorausgesetzt wird.²⁰ Im Fokus der aktuellen Diskussion auf dem Göttinger Colloquium Ende 2012 stand bewusst nicht die endlos diskutierte Varusschlacht, sondern vor allem die voraufgehende Geschichte, welche nicht einfach als „Vorgeschichte“ zu den Ereignissen 9 n. Chr. gewertet werden darf. Jedoch sollten auch größere historische Linien und eine Ausweitung der räumlichen Perspektive nicht ausgeklammert werden. Die folgenden Überlegungen zu Roms Vorgehen am östlichen Grenzabschnitt sollen sich auf das Jahrzehnt nach Actium 31 v. Chr. mit einem kurzen Ausblick bis an die Zeitenwende beschränken. Dass wir dabei wieder einmal weitgehend der römischen Perspektive folgen, ist weniger der Sache selber als der Quellenlage geschuldet und muss dementsprechend hingenommen werden. Ob sich aus der Fokussierung

19 Es kann selbstverständlich nicht das Ziel dieser Skizze sein, alle Aspekte der römischen Ostpolitik dieser Zeit umfassend zu berücksichtigen. Vielmehr geht es darum, einige Aspekte dieser Politik – soweit sie Ägypten und Arabien betreffen – gleichsam auf dem Hintergrund der Germanienpolitik in demselben Zeitabschnitt und im Vergleich zu dieser aufzudecken. Selbst dann muss allerdings eingeräumt werden, dass die Flut an Veröffentlichungen zu den zahlreichen Detailfragen inzwischen so angewachsen ist, dass deren umfassende Auswertung im Rahmen dieser Studie weder angezielt noch möglich ist. Stattdessen wird vor allem ein direkter Bezug auf die Quellen genommen, soweit dieses möglich und sinnvoll erscheint. – Besonders hingewiesen sei in unserem Zusammenhang noch auf die erst nach Abschluss dieses Beitrags erschienene Göttinger Dissertation von F. Bartenstein (2014) zur Grenzpolitik Roms nach 31 v. Chr., deren Ergebnisse hier nicht mehr im Einzelnen berücksichtigt werden konnten.

20 Neue Erkenntnisse zur Geschichte des Raumes zwischen Alpen und Nordsee in römischer Zeit wird man wohl in erster Linie von der Archäologie erwarten dürfen. Überraschende Funde der jüngeren Vergangenheit zeigen denn auch, dass diese Erwartungen nicht enttäuscht wurden und werden. So ist soeben ein weiteres, vielleicht augusteisches Lager bei Löhne in Niedersachsen entdeckt worden, jedoch müssen genauere Untersuchungen des Platzes abgewartet werden. Es lässt sich daher vorerst auch nicht absehen, ob sich aus der Entdeckung grundlegende neue historische Erkenntnisse ableiten lassen.

auf Ägypten und Arabien interessante Vergleiche auch zum Vorgehen Roms an Rhein, Donau und im Alpenraum oder auch an anderen Grenzabschnitten wie in Hispanien oder Britannien ziehen lassen, bleibt abzuwarten. Es ist aber zu hoffen, dass sich im Zuge der Erörterung wenigstens einige Hinweise zur Klärung der Frage nach dem Maß an wechselseitiger Betroffenheit von Vorgängen an verschiedenen Grenzabschnitten und nach grundlegenden grenzpolitischen Strategien der römischen, letztlich vor allem kaiserlichen Zentrale ergeben.

Rahmenbedingungen: Octavian/Augustus, das Heer und die innere Politik nach Actium

Am 2. September 31v. Chr. hatte Octavian, der nach dem Tod seines Adoptivvaters Caesar dessen Namen als Verpflichtung und politisches Signal übernommen hatte, nicht zuletzt durch die Feldherrnkunst des Agrippa in der Seeschlacht bei Actium über Antonius gesiegt, sieben Tage danach kapitulierte auch die Landarmee seines Gegners gegen die Zusicherung, an späteren Landzuweisungen ebenso beteiligt zu werden wie die Truppen des Siegers. Etwa ein Jahr später, am 1. August 30 v. Chr., scheiterte auch der letzte Versuch des Antonius vor Alexandria, das Blatt noch zu wenden. Am Sieg beteiligt war auch C. Cornelius Gallus mit Truppen aus Afrika. Er hatte vier Legionen des Antonius übernommen und war von der Cyrenaika aus nach Besetzung der Hafenstadt Paraitonion/Marsa Matruh (ca. 300 km westlich von Alexandria) erfolgreich gegen Ägypten vorgedrungen.²¹ Noch in demselben Jahr wurde er zum ersten Präfekten von Ägypten ernannt.²² Mit dem Selbsttod des Antonius war dann das Ringen um die persönliche Vorherrschaft in Rom endgültig zugunsten von Octavian entschieden.

Wie von der Forschung mit Recht wiederholt betont wurde, bestand eines der größten Probleme des Siegers von Actium in der weiteren Verwendung bzw. Versorgung der eigenen Truppen sowie derjenigen des Antonius. Schätzungen zufolge standen nach Actium ca. 230 000 Mann unter dem Kommando Octavians, nicht eingerechnet eine große, aber unbekannte Zahl von Hilfstruppen, die wohl mehrheitlich in ihre Heimatländer zurückgeschickt wurden. Nach Cassius Dio wurde ein großer Teil der Legionen sofort aufgelöst.²³ Im Zuge dieser Maßnahmen wurden viele Soldaten aus dem Heer des Antonius in die Legionen Octavians eingereiht, die überalterten Bürger aus beiden Heeren jedoch zunächst ohne Abfindung entlassen und vorwiegend nach Italien, aber auch in die Provinzen zurückgeschickt, da ihnen Octavian wegen ihrer unzuverlässigen Haltung nach dem Krieg gegen Sextus Pompeius miss-

²¹ Cass. Dio 51,9,1-4; vgl. Plut., Ant. 79; Oros. 6,19,15. Vgl. ferner Flor. 2,21,9; Zonar. 10,31.

²² S. dazu weiter unten mit Anm. 62.

²³ Cass. Dio 51,3,1-5.

traute. Der Aufruhr der enttäuschten Veteranen 30 v. Chr. konnte erst durch die Autorität des Agrippa²⁴ und dann durch Zugeständnisse des Octavian beigelegt werden, als er in demselben Jahr in Brundisium/Brindisi italischen Boden betrat. Bei dieser Gelegenheit „machte der junge Caesar [= Octavian] allen Geldgeschenke; denen aber, die ihm alle Feldzüge hindurch gedient hatten, ließ er auch noch Land zuweisen“.²⁵ Davon waren neben den ehemaligen Soldaten des Antonius auch diejenigen des Lepidus nicht ausgeschlossen.²⁶ Bis 29 v. Chr. wurden wohl einschließlich der bereits nach Naulochos im Jahr 36 v. Chr. aus dem Heer ausgeschiedenen Veteranen 120 000 Mann entlassen, von denen dann jeder nach dem Tatenbericht des Augustus 1000 Sesterzen als Abfindung erhielt.²⁷ Die Ansiedlungen der Veteranen in Italien führten zwar einmal mehr zu Enteignungen, die aber durch Entschädigungszahlungen an die betroffenen Bewohner zumindest abgemildert wurden; teilweise wurden die Expropriierten auch in Übersee angesiedelt.²⁸ Ein wichtiges Anliegen dieser Maßnahmen bestand darin, nicht nur für den Augenblick, sondern auf Dauer die Kontrolle über die unruhige und im Verlauf der Bürgerkriege nicht immer leicht zu kontrollierende Soldateska zu behalten, die ihr Machtpotential und ihre Ansprüche selbstbewusst durchzusetzen gelernt hatte.²⁹ Nach Cassius Dio wurden 19 v. Chr. nach einer weiteren Meuterei die letzten Bürgerkriegsveteranen entlassen.³⁰ Es waren also in erster Linie die nach Actium neu rekrutierten Soldaten, welche in den Legionen die Kriegslast in den letzten zwei, teilweise auch drei vorchristlichen Dezennien an den verschiedenen Grenzabschnitten zu tragen hatten. Nach der zwischenzeitlichen Reduktion der Gesamtzahl an Legionen auf zunächst 26 Einheiten, deren grundlegende Disposition im Imperium nach einer Notiz bei Orosius³¹ vielleicht schon bei dem kaum einen Monat währenden Aufenthalt Octavians in Brundisium 30 v. Chr.³² festgelegt wurde, bestand das römische Heer nach der Annexion Galatiens 25 v. Chr. aus 28 Legionen, zu denen noch etwa 150 000 Mann an Hilfstruppen hinzu gerechnet werden müssen. Zusammen genommen war dieses dennoch eine erstaunlich geringe Zahl,

24 Cass. Dio 51,4,1.

25 Cass. Dio 51,4,5.

26 Hygin., *de limit. constituend.* p. 177 Lachmann.

27 RgdA 15,3. – Zu den Entlassungen nach Naulochos Schmitthenner (1958) 195 f.

28 In RgdA 3,3 vermerkt Augustus, dass von ihm mehr als 300 000 Soldaten in Neugründungen angesiedelt worden seien; nach RgdA 16,1 beliefen sich die Aufwendungen des Princeps für Grund und Boden bei den Entlassungen aus dem Heer der Jahre 30 v. Chr. und 14 v. Chr. in Italien auf ungefähr 600 Millionen Sesterzen und in den Provinzen auf weitere ca. 260 Millionen Sesterzen. Vgl. ferner Suet., *Aug.* 17,3; Cass. Dio 51,4 f.

29 Vgl. dazu Schmitthenner (1960) bes. 16 f. Zur grundsätzlichen Problematik des Verhältnisses zwischen Militär und Politik im frühen Principat und zu den Militärreformen des Augustus vgl. den inhaltsreichen Beitrag von Raaflaub (1987) mit der Zusammenfassung auf S. 303-307 sowie reichen Literaturverweisen.

30 Cass. Dio 54,11,5.

31 Oros. 6,19,14.

32 Suet., *Aug.* 17; Cass. Dio 51,5,1.

die nunmehr nach Übernahme des Principats des Augustus im Jahr 27 v. Chr. und Aufteilung der Verantwortung für die Provinzen zwischen Princeps und Senat in den militärisch gefährdeten, durchweg im Außenbereich des Imperiums gelegenen Gebieten stationiert wurden.³³ Für eben diese Provinzen mit starken Truppenkontingenten übernahm jetzt der Princeps Augustus die Verantwortung, wenngleich auch nicht über alle mit Legionen ausgestattete Reichsgebiete.³⁴ 13 v. Chr. wurden die Dauer des Militärdienstes und die Abfindung der Soldaten mit Geld anstelle von Landzuweisung neu geregelt,³⁵ was insbesondere von der italischen Landbevölkerung mit Erleichterung zur Kenntnis genommen wurde, da man stets Enteignungen fürchten musste; auch noch ein Jahr zuvor war von Augustus in Italien und in den Provinzen Land zur Ansiedlung von Veteranen aufgekauft worden. Von rund 400 Millionen Sesterzen berichtet Augustus in seinem Tatenbericht, die er selber für die finanzielle Abfindung der Veteranen bei den offenbar umfangreichen Entlassungen der Jahre 7-2 v. Chr. aufgewandt habe.³⁶ Dass die scharf kalkulierte Größe des Heeres auch durch die Kosten bedingt war, versteht sich von selbst, und dieses lassen auch verschiedene Maßnahmen wie die Verlängerung der Dienstdauer für die Garde von 12 auf 16 Jahre, für Legionäre von 16 auf 20 Jahre und für Auxiliarsoldaten von 20 auf 25 Jahre im Jahr 5 n. Chr. oder die Einrichtung des *aerarium militare* 6 n. Chr., aber auch die auffallend häufigen Aufgebote von *evocati* über die gesamte Regierungszeit des Augustus hinweg erkennen. Dieses aber bedeutet zugleich, dass die Verwendung der stehenden Truppen im Einzelfall genau zu überdenken und an dem erhofften Ziel zu messen war.

Dass die inneren Probleme in Rom und damit die Machtfrage nach Actium und in den Folgejahren nicht auf einen Schlag gelöst waren, lässt sich durch manche Begebenheiten belegen. Dieses gilt auch für die Zeit nach dem im Januar 27 v. Chr. mit dem Senat geschlossenen Kompromiss. Die Stabilität der neuen Herrschaft blieb noch auf längere Zeit durchaus prekär; der wiederholt schlechte Gesundheitszustand des Princeps gab Raum für Spekulationen für ein ‚Danach‘, und geplante und aufgedeckte Anschläge auf den Princeps, aber auch wiederholte Unruhen in der Hauptstadt Rom sind Anzeichen für eine nach wie vor bestehende Opposition gegen das neue Regime. Darauf im Einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hervorzuheben ist allerdings, dass die Kompetenzen für den Princeps zunächst auf 10 Jahre beschränkt waren. In den Jahren 18 und 13 v. Chr. wurden sie dann für weitere 5 Jahre, 8 v. Chr., 3 n. Chr. und 13 n. Chr. erneut für jeweils 10 Jahre verlängert. Zweifellos bedeuteten insbesondere die ersten Verlängerungen der Gewalten als Präzedenzfälle jeweils eine kritische Situation für die neue Herrschaftsordnung und damit für die Person des Princeps, bei der ebenso Rechenschaft über die bisherigen Taten abzulegen wie auch die Berechtigung

³³ Zu Einzelheiten s. den Überblick bei Ritterling (1924/25) 1216 ff.

³⁴ Vgl. dazu Cass. Dio 53,12, wenngleich teilweise anachronistisch; ferner Strab.16,3,25 = 840 C zu den unter Verantwortung des Senats im Jahr 22 v. Chr. stehenden Provinzen.

³⁵ Cass. Dio 54,25,5 f.

³⁶ RgdA 16,2.

und damit Legitimität der Weiterführung der auf den Princeps vereinten Gewalten nachzuweisen war. Nicht von ungefähr weilten Augustus und die Mitregenten wie Agrippa oder später Tiberius aus diesem Anlass stets persönlich in Rom. Es lässt sich leicht zeigen, dass diese zunächst kritischen Jahre auch Auswirkungen auf die Grenzpolitik im Allgemeinen und die Germanienpolitik im Besonderen hatten. Allerdings war die innere und äußere Lage des Imperiums zu den jeweiligen Zeitpunkten, zu denen die Verlängerung der Gewalten des Princeps anstand, in manchen Hinsichten grundlegend verschieden. Dieses betrifft nicht zuletzt die Stabilität der neuen Herrschaft, so dass bei einem konkreten Vergleich nicht zuletzt die wesentlichen Unterschiede ins Auge fallen würden.

Ägypten und der Osten nach Actium

Nach dieser Skizze einiger politischen Rahmenbedingungen, welche auch für Entscheidungen in der römischen Grenzpolitik maßgebend waren, sei der Blick genauer auf den Osten und das Dezennium nach Actium gelenkt, wobei zunächst allgemein auf das Verhältnis Roms zu Parthien bzw. Armenien hinzuweisen ist, das aber nicht im Mittelpunkt der folgenden Erörterung stehen soll. In den unmittelbaren Folgejahren nach dem Sieg Octavians fehlten zweifellos Mittel und Bereitschaft, um die seit Carrhae 53 v. Chr. und den frühen 30er Jahren weiter offene Partherfrage oder auch das damit eng verbundene Armenienproblem militärisch zu lösen. Zudem war der Osten durch die jahrelangen Bürgerkriege wirtschaftlich ausgepresst, wie nicht nur aus verschiedenen Bemerkungen und Berichten bei Appian hervorgeht.³⁷ Die innere Schwäche des Partherreichs infolge von Thronwirren kam daher Octavian entgegen, der erfolglose Prätendent Tiridates unterstellte sich römischem Schutz, und Phraates lieferte sogar seine Söhne und Enkel als Geiseln aus.³⁸ Zu einem direkten militärischen Eingreifen in Parthien oder Armenien bestand daher weder eine Notwendigkeit noch die Absicht, zumal durch Tiberius an der Spitze einer Armee Tigranes in Armenien auf den vakanten Thron gesetzt werden konnte.³⁹ Auf dieser Linie liegt

³⁷ App., b. c. passim. Von den zahlreichen Belegen aus der Zeit der Bürgerkriege sei nur App., b. c. 5,5-9 hervorgehoben; auf weitere Textstellen einzugehen, erübrigt sich.

³⁸ RgdA 32, 1 f.: *Ad me supplices confugerunt reges Parthorum Tiridates et postea Phrates regis Phratis filius ... Ad me rex Parthorum Phrates Orodis filius, filios suos nepotesque omnes misit in Italiam, non bello superatus, sed amicitiam nostrum per liberorum suorum pignora petens*; Cass. Dio 51,18,3; vgl. 53,33,1. S. ferner RgdA 33 und Hor., epist. 1,12,27 f.: *ius imperiumque Phraates Caesaris accepit genibus minor* – das erste Buch der Episteln des Horaz erschien 20 v. Chr. – Zur Partherfrage nach 30 v. Chr. und der diesbezüglich umfangreichen Forschungsliteratur s. etwa Linz (2009) 55 ff. unter der Überschrift: „Zurückhaltung im Osten“.

³⁹ RgdA 27,2; Vell. 2,94,4; Cass. Dio 54,9,4; Strab. 17,1,54 = C 821; Tac., ann. 2,3; Ioseph., ant. 15,105. – Vgl. auch die Münzprägung mit *Armenia capta* bzw. *Armenia recepta* RIC I² Aug. 513 ff; BMCRE I, Aug. 671 ff.; ferner Hor., ep. 1,12,26 f.

auch die später als großen Sieg gefeierte friedliche Übereinkunft mit den Parthern mit der dabei erfolgten Rückgabe der im Krieg des Crassus verlorenen Feldzeichen und der Gefangenen.⁴⁰ Es ging also 20 v. Chr. um diplomatische und damit pragmatische Lösungen, wie auch immer dieselben ideologisch verbrämt und durch Wort und Bild propagandistisch verpackt wurden. Diese Diskrepanz ist jedenfalls auch ein Indiz für ein ambivalentes Verhältnis zwischen realistischer Einschätzung des Möglichen im Grenzraum und Rücksichtnahme auf die Mentalität und Lage vor allem im Zentrum der Macht in Rom. Mit Parthien und der dort etablierten Dynastie der Arsakiden ließen sich aber auch trotz andauernder, massiver Rivalität und des immer wieder aufflammenden Problems der Kontrolle über die Herrschaft im Pufferstaat Armenien wesentlich einfacher verlässliche diplomatische Abmachungen treffen als mit den oft schwachen Repräsentanten von instabilen Herrschaften im Vorfeld anderer Grenzabschnitte wie etwa weithin im Bereich der *Germania magna*.

Wiederum anders war die Ausgangslage für die Beziehungen Roms zu Ägypten. Offiziell war der Krieg Octavians gegen das Ptolemäerreich und dessen Königin Kleopatra geführt worden. Die Einziehung des Landes als römische Provinz war angesichts der dortigen Herrschaftsstruktur und der politischen Vergangenheit der jüngeren Zeit für Rom fast eine logische Folge. Octavian trat an die Stelle des Pharaos,⁴¹ der vor Ort von einem Präfekten aus dem Ritterstand, der gleichsam als Vizekönig fungierte, vertreten wurde. Ungeheure Reichtümer fielen dem siegreichen jüngeren Caesar in die Hände. Die Beute im Zuge der Annexion wird auf 1 Billion HS geschätzt. Sie stammte aus königlichem beweglichen und unbeweglichen Besitz, Vermögen, das sich zum Teil schon Kleopatra kurz vor ihrem Ende gewaltsam von ihren Gegnern und aus den Tempelschätzen angeeignet hatte, aber auch aus Abgaben von Offizieren und Angehörigen der ägyptischen Oberschicht.⁴² Die Höhe an jährlichen Tributen soll etwa dieselbe gewesen sein wie Caesar sie Gallien auferlegt hatte, d.h. ange-

40 RgdA 29,2; Vell. 2,91,1; Cass. Dio 54,8,1 ff.; Ov., fast. 5,579 ff.; Suet., Aug. 21,3; Suet., Tib. 9,1. – Der Senat beschloss einen Triumph; ein entsprechender Ehrenbogen wurde auf dem Forum errichtet; die Münzprägung feierte die Rückgabe der Feldzeichen mit Siegesdarstellungen (RIC I² Aug. 521 ff.; BMCRE I Aug. 410 ff. und 679 ff.), und auf weiteren Objekten wie auf der Panzerstatue des Augustus von Prima Porta wurde die Vereinbarung mit den Parthern mittels Unterwerfungsszenen repräsentativ vor Augen geführt. Tatsächlich handelte es sich aber um *foedus*, *societas* oder *amicitia*, vgl. RgdA 29,2; Strab. 16,1,28 = C 748 f.; Vell. 2,100,1; Oros. 6,21,24. – Auch in der zeitgenössischen Dichtung hat sich bekanntlich die Siegesideologie nachhaltig niedergeschlagen. Die wiederhergestellte Ehre Roms wurde so dem Bewusstsein breiter Bevölkerungskreise nachhaltig eingepreßt. – Der propagandistische Aufwand steht in bemerkenswertem Gegensatz zu demjenigen, der zuvor bei der Rückgewinnung früher verlorener Feldzeichen getrieben wurde, vgl. nur die eher beiläufige Erwähnung in RgdA 29,1: *Signa militaria complura per alios duces amissa devictis hostibus recepi ex Hispania et Gallia et a Dalmatis*, wobei wir nur im letzten Fall die genaueren Umstände des Verlustes – nämlich durch Gabinius 49 v. Chr. – kennen.

41 Zum Prozess der völligen Angleichung mit dem Pharaos in den Kulturen Ägyptens s. Hölbl (2000) 14 ff. – Systematische Überlegungen zum augusteischen „Erbe“ des Ptolemäerreiches bei Huzar (1988).

42 Cass. Dio 51,5,4 f.

lich 40 Millionen HS,⁴³ eine im Verhältnis zu der vorausgegangenen Ausplünderung vergleichsweise gering erscheinende Summe, die aber nach der wirtschaftlichen Erholung der Provinz offenbar angehoben wurde. Nach Cassius Dio sank in Rom aufgrund des enormen Geldzuflusses der Zinssatz von 12% auf 4%.⁴⁴ Die Erneuerung der Bewässerungssysteme, die Octavian durch das Militär vornehmen ließ, diente auch eigenen Interessen, um auf diese Weise auch die Kornzufuhr nach Rom langfristig zu sichern.⁴⁵ Nach einer allerdings späten Quelle erhielt Rom jährlich 20 Millionen *modii* Getreide aus Ägypten,⁴⁶ was nach einer Bemerkung bei Flavius Iosephus ausreichte, um Rom vier Monate voll zu versorgen.⁴⁷ Der wirtschaftliche Aspekt bildete offenbar einen wichtigen, keinesfalls aber ausschließlichen Faktor für die formelle Einverleibung Ägyptens unter römische Herrschaft. Unruhen in Ägypten mit Gefährdung der Getreideversorgung von Rom würden sich jedoch immer auch nachhaltig auf die Stabilität des Principats als Herrschaftsform auswirken.⁴⁸ Grundsätzlich ist es nicht unrealistisch anzunehmen, dass ein Großteil der Aufwendungen für das Heer, die Staatskasse und das Volk von Rom, worüber Augustus gegen Ende seines Lebens so penibel Rechenschaft ablegte,⁴⁹ aus den Einkünften aus Ägypten beglichen wurde. Wie tief Rom in das Wirtschaftsgefüge der Provinz eingriff, ist umstritten und kaum zuverlässig festzustellen. Römischer Handel mit Ägypten, Südarabien und weiter mit Indien⁵⁰ hat als solcher jedenfalls durchweg in privaten Händen gelegen, wobei der

43 Vell. 2,39,2; dazu Suet., Caes. 25,1.

44 Cass. Dio 51,21,5.

45 Strab. 17,1,3 = C 787 f.; Suet., Aug. 18,2; Cass. Dio 51,18,1; vgl. dazu Alston (1995) 79-81. – „Das Verhältnis zum Wasser in Ägypten“ wird von Jördens (2009) 399-439 ausführlich über die gesamte Zeit des römischen Ägypten hinweg abgehandelt.

46 Epit. de Caes. 1,6.

47 Ioseph., bell. Iud. 2,386.

48 Allerdings war zu dieser Zeit die Stadt Rom von den Getreideeinfuhren aus Ägypten keineswegs vollständig abhängig. Insofern kann dieses nur ein Argument neben anderen gewesen sein; vgl. auch weiter unten.

49 Siehe bes. RgdA 15-18.

50 Siehe dazu Hor., ep. 1,1,45: *der unermüdliche Kaufmann, der nach Indien reist*. – Nach Strab. 2,5,12 = C 118 segelten z. Zt. der Statthalterschaft des Aelius Gallus in Ägypten jährlich 120 Schiffe allein von Myos Hormos/Quşar nach Indien, während unter den Ptolemäern nur wenige diese Reise gewagt hätten. Zu Schiffsreisen nach Indien in römischer Zeit s. den Bericht bei Plinius (n. h. 6,101-106), den Periplus Maris Erythraei und Ptolemaios (bes. Einleitung und Buch 7); dazu kommen archäologische und numismatische Zeugnisse. – Zum Indienhandel in römischer Zeit vgl. etwa Charlesworth (1951); Wheeler (1954); Thorley (1969); Charlesworth (1970); Warmington (1974); Raschke (1978), Schmitthenner (1979) mit einem Überblick über die ältere Forschung; Young (2001) 28 ff., mit Karte 2.1; McLaughlin (2010) 23 ff., besonders 25 ff. zu den Handelsrouten und der intensiven Nutzung durch Kaufleute in römischer Zeit. – Zu den Funden römischer Münzen in Indien Turner (1989). Zum Seehandel zwischen Rom und Indien vgl. verschiedene, allerdings nicht auf die augusteische Zeit beschränkte Beiträge in Begley/de Puma (Hrsg.) (1991), darin vor allem Sidebotham (1991). Jüngst zum Orienthandel und den diesbezüglichen Routen Sidebotham (2011) 190 ff. und bes. 206 ff.: „Commercial Networks and Trade Costs“. – Vom Indienhandel in gewisser Weise zu trennen ist der Arabienhandel, der eigenen Regeln,

Staat allerdings durch Steuern und Zölle, wie einer 25%igen Importsteuer, beträchtlichen Gewinn abschöpfte.⁵¹ Andererseits kontrollierte er aber auch direkt vor allem den Bergbau (Gold, Amethyst, aber auch die bedeutenden Steinbrüche [Porphyry]) im Wüstenbereich östlich des Nils, von wo aus die Verbindungen zum Roten Meer durch Anlage bzw. Verbesserung der Kommunikationswege (Caravanrouten) mittels befestigter Wachtposten und durch eigens gebohrte Brunnen (*hydreumata*) sowie den Bau von Zisternen gesichert und damit leichter und intensiver nutzbar wurden.⁵²

Wie Strabon, der ein guter Kenner der Verhältnisse in Ägypten war, berichtet, bildeten zunächst – wie in Syrien⁵³ – drei Legionen die Besatzung des Landes, dazu kamen neun römische Kohorten und drei Alen.⁵⁴ M. Speidel konnte nachweisen, dass

wenngleich auf teilweise denselben Routen im Roten Meer wie der Indienhandel, folgte, vgl. etwa Young (2001) 34 ff.; McLaughlin (2010) 61 ff.

51 Zum Zollwesen eingehend Jördens (2009) 355 ff. Hier auch zu dem von Plinius (n. h. 6,84) erwähnten *vectigal maris Rubri*, das wohl nicht zuletzt vor allem im Zusammenhang des Indienhandels zu sehen ist, und zu Annius Plocamus, dem Freigelassenen eines Pächters dieses *vectigal*, den ungünstige Winde auf einer Reise weit nach Osten bis nach Taprobane (Ceylon) abgetrieben hatten. Die hieraus resultierenden Kontakte haben dann unter Claudius erstmals zu einer ceylonesischen Gesandtschaftsreise nach Rom geführt. Offenbar war die Familie des Pächters bereits in augusteischer Zeit im ägyptisch-arabischen Bereich tätig, wie aus einer Bilingue aus einer Station zwischen Koptos/Quft und Berenike Trogodytiké/Medinet-el Haras hervorgeht (SEG XIII 614 = AE 1954, 121); s. dazu vor allem Jördens (2009) 356 mit Anm. 5 und weiterer Literatur. Zahlreiche Ostraka aus Berenike belegen eine Zollstation, die sich in Koptos befand. Ebenfalls von Interesse ist das sog. Nikanor Archiv aus Koptos, das ein kleineres Familienunternehmen im Handel zumindest in der Zeit 6-62 n. Chr. belegt.

52 Strab. 17,1,45 = C 815 beschreibt eindringlich den Fortschritt gegenüber der früheren (ptolemäischen) Zeit durch die römischen Maßnahmen, indem er besonders mit Fokus auf die Verbindung zwischen Koptos und Myos Hormos feststellt: „Früher zogen die mit Kamelen Reisenden (bloß) nachts, indem sie nach den Sternen sahen, und reisten wie zu Schiff, indem sie Wasser mitnahmen, jetzt hat man aber in große Tiefe gegraben und Brunnen eingerichtet und auch für das Regenwasser, obgleich es spärlich ist, dennoch Zisternen angelegt.“ – Vgl. etwa Sidebotham et alii (2008), dort auch u.a. zu Geographie, Klima und Bevölkerung S. 21 ff., und zuletzt ausführlich Sidebotham (2011) mit Fokus auf Berenike einschließlich des Hinterlandes, s. etwa 66; 85 f.; 125 ff.; 147 ff.; 162 ff.: „Roman Military Sites“ im Umfeld. Zu offiziellen Maßnahmen und Eingriffen Roms (Straßenbau; Begleitschutz [arabische Bogenschützen]; bewachte Wasserstellen) s. auch Plin., n. h. 6,102 ff.; dazu schon Charlesworth (1951) bes. 133; 138 f. und jüngst Sidebotham (2011) 66; 85 f. Vgl. ferner Brun/Cuvigny (Hrsg.) (2003) und Adams (2007) 210 ff. zu den Aktivitäten der römischen Armee im östlichen Wüstenbereich Ägyptens. Seit dieser zusammenfassenden Publikation haben sich offenbar die diesbezüglichen Zeugnisse (Ostraka) noch erheblich vermehrt.

53 Ioseph., ant. 17,286; bell. Iud. 2,40.

54 Strab. 17,1,12 = C 797; 17,1,30 = C 807. – Ausgangspunkt der Forschungen zum römischen Heer in Ägypten bis Diokletian ist das klassische Werk von Lesquier (1918). Ergänzungen zu einzelnen Zeugnissen u. a. von Daris (1956) und Daris (1988/1). Ausführlich zu den römischen Hilfstruppen in Ägypten der frühen und hohen Kaiserzeit Daris (1988/2) mit Auflistung S. 750 ff., ferner Maxfield (2000) mit regionaler Differenzierung innerhalb der Provinz. Letzte Aktualisierungen mit kritischer Sichtung neuerer Forschungen bei Daris (2005). Weitere Literatur im Folgenden. Einzelnachweise für bestimmte Kontingente aus frühagusteischer Zeit sind allerdings nur sporadisch überliefert. – Zur Rolle der römischen Armee innerhalb der Gesellschaft Ägyptens s. Alston (1995) 163 ff. Zumindest angemerkt

die Legionen in Alexandria (bzw. dem unmittelbar benachbarten Nikopolis), Babylon (dem alten Kairo) und in Theben (beim heutigen Luxor) lagen;⁵⁵ von den neun Kohorten an Hilfstruppen standen nach Strabon drei in Alexandria, drei am ersten Katarakt in Syene/Aswan⁵⁶ und die übrigen drei je nach Bedarf verteilt im Land.⁵⁷ Ähnlich dis-

sei allerdings an dieser Stelle, dass Alston seinen eigenen Beitrag zur Forschungsgeschichte reichlich hoch bewertet, wenn er feststellen zu können meint (161): „The study provides a new context for writing about the Roman army. We have seen that the traditional models used to explain the evidence for the Roman army are inadequate. We cannot consider the army in isolation from the society in which it was formed or the society in which it operated.“ Bei aller Sympathie in der Sache tut sie doch der voraufgegangenen Forschung der eigenen Profilierung zuliebe erheblich Unrecht; einen kleinen Beitrag zum Thema, bezogen auf Ägypten, liefert schon Daris (1994). – Zu den Aspekten von Tradition und Transformation des römischen Heeres in Ägypten s. Haensch (2010) mit reichen, aktuellen Literaturhinweisen.

55 Speidel (1982), bes. 317 f.; vgl. auch Ritterling (1924/25) 1224; 1362; 1506 f.; 1793. Ihre Verteilung auf die drei Standorte ist umso unsicherer, als wir neben der *legio III Cyrenaica* und der *legio XXII Deiotariana* Nummer und Namen der dritten Legion nicht kennen. Dass es sich um die *legio XII (Fulminata)* gehandelt habe, ist vorerst eine unbewiesene Vermutung.

56 Zu den um Syene gruppierten Truppen und deren Aufgabe s. Maxfield (2000) 410 ff.; zur strategischen Position Maxfield (2009). – Die Station am ersten Nilkatarakt wird zumeist als Grenze zum meroitischen Reich angesehen, s. aber Hofmann (1977) 196 und mit ausführlichen Literaturangaben Locher (1999) 252 ff. sowie Locher (2002) 73 mit Anm. 4. Danach stand der sogenannte Triakontaschoinos (Dreißigmeilenland) in Unternubien in einer Erstreckung von ca. 315 km entlang des Nils zwischen dem ersten und zweiten Katarakt spätestens seit der Mitte des 2. Jhs. v. Chr. unter ägyptischer Kontrolle. Hieran hätten dann die Römer nahtlos angeknüpft. Gegen die Vorstellung von Locher (2002) 7 f. mit Anm. 4, dass zur Zeit der römischen Eroberung Ägyptens Unternubien einschließlich des Dodekaschoinos Teil des Ptolemäerreiches gewesen sei, wendet sich Hölbl (2004) 15 f., der darauf verweist, dass die Aussage der Gallus-Stele (s. weiter unten mit Anm. 80 f.), wonach dieser als Präfekt von Ägypten *erstmalig ein Heer jenseits des Nilkataraktes in ein Gebiet geführt habe, in das weder vom römischen Volk noch von den ägyptischen Königen jemals der Krieg vorgetragen worden war*, nur verständlich sei, wenn die Kontrolle über dieses Gebiet inzwischen den Ptolemäern entglitten war. Auch die weitere Mitteilung ebendort, dass Gallus einen Lokalherrscher (*tyrannos*) über das Dreißigmeilenland eingesetzt habe, welches „zu Äthiopien“ gehört, deutet in diese Richtung. S. auch schon Kirwan (1977) 13 und 19 f. zur Situation vor dem Ausgreifen Roms in frühaugusteischer Zeit. Nach Cass. Dio 51,15,5 versuchte Caesarion, Sohn von Caesar und Kleopatra, 30 v. Chr. vergeblich, sich vor den Häschern Octavians bei den Äthiopiern in Sicherheit zu bringen. Ausweitung römischen Einflusses, also herrschaftliche Interessen als Motiv für Roms Ausgreifen über die Grenze bei Aswan hinaus vermutet Burstein (1988) 17. Nach Prokop., hist. 1,19,29 wurde die südliche Grenze Roms im Niltal 297 n. Chr. wieder bis zum ersten Katarakt bei Philae zurückgenommen. – Einen umfassenden historischen Längsschnitt über die Geschichte der „Frontier Region between Ancient Nubia and Egypt“ legt Török vor (2009).

57 Zu den im östlichen Wüstengebiet Ägyptens stationierten Kohorten vgl. Speidel (1977) und Maxfield (2000) bes. 410 ff. und 429 f. mit einem umfassenderen historischen Überblick. Sie dienten dem Schutz der Bergbaugebiete sowie der Routen zwischen Nil und den Häfen am Roten Meer, während die isolierten Oasen der Libyschen Wüste in der Frühzeit der römischen Herrschaft offenbar keines besonderen militärischen Schutzes bedurften. Dagegen durchzogen das östlich des Nils gelegene Wüstengebiet verschiedene, durch Militärposten gesicherte Routen. Zu den nach Roms Ausgreifen nach Nubien dort eingerichteten Garnisonen (u.a. Talmis/Kalabsha, Pselchis/Dakka, Hiera Sykami-

loziert waren die drei Alen.⁵⁸ Bis zum Jahr 23 n. Chr. war nach dem Zeugnis des Tacitus eine Legion abgezogen worden,⁵⁹ zwei Legionen – die *legio III Cyrenaica* und die *legio XXII Deiotariana* – wurden in bzw. bei Alexandria konzentriert.⁶⁰ Dieses geschah wohl noch in der Zeit des Augustus oder zu Beginn der Herrschaft des Tiberius. Strabon vermerkt, dass die Ägypter kein kriegerisches Volk seien und dass das Gebiet durch Wüsten und hafenseitige Küsten mit schwachen Nachbarstämmen abgeschottet sei,⁶¹ so dass nur 24.000 römische Soldaten zum Schutz ausreichten, von denen dazu ein Drittel im unruhigen griechischen Alexandria stationiert war. Als es dennoch in der Thebais wegen des Steuerdrucks im Jahr 29 v. Chr. zu einer Revolte kam, wurde eine Legion nach Theben verlegt, nicht aber um ein neues Operationsfeld zu öffnen, sondern um den Schutz des Besitzstandes abzusichern. Eine ähnliche Funktion war der Legion im alten Kairo im Nildelta zugedacht, einem zentralen Punkt zur Abwehr massiver feindlicher Einfälle aus Asien oder aus dem Raum von Alexandria, während im Westen die ausgedehnte Wüste das Niltal abschottete. Die militärischen Dispositionen sind also unverkennbar als eine Reaktion auf innere Unruhen und auf potentielle, aus geschichtlicher Erfahrung abgeleitete Bedrohungen anzusehen.

C. Cornelius Cn. f. Gallus, praefectus Aegypti

Zum ersten ritterlichen Präfekten des tributpflichtigen Ägypten hatte Octavian 30 v. Chr. C. Cornelius Cn. f. Gallus ernannt,⁶² der im Alexandrinischen Krieg von Afrika aus an der Eroberung Ägyptens maßgeblich beteiligt gewesen war.⁶³ Geboren 69/68 v. Chr. in Forum Iulii – sehr wahrscheinlich dem heutige Fréjus, aber auch ein anderer Ort dieses Namens ist nicht völlig auszuschließen – und aus sehr einfachen Verhältnissen stammend,⁶⁴ war Gallus als Mitschüler Vergils schon früh auch mit Octavian befreundet.

nos/El-Maharaqa – bis ca. 200 km flussaufwärts von Syene), die aber offenbar nur mit Detachements von den in ihrem Hauptlager in Syene unter gemeinsamem Kommando stationierten drei Einheiten besetzt waren, s. Speidel (1988); Maxfield (2000) 414 ff.

58 In Syene wird die Stationierung der *ala Apriana* vermutet, vgl. Maxfield (2000) 411.

59 Tac., ann. 4,5: *cetera Africae per duas legiones, parique numero Aegyptus ... coercita*.

60 Zur frühen Geschichte der *legio III Cyrenaica* und der *legio XXII Deiotariana* neben Ritterling (1924/25) 1506 f. bzw. 1791 ff. noch Sanders (1941) bes. zur *legio III Cyrenaica*; Devijver (1974) bes. 455; Keppie (1984) 134; 142; 206 und dazu Wolff (2000) bzw. Daris (2000), jeweils mit den neueren Dokumenten und der entsprechenden Literatur.

61 Strab. 17,1,53 = C 819.

62 Strab. 17, 1,53 = C 819; Suet., Aug. 66,1; Cass. Dio 51,17,1; Serv., Verg. ecl. 10,1; Donat., Verg. ecl. praef. 63; Eutr. 7,7; Fest., brev. 13,3; Amm. 17,4,5: *Aegypti procurator* (sic!); Hieron., chron. 187; Ol. p.162,24 usw. – Vgl. PIR² C 1369.

63 S. oben S. 16 mit Anm. 21.

64 Suet., Aug. 66,1: *ex infima fortuna*.

det.⁶⁵ Er gilt als Schöpfer der römischen Liebeslegie. Nur wenige Originalverse sind von ihm erhalten, darunter ein paar Epigramme bzw. Reste davon auf einem Papyrus aus dem in Nubien auf einem Hügel gelegenen Primis/Qaṣr Ibrim, das 25/24 v. Chr. nach den römischen Vorstößen in den Süden für wenige Jahre als Kastell für eine römische Truppe ausgebaut worden war.⁶⁶ In einem vollständig erhaltenen Epigramm erwartet Gallus, dass er von großen Erfolgen Caesars lesen werde und von Tempeln der Götter, die mit reichen Beutestücken nach einem Triumph geschmückt wurden ... *cum tu [Caesar] maxima Romanae pars er<is> historiae*. Vermutet wird, dass hier auf den bevorstehenden Partherfeldzug Caesars 45/44 v. Chr. angespielt wird.⁶⁷ In einem anderen Fragment wird die *nequitia* seiner geliebten Lycoris = Cytheris, die mit Antonius verbandelt war, beklagt. In den Werken Vergils, aber auch bei anderen Dichtern wird Gallus mehrfach lobend erwähnt. Auf Vermittlung des Gallus wurde nach Philippi 42 v. Chr. der Besitz Vergils vor der Beschlagnahme geschützt. Als *triumvir agris dividendis* war er zusammen mit Asinius Pollio und Alfenus Varus mit der Verteilung von Land an die Soldaten des Octavian beauftragt worden.⁶⁸ Dieses allein belegt die Vertrauensstellung, welche Gallus lange Zeit bei Octavian innehatte. Augustus kündigte ihm aber offenbar noch vor seiner eigenen Abreise zum hispanischen Kriegsschauplatz, die im Spätherbst 27 v. Chr. erfolgte, die Freundschaft auf (*renuntiatio amicitiae*) und untersagte ihm nach Anklage durch Valerius Largus, einem ehemaligen Gefährten und Vertrauten des Gallus, den Zugang zu seinem Haus und zu den ihm als Princeps unterstellten Provinzen.⁶⁹ Dieses hatte offenbar ein wahres Kesselreiben gegen den Gestürzten zur Folge. Nach Cassius Dio

... griffen ihn nunmehr auch zahlreiche andere Persönlichkeiten an und reichten gegen ihn eine Menge schriftlicher Klagen ein. Der Senat aber entschied einmütig, dass Gallus durch die

65 Suet., Aug. 66,1 f.; Serv., Verg. ecl. 10 praef.; Prob., v. Verg. 9-10 B; s. ferner etwa PIR²C 1369. – Zusammenfassend zu seinem Leben bis zu seiner Ägyptenpräfektur jüngst etwa Stickler (2002) 14-16.

66 Anderson et alii (1979). – Zu der Höhenbefestigung Primis und den archäologischen Spuren des römischen Militärs ebendort sowie im Umfeld s. Alexander (1988) 77 ff.; Horton 1991, 268 ff.; s. dazu auch weiter unten S. 48 f. – „Nubien“ ist ein rein geographischer Begriff, der im Mittelalter geprägt wurde. Seine Herkunft ist umstritten. Die Route nilaufwärts war seit alters her eine wichtige Verbindungslinie durch die angrenzenden Wüstengebiete zu den Schätzen Zentralafrikas, vgl. nur Kirwan (1957) 13 f. mit der Kartenskizze; Kirwan (1977) 14 (Map I).

67 Luther (2002) 37 sieht in den Fragmenten einen Hinweis auf Gallus als „Teil des Systems und Wegbereiter der Prinzipatsideologie.“ – Zum Dichter Gallus, der stark von Kallimachos beeinflusst war, s. etwa Crowther (1983); Manzoni (1995).

68 Donat., v. Verg. 19 = 65-70 B; Donat., Verg. ecl. praef. 63; Prob., v. Verg. 4-10 B.

69 Suet., Aug. 66,2: ... (*Cornelium Gallum*) *ob ingratum et malivolum animum domo et provinciis suis (Augustus) interdixit*; Cass. Dio 53,23,6: ... ἡτιμώθη ὑπὸ τοῦ Ἀδυούστου ... – Vgl. zur Freundschaftskündigung in der Zeit zwischen Republik und Principat grundsätzlich Kierdorf (1983), speziell zu Gallus ebd. 223-225; ferner allgemein Rogers (1959), zu Gallus bes. 227 ff.; Daly (1979) 296 ff. Zur „Gallus-Affäre“ in diesem Zusammenhang eingehend Stickler (2002) 51-55 mit Hinweis auf die Folgen für den betroffenen Ritter; s. aber auch weiter unten.

Gerichtshöfe verurteilt und mit Verbannung (sc. aus Rom und Italien) und Verlust seines Vermögens, das Augustus zu übergeben sei, bestraft werden solle, worauf er sich selbst tötete.⁷⁰

Die eigentlichen Ursachen für die Entfremdung des Dichters von Augustus bleiben in den Berichten ebenso unklar wie die tieferen Gründe für die folgenden Anklagen und das *senatus consultum*. Abberufen worden war Gallus von seinem Statthalterposten wohl schon vor Januar 27 v. Chr.⁷¹ Die Quellen deuten in erster Linie auf persönliche Gründe für seinen Sturz und lassen nicht erkennen, dass dieser mit seinem Verhalten in Ägypten in unmittelbarem Zusammenhang stand, wenngleich er sich in dieser Provinz offenbar recht selbstherrlich mittels Statuen und Inschriften in Szene setzte und dabei wenig sensibel verfuhr.⁷² Jedenfalls verfiel sein Andenken nicht einer formellen *damnatio memoriae*, und auch seine Werke wurden weiterhin öffentlich gewürdigt.⁷³

70 Cass. Dio 53,23,6 f.; 24,1; Suet., Aug. 66,2: ... *Gallo ... et accusatorum denuntiationibus et senatus consultis ad necem compulso ...*; vgl. Amm. 17,4,5 mit irrigen Angaben zum gesamten rechtlichen Verfahren; Hieron., chron. p. 164,6-9 zum Jahr 27 v. Chr.: *Cornelius Gallus Foroiuliensis poeta a quo primum Aegyptum rectam supra diximus XLIII aetatis suae anno propria se manu interfecit*; Serv. Verg., ecl.10,9 und georg. 4,1, wo es unter anderem heißt: *nam laudes Galli habuit locus ille, qui nunc Orphei continet fabulam, quae inserta est, postquam irato Augusto Gallus occisus est*. Ferner Suet., de gramm. 16,1 p. 112 Reiff.: *Q. Caecilius Epirota* [Grammatiker und Freigelassener des T. Pomponius Atticus, mit dessen Tochter, Frau des Agrippa, er Ehebruch begangen haben soll] *suspectus in ea et ob hoc remotus, ad Cornelium Gallum se contulit, ... quod ipsi Gallo inter gravissima crimina ab Augusto obiicitur*. Letzteres mag seit längerem die Gerüchteküche in Rom beschäftigt haben. Agrippa ließ sich spätestens 28 v. Chr. von Caecilia Attica scheiden, mit der er seit etwa 37 v. Chr. verheiratet war und ehelichte Marcella, die Nichte Octavians. Da Gallus seit 30 v. Chr. in Ägypten war, kann die Affäre – sofern der Realität entsprechend – nur in den 30er Jahren stattgefunden haben, den Vorgang in die Zeit nach seiner Abberufung von der *praefectura Aegypti* und Rückkehr nach Rom zu verlegen, fällt unter chronologischen Gesichtspunkten schwer, ist aber nicht unmöglich. Wie Sueton (de gramm. 16,2 p. 112 Reiff.) berichtet, hat Epirota noch nach dem Selbsttod des Gallus in Rom eine Schule errichtet. Vgl. dazu auch Syme (1986) 36 mit Anm. 25; 143 f.; 314. – Nach Cass. Dio 53,23,7 erfolgte der Selbsttod des Gallus im Jahr 26 v. Chr., aber die Chronologie der einzelnen Vorgänge vom Sturz bis zum Selbsttod des Gallus ist nicht sicher, s. dazu Jameson (1968) 79 und im Folgenden.

71 Vgl. zur Amtsverwaltung der frühen Statthalter u. a. Strab. 17,12,1 = C 797. – Aus Cass. Dio 53,13,2 wäre zu folgern, dass Gallus noch im Januar 27 v. Chr. in seinem Amt bestätigt wurde, aber die diesbezügliche Chronologie ist problematisch, vgl. auch weiter unten mit Anm. 110.

72 Cassius Dio (53,23,5 f.) vergleicht sein anmaßendes Verhalten mit dem bescheidenen des Agrippa und bemerkt: *Ganz anders Cornelius Gallus, den die erwiesene Ehre zu Übermut (Hybris) verleitete: Er erging sich in vielfachen, respektlosen Äußerungen über Augustus und ließ sich auch zahlreiche tadelnswerte Handlungen zuschulden kommen. So ließ er in fast ganz Ägypten Standbilder von sich errichten und Verzeichnisse seiner sämtlichen Taten auf den Pyramiden anbringen*. Dieses soll dann der formale Anklagepunkt und Grund für die Ächtung gewesen sein, besagt aber nicht zwingend eine Kompetenzüberschreitung. Nach der wenig präzisen Angabe bei Sueton (Aug. 66,2 – oben Anm. 69) soll für Augustus der „undankbare und übelwollende Charakter“ des Gallus der Grund für die Entfremdung von Augustus gewesen sein; vgl. auch im Folgenden.

73 Unter anderem Boucher (1966) bes. 56 f. oder Alföldy (1990) 78 ff. Anders Bresciani (1989) 93 ff.; vgl. auch Stickler (2002) 58 Anm. 232 mit weiterer Literatur. – In den *Amores* (1,15,29 f.) rühmt ihn

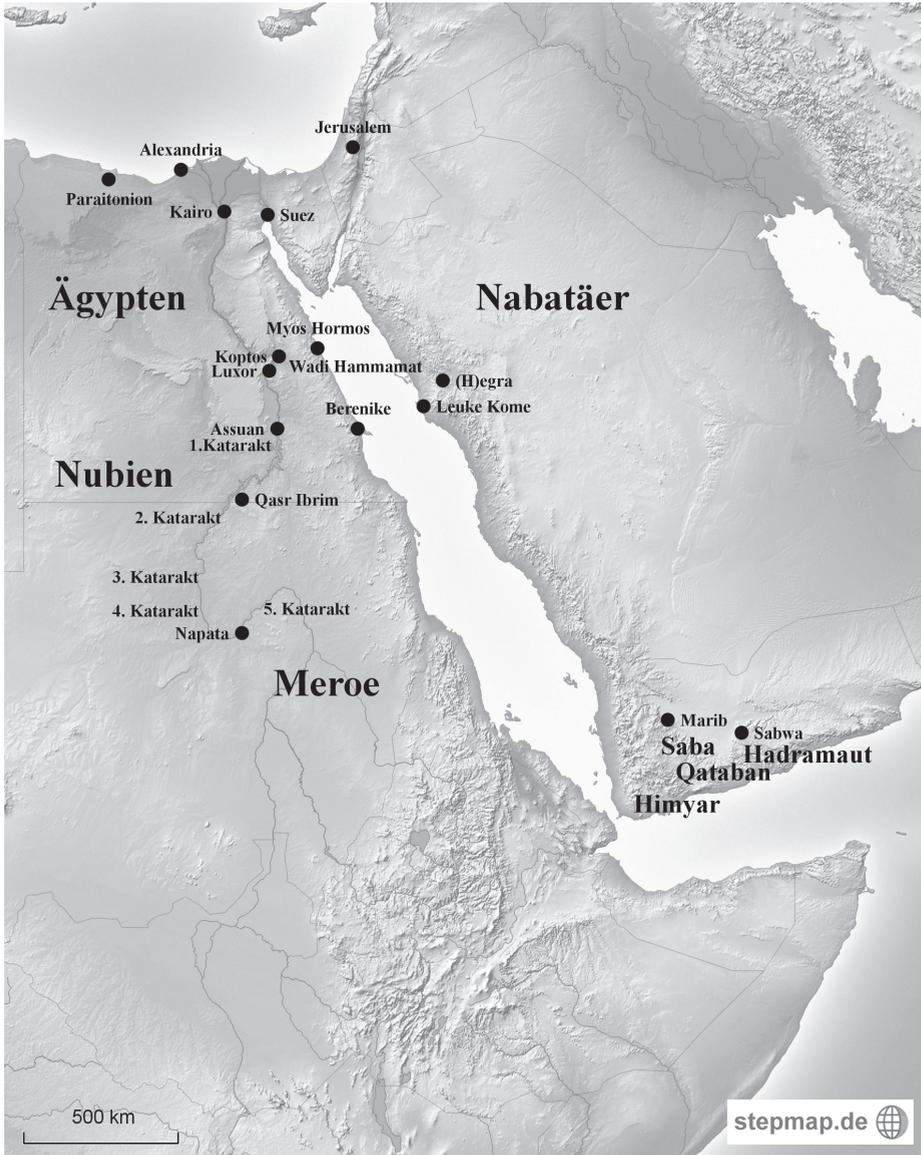


Abb. 1: Geographische und politische Skizze Ägypten – Nubien - Arabien

Eine dieser angeblich selbstverherrlichenden, zweifellos aber selbstbewussten Inschriften wurde vor etwa 50 Jahren zwar nicht auf einer Pyramide, aber auf dem

Ovid: *Gallus kennt man im Westen, und Gallus kennt man im Osten / und mit Gallus ist auch seine Lycoris bekannt.* Im Jahr 19 v. Chr., dem Todesjahr des Tibull, wünscht Ovid (am. 3,9,63 f.) dem Verstorbenen, dass er im Elysium nicht nur dem Calvus und Catull, sondern auch dem Gallus begegnen möge, *si falsum est temeratae crimen amicitiae*. Insgesamt wird Gallus von Ovid sechsmal erwähnt.

aus Alexandria stammenden vaticanischen Obelisken entdeckt,⁷⁴ den Caligula nach Rom hatte bringen lassen, wo er zur *spina* im neuen Circus umfunktioniert wurde. In den beiden gleichlautenden, anscheinend kurz nach dem Tod der Kleopatra zu datierenden und mit Bronz Buchstaben auf zwei gegenüberliegenden Seiten des Obelisken eingelegten Inschriften heißt es: *Iussu Imp(eratoris) Caesaris divi f(ili) / C(aius) Cornelius Cn(aei) f(ilius) Gallus / praef(ectus) fabr(um) Caesaris divi f(ili) / Forum Iulium fecit*. Gallus war also noch nicht *praefectus Aegypti*.⁷⁵ Das in der Forschung lange Zeit umstrittene *Forum Iulium*, welches Gallus fertigstellte und auf dem der Oberlisk ursprünglich stand, war zweifellos das *Forum Iulium* in Alexandria,⁷⁶ dessen Errichtung bereits von Kleopatra VII. begonnen worden war und dann von Gallus auf Befehl des Octavian vollendet wurde.⁷⁷ Noch deutlicher geht der Selbstanspruch des Gallus aus der auf den 16. April 29 v. Chr. datierten, viel behandelten Inschrift vom Philae-Tempel hervor. Diese war 1896 in zwei Teile zersägt und eingepasst in ein Sandsteinpflaster, das als Fundament des Altars vor dem 13/12 v. Chr. eingeweihten Tempel des Augustus diente, in sekundärer Verwendung aufgefunden worden. In dem dreisprachigen Text (hieroglyphisch – griechisch – lateinisch) dieser Stele, die von einer geflügelten Sonnenscheibe und einem Reiter, der einen Barbaren niederschlägt, bekrönt ist,⁷⁸ rühmt sich Gallus, als erster Praefekt von Alexandria und Aegypten die abgefallene Thebais innerhalb von 15 Tagen zweimal besiegt und fünf Städte erobert zu haben,⁷⁹ ferner mehrere Führer gefangen genommen und das Heer über den (wohl zweiten) Nilkatarakt hinaus geführt zu haben, wohin weder durch das römische Volk noch durch die Könige Ägyptens bis dahin die Waffen getragen worden seien; in Philae habe er zudem Gesandte des Königs der Äthiopier empfangen

⁷⁴ Zum Obelisken eingehend Alföldy (1990).

⁷⁵ AE 1964, 255 = AE 1980, 46 = AE 1987, 103 = AE 1991, 63 = AE 1994, 1815.

⁷⁶ Vgl. die schematischen Pläne bei Alföldy (1990) 44, Abb. 11 und 48, Abb. 12.

⁷⁷ Zur umstrittenen Identifizierung des *Forum Iulium* ausführlich Alföldy (1990) 38-49 und mit der Zusammenfassung (S. 47): Gallus „ließ ... auf Befehl seines Herrn die unter Kleopatra begonnenen, im Sommer des Jahres 30 v. Chr. schon weitgehend vollendeten Arbeiten für die Errichtung eines neuen Repräsentationsplatzes ... abschließen und stellte den neuen Baukomplex als eine Schöpfung Oktavians hin.“ Vgl. auch Alföldy (1991) bes. 297 ff. Mit guten Gründen erschloss er aus dem Text der Inschrift(en) im Vergleich mit republikanischen Gewohnheiten als Standort des Obelisken das *Forum Iulium* in Alexandria, das später zum *Forum Augustum* umgewidmet wurde, wo dieser als Gnomon einer monumentalen Sonnenuhr gedient haben mag. Vgl. auch Herklotz (2007) 22; bes. 270 f.; 282.

⁷⁸ Im Giebelfeld sind auf der rechten Seite die Götter von Philae: Osiris, Isis und Horus und auf der linken Seite die Götter von Elephantine: Chnum, Satet und Anubis dargestellt.

⁷⁹ Genannt werden die Städte Boreasis/? (nördlich von Koptos), Koptos/Quft, Keramike/Medamut, Diospolis Magna/Theben und Ophieum/Luxor(?), vgl. dazu Herklotz (2007) 172 f. mit den Belegen in Anm. 320. Der rasch unterdrückte Steueraufstand in der Thebais, von dem auch Strab. 17,1,53 = C 819 (vgl. auch die Anspielung bei Amm. 17,4,3-5: Ausplünderung der Thebais durch Gallus) berichtet, fällt also in den Beginn der Statthalterschaft des Gallus. Zuvor soll Gallus nach dem Bericht bei Strabon noch die abgefallene Stadt Heroopolis durch einen Angriff weniger Leute eingenommen haben. – Vgl. hierzu und zum Folgenden die geographische Skizze in Abb. 1. Für topographische Details muss auf die Sekundärliteratur und die dortigen Pläne verwiesen werden.

und diesen in die Schutzgemeinschaft Roms (*tutela*) aufgenommen; dazu habe er in der Pufferzone zwischen Meroë und Ägypten in Unternubien, dem sog. Triakontaschoinos, einen Dynasten eingesetzt. Diese Maßnahme unterstreicht, dass das Gebiet zwar unter römischer Kontrolle stand, aber wie an anderen Grenzabschnitten einem in seinem Herrschaftsbereich unabhängigen Vasallen überantwortet wurde.⁸⁰ Die Inschrift weihte er den *Dii patrii* und dem *Nilus adiutor*, wobei die *Dii patrii* neben dem *Nilus adiutor* kaum die römischen, sondern die ägyptischen Götter meinen, die gleichsam „evoziert“ werden.⁸¹ Der in dieser Inschrift zum Ausdruck gebrachte Anspruch des Gallus dürfte sich in der Sache noch im Rahmen dessen bewegt haben, was der Actium-Sieger einem in seinem Auftrag agierenden Statthalter an dieser Schnittstelle von Republik und Monarchie einzuräumen bereit war. Es ist nicht zu sehen, dass er durch solche Demonstration seiner persönlichen Erfolgsgeschichte bereits die Toleranzschwelle von Octavian allzu stark strapaziert hätte, der darin seine eigene Stellung gefährdet oder zumindest stark relativiert gesehen hätte. Auch gibt es keine Anzeichen dafür, dass Gallus etwa seine Kompetenzen überschritten hätte,⁸² denn die

80 Vgl. auch weiter oben mit Anm. 56. Die diplomatischen Beziehungen mit dem Königreich der Äthiopier signalisieren ein zu dieser Zeit vergleichsweise gutes Verhältnis zwischen Rom und Meroë, allerdings auf der Grundlage römischer Überlegenheit im Grenzabschnitt. Vgl. auch Kirwan (1977) bes. 20 f. mit Hinweis auf eine übliche Praxis Roms der Grenzsicherung durch Einrichtung von Protektoraten bei gleichzeitiger Einforderung von Tributzahlungen. Etwas anders akzentuiert Herklotz (2007) 142 f. das Vorgehen des Gallus. Es zeige, „dass er den Triakontaschoenos als eine spezielle administrative Einheit wiederherstellen wollte, die an die Thebais angeschlossen sein sollte, um einen meroitischen Vorstoß abzublocken und alle Verbindungen zwischen Oberägypten und Meroë als potentiellen Alliierten gegen die römische Herrschaft zu durchtrennen. Mit dem Besitz des Gebietes war auch die Kontrolle über die Handelswege und die Goldbergwerke verbunden“ (143). Nach dieser Interpretation waren neben herrschaftlich-politischen auch wirtschaftliche Motive für das Vorgehen des Gallus maßgebend.

81 Vgl. dazu auch Cresci Marrone (1993) 150 ff.; Rohr Vio (1997) 285 ff. und 303 f. – Text der Inschrift s. CIL III 1414, 5 = ILS 8995 = IGRP 1, 1293 = IGLPhilae 2, 128 = AE 1992, 1725 = AE 1997, 1569; FHN 2, 163-165. Hier nur die durch die Schriftgröße hervorgehobene lateinische Version: *C(aius) Cornelius Cn(aei) f(ilius) Gallus [eq]ues Romanus pos<t=I> rege[s] / a Caesare dei f(ilio) devictos praefect[us Ale]xandreae et Aegypti primus defectioni[s] / Thebaidis intra dies XV quibus hostem v[icit II] acie victor V urbium expugnator Bore[se]/os Copti Ceramices Diospoleos Meg[ales Op]hieum ducibus earum defectionum interc[e]/ptis exercitu ultra Nili catarhacte[n] trad[ucto] in quem locum neque populo / Romano neque regibus Aegypti ar[ma s]unt prolata Thebaide communi omn[i]/um regum formidine subact[a] leg[atis re]gis Aethiopiae ad Philas auditis eo[que] / rege in tutelam recepto tyranno Tr[iacontas]choen[i] inde Aethiopiae constituto die[is] / Patrieis et Neil[o adiutori] d(onum) d(edit). – Zu den nicht unerheblichen Abweichungen in den drei sprachlichen Versionen s. u.a. Treu (1973) 225 f.; Hauben (1976); Burstein (1988) 17 f.; Herklotz (2007) 236 ff. sowie aktuell Hoffmann et alii (2009) und Hoffmann (2010). Umfangreiche Literaturangaben und dazu eine Textanalyse von É. Bernand finden sich auch in IGLPhilae 2, 128. Weitere Quellenverweise mit Literatur einschließlich Übersetzungen bei Herklotz (2007) 123 mit Anm. 45.*

82 In diesem Zusammenhang sei aber auch auf die dubiosen Umstände beim Prozess gegen den Proconsul von Macedonien, M. Primus (sein Gentilname ist unbekannt), im Jahr 23 v. Chr. verwiesen, der beschuldigt wurde, ohne Ermächtigung durch den Senat Krieg gegen die Odrysen geführt zu haben, sich dann aber auf Weisungen des Augustus bzw. von dessen Schwiegersohn Marcellus berief, was

Niederschlagung von Aufständen gehörte selbstverständlich zu seinen Aufgaben als Statthalter Ägyptens. Auch das weitere Vorgehen mit Angriffen nach Süden über den ersten Nilkatarakt hinaus wird von Octavian ausdrücklich oder stillschweigend als notwendige Sicherungsmaßnahme gebilligt worden sein, jedenfalls wurde sie nach den uns bekannten Quellen dem Gallus nicht zum Vorwurf gemacht. Neuerdings wurde vermutet, dass Gallus wegen Vorbereitung eines Aufstandes von Ägypten aus in Ungnade fiel. In diesem Zusammenhang wird einem 1971 aufgefundenen Papyrus großes Gewicht beigemessen, dessen Interpretation allerdings umstritten ist.⁸³ Wiederholt wurde die fragmentarische Mitteilung als Beleg für eine Insurrektion angesehen, was aber andererseits auch energisch bestritten oder in Frage gestellt wurde.⁸⁴ Einbezogen in die Diskussion wird auch eine knappe Bemerkung im Kommentar des Servius zu den Eklogen Vergils, wo von einer Verschwörung des Gallus gegen Caesar

Augustus aber vor Gericht in Abrede stellte (Cass. Dio 54,3,2-4). Der Verteidiger des Primus, Murena (wohl verwandt, aber nicht identisch mit dem Consul desselben Jahres A. Terentius Varro Murena, s. Arkenberg [1993]), wurde selbst kurz darauf angeklagt, in eine Verschwörung gegen Augustus verwickelt zu sein und nach seiner Verurteilung auf der Flucht von den Häschern des Augustus getötet. Im Fall des Primus spielten Kompetenzüberschreitungen eine entscheidende Rolle, in welche Augustus zu Recht oder zu Unrecht hineingezogen wurde bzw. hineingezogen werden sollte; vgl. zum Prozess Levick (1975); Lacey (1980). Als Konsequenz dieses Konfliktes unterstellte Augustus bald darauf die makedonischen Legionen dem moesischen Heereskommando. Zum kritischen Verhältnis zwischen Senat und Princeps in diesem Jahr, in welchem Augustus ernsthaft erkrankte und sein Ableben zu befürchten stand, s. Lacey (1985).

83 P. Oxy. XXXVII 2820. Erstveröffentlichung durch Lobel (1971), danach verschiedene Leseverbesserungen und Konjekturen. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus einem historischen Werk, der von Lobel etwas irreführend in dem Sammelband 37 der Oxyrhynchi Papyri, der eigentlich Dichterfragmenten vorbehalten ist, eingereiht wurde und nach dem Erstherausgeber in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. datiert. Ausführlich dazu Stickler (2002) 28 ff. in Auseinandersetzung mit der früheren Forschung.

84 Positiv zur Theorie eines geplanten Aufstandes Stickler (2002) 27 ff., 35 ff. und öfters; zusammenfassend ebd. 111. Stickler zufolge ist die Mitteilung in dem Papyrusfragment, in welchem von Vorbereitungen eines militärischen Unternehmens unter Nutzung der ehemaligen Flotte Kleopatras und von Vorbereitungen des Abfalls einer Person die Rede ist, auf Cornelius Gallus zu beziehen und nicht auf Aelius Gallus, wie gelegentlich angenommen wurde. Danach habe Gallus im Winter 28/27 v. Chr. seinen verräterischen Plan gefasst, sei dann in der ersten Hälfte 27 v. Chr. abberufen und in der zweiten Jahreshälfte verurteilt worden. Ihm folgt Hölbl (2004) 16 f. Schon Treu (1973) bes. 227 ff. hatte aus dem aufgefundenen Papyrus hochverräterische Absichten des Gallus herauslesen wollen, was aber bereits kurz darauf von der Forschung zurückgewiesen wurde, vgl. etwa Lewis (1975); Luppe (1978); Geraci (1983) 170 ff.; Hauben (1984); Lewis (1987). Es wird aber auch argumentiert, dass es sich bei dem Papyrus überhaupt nicht um einen im engeren Sinn historischen, sondern um einen mythologischen Text handelt, wofür allerdings wenig spricht. Neuerdings wieder offener gegenüber der Möglichkeit eines von Gallus geplanten Aufstandes gegen Octavian Herklotz (2007) 238 ff., 243 sowie 405 f., die zudem erneut auf die Nachricht bei Strab. 17,1,53 = C 819 über einen Steueraufstand in der Thebais verweist, den Gallus niedergeschlagen hat und der möglicherweise durch des Gallus Maßnahmen erst veranlasst gewesen sein könnte; zudem macht Stickler (2002) 25 darauf aufmerksam, dass bei Hieron., chron. 188 die Mitteilung vom Tod des Gallus direkt neben der Information stehe: *Thebae Aegypti usque ad solum erutae*. Vgl. zur Sache zuletzt noch Jördens (2009) bes. 51 mit Anm. 137.

Augustus die Rede ist, in welchen Verdacht der Statthalter geraten sei.⁸⁵ Es fragt sich aber, warum auf eine solche (geplante) Erhebung zunächst (nur) mit einer *renuntiatio amicitiae* durch Caesar/Octavian bzw. Augustus geantwortet wurde, und ebenso erscheint es befremdlich, dass dieses nicht aus den zeitlich näher stehenden Quellen kenntlich wird. Auch die chronologische Abfolge mit Abberufung des Gallus, seiner problemlosen Rückkehr nach Rom (!) und danach Prozess wäre nur schwer zu verstehen. Hinzu kommt, dass eine andere späte Quelle, nämlich Ammianus Marcellinus, einen ganz anderen Grund für das richterliche Verfahren benennt. Ihr zufolge soll Gallus aufgrund umfangreicher Unterschlagungen und Erpressungen in der Thebais in Rom gerichtlich wegen Diebstahls und Ausplünderung der Provinz belangt worden sein und sich aus Furcht vor dem Zorn der Nobilität, dem der Kaiser die Angelegenheit zur Aburteilung überlassen hatte, ins Schwert gestürzt haben.⁸⁶ Aber schon das hier berichtete Verfahren kann in dieser Form nicht stattgefunden haben, und von einem entsprechenden Anklagepunkt weiß zumindest die übrige erhaltene Überlieferung nichts zu berichten.⁸⁷ Hier kann auch die nachträgliche Auffüllung von Wissenslücken in der antiken Geschichtsschreibung eine Rolle gespielt haben. Allerdings wird man nicht bestreiten können, dass hinter der *renuntiatio* und dem gerichtlichen Verfahren handfeste und plausible Gründe gestanden haben müssen.

Unabhängig von allen denkbaren realen Vergehen des Gallus mag allerdings dessen Selbstinszenierung, mit der er eher den Maximen republikanischer Proconsul folgte als den neuen Machtverhältnissen, beim Actium-Sieger angesichts der eigenen, noch keineswegs gefestigten Herrschaft ein gewisses Misstrauen zur Folge gehabt haben, aber dieses muss selbstverständlich Spekulation bleiben.⁸⁸ Immerhin wurde sicherlich nicht ohne Grund ein Verbot für Senatoren und hochrangige Angehörige des Ritterstandes (*equites illustres*) erlassen, ohne ausdrückliche Genehmigung des Princeps die ägyptische Provinz zu betreten, aber es sollte auch kein Bewohner Ägyptens, insbesondere aus Alexandria, in Rom zum Senator ernannt werden, Bestimmungen, die bis in die severische Zeit Gültigkeit besaßen.⁸⁹ Cassius Dio vermerkt dazu:

85 Serv., Verg. ecl. 10,1. Es heißt dort: *Hic (sc. Gallus) primo in amicitia Augusti Caesaris fuit; postea cum venisset in suspicionem, quod contra eum coniuraret, occisus est.* Die beabsichtigte *coniuratio* des Gallus war nach dieser Aussage aber ein bloßer „Verdacht“ mit fraglichem Realitätsgehalt. StICKLER (2002) 25 ff. legt diesem Zeugnis angesichts seiner grundsätzlichen Ansicht über den Sturz des Gallus verständlicherweise größeres Gewicht bei, als es gemeinhin geschieht.

86 Amm. 17,4,5.

87 Anders auch in diesem Punkt die Ansicht von StICKLER (2002) 24 ff.

88 Vgl. eine typisch Syme'sche Formulierung (Syme [1986] 7): „... Cornelius Gallus ... came to grief through ambition and imprudence – or from Caesar's need to discard an exorbitant partisan.“ Ferner Syme (1986) 32. – Nach Herklotz (2007) 234 ff., 243 und 405 hatte Gallus seine Kompetenzen zu stark ausgenutzt und ließ sich für seine errungenen Siege auf unrömische Art wie ein König feiern. Augustus konnte dies nicht hinnehmen und rief daher seinen ehemaligen Freund nach Rom zurück.

89 Cass. Dio 51,17,3. – Nach Manfredini (1986) 13 f. und 18 f. könnte es sich auch um grundsätzliche Bestimmungen gehandelt haben, die nicht nur *senatores* und *equites illustres* einschlossen, s. dazu auch Jördens (2009) 36 f. mit Anm. 86.

Mit Rücksicht auf die Menschenfülle in Stadt (πόλις) und Land (χώρα), auf die unstete, unbändige Wesensart der Bevölkerung, auf die Bedeutung der Getreideversorgung und den allgemeinen Wohlstand wagte er (sc. Augustus) nicht, das Land einem Senator anzuvertrauen, ja er gestattete nicht einmal einem Mann von solch einem Rang, sich dort aufzuhalten, es sei denn, dass er ihm selbst die Erlaubnis dazu erteilte. Andererseits ließ er aber auch keinen Ägypter als Senator in Rom zu.⁹⁰

In die Begründungen sind offenbar auch anachronistische Aspekte eingeflossen wie die Betonung der Rolle Ägyptens für die Getreideversorgung Roms, ein Problem, welches in der späten Republik und in der Frühzeit des Principats in dieser Form offenbar noch nicht bestand.⁹¹ Stattdessen dürften geostrategische Überlegungen die wesentliche Rolle gespielt haben; außerdem ist der Verbotscharakter nicht so singulär, wie er auf den ersten Blick erscheinen mag.⁹²

Es besteht jedoch kein Grund, den Sturz des Gallus und seinen Selbsttod unmittelbar mit einem – auch nicht zu belegenden – Überschreiten seiner Kompetenzen als Statthalter in Ägypten zu verbinden.⁹³ Wie weiter oben gezeigt, war es nach Cassius Dio die Hybris des Gallus, welche ihm von Valerius Largus zum Vorwurf gemacht wurde und seinen Sturz endgültig besiegelte, nicht die Ausübung seiner Funktion als Statthalter.⁹⁴ Sein allgemeines Verhalten, nicht seine konkreten politischen und

90 Cass. Dio 51,17,1 f. – Zum speziellen Status von Ägypten s. auch Tac., ann. 2,59,3: *Nam Augustus inter alia dominationis arcana vetitis nisi permissu ingredi senatoribus aut equitibus Romanis inlustribus seposuit Aegyptum, ne fame urgeret Italiam, quisquis eam provinciam claustraque terrae ac maris quamvis levi praesidio adversus ingentes exercitus insedisset*; ferner Tac., hist. 1,11,1 mit Rückblick auch auf Erfahrungen aus über einem Jahrhundert: *Aegyptum copiasque, quibus coerceretur, iam inde a divo Augusto equites Romani obtinent loco regum: ita visum expedire, provinciam aditu difficilem, annonae fecundam, superstitione ac lascivia discordem et mobilem, insciam legum, ignaram magistratum, domi retinere*; Philo, Flaccus 19,158 aus der Zeit des Tiberius: Ägypten wird als größte aller kaiserlichen Besitzungen bezeichnet. – Zur Auswahl der Präfecten aus dem Ritterstand Kienast (1999) 186 Anm. 117; Brunt (1983) 61-63. Jördens (2009) 9 sieht bereits in der Ernennung des ritterlichen Gallus zum ersten Präfecten Ägyptens eine grundsätzliche Entscheidung für die Übertragung der Statthalterschaft in dieser Provinz an einen *equus Romanus* in den folgenden drei Jahrhunderten, mag dieses vielleicht auch zunächst nur als Übergangslösung gegolten haben. Zum Verbot für Senatoren und *equites illustres*, Ägypten zu betreten, ausführlich Jördens (2009) 36 ff. – Ein Ritter als *praefectus Aegypti* dürfte in der Zeit kurz nach Actium eine zusätzliche Garantie gegen einen zweiten Antonius im Osten mit möglichen Verbindungen in den Senat hinein gewesen sein, s. auch Jördens (2009) 50 f.

91 Jördens (2009) 37 mit weiterer Literatur in Anm. 88.

92 Jördens (2009) 38 ff.

93 Anders etwa Herklotz (2007) 231 f., die den Entzug der Freundschaft des Augustus zu Gallus direkt mit seiner Abberufung verbindet.

94 Cass. Dio 53,23,5-7. – Rohr Vio (1997) erkennt vor allem in der Weihung der Inschrift von Philae an den *Nilus adiutor* neben den *Dii patrii* einen Affront gegen römische Traditionen und gegen Octavian als den Sieger von Actium über Ägypten. Mit Verweis u. a. auf die bekannte Elegie Tibulls an Messalla (Tib. 1,7) und das sog. *Carmen de bello Actiaco et Alexandrino* (P. Herc. 817) sieht sie in dieser Weihung eine allzu deutliche Nähe zu Antonius („*pantheon filoantoniano*“ – S. 306), was in Rom nachhaltig missbilligt worden sei. Sie gelangt zu dem Schluss (S. 309): „... la dedica formulata al Nilo

militärischen Taten begründeten den Vorwurf gegen ihn, wobei sich allerdings ein solches als unangemessen eingeschätztes Verhalten nicht ganz von einer politischen Ebene trennen lässt. Ovid erwägt ein *crimen temeratae amicitiae*. Rund drei Jahrzehnte später erinnert Ovid (trist. 2,445 f.) aus seinem Exil am Schwarzen Meer an Gallus: *Non fuit opprobrio celebrasse Lycorida Gallo, sed linguam nimio non tenuisse mero*.⁹⁵ Sueton notiert die *renuntiatio amicitiae* unter der Rubrik „Freundschaften“ des Princeps, die dieser nicht leicht schloss, an denen er dann aber festhielt. Ausnahmen machten danach Salvidienus Rufus, den er bis zum Konsulat, und Cornelius Gallus, den er bis zum Präfekten Ägyptens befördert hatte, obwohl beide aus niederen Verhältnissen stammten. Im Unterschied aber zu Rufus, den er dem Senat wegen eines geplanten Putsches zur Aburteilung übergab, entzog er dem Gallus ‚nur‘ die Freundschaft.⁹⁶ Dieses weist nicht gerade auf ein gravierendes formelles Fehlverhalten des Präfekten. Wieweit nach dem Selbsttod des Gallus das tränenreiche Selbstmitleid des Princeps über sein Los, „dass er alleine nämlich Freunden nicht so sehr zürnen dürfe, wie er wolle“, echt oder gespielt bzw. kalkuliert war, bleibe dahingestellt.

Dennoch sind auch die nach der *renuntiatio amicitiae* seitens des Augustus auf breiter Front einsetzenden Anklagen sowie das *senatus consultum* als Auslöser für den Selbsttod des Gallus mysteriös. Weder sind die Anklagepunkte noch das Verfahren als solches vor dem Senat unstrittig.⁹⁷ Ein Teil der Forschung vermutet hinter dem Vorgehen des Senats gegen Gallus durch Valerius Largus allgemeine politische und standesspezifische Gründe, die sich gegen den ritterlichen Emporkömmling und indirekt auch gegen den Princeps richteten, welcher einen Ritter und keinen Angehörigen des *ordo senatorius* mit der bedeutenden Statthalterschaft von Ägypten betraut hatte und auch weiterhin so zu verfahren beabsichtigte. Der Entzug der Freundschaft zu Gallus durch Augustus bot danach dem Senat einen willkommenen Anlass, eigene

adiutor nella stele di *Phylae* potrebbe aver assunto un ruolo importante nell'impianto accusatorio e contribuito ad accreditare i sospetti di ‚fronda‘ insinuati nei confronti dell'imputato.“ Es bleibt aber festzuhalten, dass diese Zusammenhänge nirgends direkt bezeugt sind.

95 Ov., am. 3,9,63 f. bzw. Ov., trist. 2,445 f.

96 Suet. Aug. 66,2; ; vgl. auch Suet., de gramm. 16,1 f. p. 112 Reiff. (oben Anm. 69).

97 Bauman (1967) 181: „... neither the charge nor the form is clear.“ Vgl. auch Daly (1979) 298 ff. – Nach Ansicht von Bleicken (1962) 33 und Volkmann (1969) 117 f. muss dem Bericht bei Cass. Dio 53,23,7 zufolge der Senat (als etablierter Gerichtshof) direkt an dem folgenden Prozess und dem Urteil beteiligt gewesen sein, beide allerdings mit unterschiedlichen Folgerungen, was die genaue Form der Beteiligung betrifft. Dem hat Kunkel (1969) 228 ff. dahingehend widersprochen, dass zu dieser Zeit noch nicht von einer Tätigkeit des Senats als Gerichtshof die Rede sein könne. In Einzelfällen wurde der Senat vielmehr in die Entscheidungsfindung einbezogen. Im vorliegenden Fall habe der Senat nach der *renuntiatio amicitiae* Gallus gleichsam mit vorausgehendem Gehorsam vorverurteilt; der eigentliche Prozess mit formellem Schuldspruch erfolgte dann durch die *quaestiones*; s. dazu auch Stickler (2002) 56 ff.

Ansprüche demonstrativ durchzusetzen und ein Exempel zu statuieren.⁹⁸ Allerdings muss auch dieser Schluss hypothetisch bleiben.⁹⁹

Exkurs: M. Licinius Crassus, proconsul Macedoniae et Achaiae

Die heikle innenpolitische Situation der Jahre unmittelbar nach Actium lässt sich auch am Verhalten des M. Licinius Crassus und den Reaktionen Octavians darauf ablesen.¹⁰⁰ Crassus stand zunächst auf Seiten des Sex. Pompeius und danach des

98 Schon Bleicken (1962) 33 hatte mit Recht betont, dass die *renuntiatio amicitiae* durch Augustus kein formelles Strafurteil war, faktisch allerdings einer Vorverurteilung gleichkam. Vgl. auch Boucher (1966) 50: „Sans cette disgrâce, Gallus n’eût pas pu être inquiété par les sénateurs“; s. auch ebd. 53; ähnlich schon Sattler (1960) 11. Die tieferen Gründe für die *renuntiatio amicitiae* durch Augustus und für die formellen Anklagen gegen Gallus stehen danach zwar in einem Zusammenhang, sind aber nicht deckungsgleich. – Nach der These von Daly (1979) spielten allgemeine politische Gründe eine Hauptrolle für die Anklagen gegen Gallus. Er formuliert (S. 291): „Its controlling assumption is that the destruction of Gallus both was an effect of and had an effect on the power struggle that culminated in the establishment of the Principate.“ Der Prozess gegen Gallus wurde seiner Meinung nach nicht vor den Quästionen, sondern im Senat geführt, der ehemalige Statthalter wurde dann auf Grund einer *lex maiestatis* verurteilt, s. ausführlich S. 303 ff. in Auseinandersetzung auch mit Bauman (1967) 171 ff.; vgl. ferner Bauman (1980) bes. 147-149; dazu aber weiter oben mit Anm. 97; s. auch Stickler (2002) 60 ff., der allerdings von objektiven Verfehlungen des Gallus ausgeht (s. weiter oben S. 30 f.) und dementsprechend schließt, dass Augustus den ehemaligen Statthalter, welcher sich seiner Absetzung widersetzt habe und militärische Maßnahmen für einen Aufstand in Gang gesetzt habe, weder schonen wollte noch im Sinne der Sicherung seiner Herrschaft schonen konnte. Zu bedenken gilt es auch, dass der Prozess stattfand, als der Princeps nicht mehr in Rom weilte und zum hispanischen Kriegsschauplatz abgereist war, eine willkommene Gelegenheit von Kritikern und Gegnern des neuen Machthabers. Allerdings gab auch dann der Princeps die Zügel für die politischen Abläufe in Rom nicht aus der Hand. Stickler (2002) 59 unterstreicht zudem mit Kunkel (1969) 283 die Bedeutung des Gallus-Prozesses als des ersten Repetundenprozesses gegen einen *equus Romanus*, womit der Senat die Möglichkeit hatte, „durch Schaffung juristischer Fakten seine Bedeutung für das Gesamtimperium – auch die kaiserlichen Provinzen – unter Beweis zu stellen, und obendrein seinen Hass gegen einen Parteigänger des Augustus auszuleben.“ – Sánchez Sanz (2014) 7 nimmt sogar an, der Senat habe im Verhalten des Gallus die Absicht gesehen, dass dieser Ägypten vom Reich trennen wolle. Ein solcher Zusammenhang ist aber durch nichts zu belegen.

99 Dazu etwa Boucher (1966) 37; 54; Daly (1979) 299 ff. mit dem Schluss (S. 299): „... what the Senate felt toward him [sc. Gallus] was not jealousy but envy“, ferner (S. 301): „... Augustus’ specific exclusion of Gallus from his provinces gave the Senate its opening to vent the hostility it harbored toward both men“, oder zugespitzt (S. 311): „Gallus was a victim not so much of his own folly as of crossfire from Augustus’ jealousy and the Senate’s envy.“

100 Schon Syme (1939) 309 ff. setzte die beiden Vorgänge um Gallus und Crassus in Parallele zueinander. Beide seien im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Macht in dieser Zeit zu sehen, welche schließlich zur Etablierung des Principats führten. Ob auch persönliche Beziehungen zwischen beiden Familien bestanden, lässt sich nicht nachweisen. Zu unsicher ist jeder diesbezügliche

Antonius, wechselte aber offenbar kurz vor Actium über zur Partei des Octavian und erhielt 30 v. Chr. mit jenem (cos. IV) den ordentlichen Konsulat.¹⁰¹ In den beiden folgenden Jahren amtierte er als *proconsul Macedoniae et Achaiae* und kämpfte erfolgreich gegen Daker und Bastarner, wobei er mit eigener Hand den König Deldo tötete und große Teile der Bastarner vernichtete. Nach Unterwerfung Moesiens und Feldzügen in Thracien zog er gegen die Geten, wobei ihm die Rückgewinnung der Feldzeichen gelang, welche C. Antonius 62 v. Chr. verloren hatte.¹⁰² Bereits im Winter 29/28 beschloss der Senat einen Triumph für Octavian und Crassus, den der nachmalige Princeps jedoch für sich ablehnte.¹⁰³ Die Niederlegung der *spolia opima* im Tempel des Iupiter Feretrius wurde Crassus allerdings untersagt,¹⁰⁴ dagegen wurde ihm aber entgegen der Aussage bei Cassius Dio der Ehrentitel eines *imperator* von Octavian nicht verweigert.¹⁰⁵ Die Ansicht, dass sich stattdessen der nachmalige Princeps aus diesem Anlass zum siebten Mal zum *imperator* hatte akklamieren lassen,¹⁰⁶ trifft offenbar nicht zu, denn diese Auszeichnung steht wohl im Zusammenhang mit der Eroberung von Alexandria 30 v. Chr.¹⁰⁷ Jedoch scheint die Durchführung des Triumphes des Crassus in Rom herausgezögert worden zu sein, denn er triumphierte erst am 4. Juli 27 v. Chr. *ex Thraecia et Geteis*, zu einem Zeitpunkt also, als Augustus bereits zum hispanischen Kriegsschauplatz abgereist war, sicherlich eine durchaus gewollte Terminierung.¹⁰⁸ Danach verschwindet Crassus aus der Überlieferung.

che Schluss aus der Inschrift CIL VI 21308 aus der Grabanlage der Crassi, die uns den Namen einer Verstorbenen Licinia P. f. Galli (uxor) überliefert.

101 Die Eckdaten seiner Laufbahn mit Belegen in PIR²L 186.

102 Ausführlich zu seinen militärischen Erfolgen Cass. Dio 51,23,2-51,27,1; ferner Liv., per. 134 f.; Flor. 2,26.

103 Cass. Dio 51,25,2.

104 Cass. Dio 51,24,4 nach entsprechenden religiösen Recherchen mit willkommenem Ergebnis für den neuen Machthaber, s. dazu Rich (1996).

105 Cass. Dio 51,25,2; vgl. aber IG II² 4118 = ILS 8810 (Athen); AE 1928, 44 (Thespieae).

106 ILS 881. – Vgl. auch Cass. Dio 51,25,2, der bemerkt, dass nach Meinung einiger Leute der Titel dem Crassus bewusst verweigert worden sei.

107 Vgl. die monumentale Siegesinschrift AE 1977, 778 = AE 1992, 1534 = AE 1999, 1448 aus Nicopolis in Achaia, kaum zweifelhaft aus der Mitte des Jahres 29 v. Chr., in der sich Octavian als [*consul [quintum] imperat[or] se]ptimum* bezeichnet. Vermutlich wurde das Monument von ihm persönlich eingeweiht (vgl. dazu Suet., Aug. 18,2), als er im Sommer 29 von Samos über Korinth nach Rom zurückkehrte. Dort feierte er vom 13. bis 15. August 29 v. Chr. seinen dreifachen Triumph *de Dalmatis, ex Actio Aegyptoque*, vgl. RgdA 4,1-3; Fasti triumph. Barberini ad ann. 29 = Inscr. It. XIII/1 p. 344 f.; Liv., epit. 133; Cass. Dio 51,21,5-8. Die siebte Akklamation Caesars d. J. dürfte daher bereits 30 v. Chr. erfolgt sein und kann sich nicht auf die Erfolge des Crassus beziehen. Vgl. auch CIL VI 873 = 31188a = ILS 81 (Rom) aus 29 v. Chr.: *Senatus populusque Romanus Imp(eratori) Caesari divi Iuli f(ilio) co(n)s(uli) quinct(o) co(n)s(uli) designn(ato) sext(o) imp(eratori) sept(ies) re publica conservata*. – Zur Sache überzeugend Schumacher (1985) 209 ff.

108 Dazu auch Syme (1986) 32; 211 und bes. 273 ff.

Der Arabienfeldzug des praefectus Aegypti Aelius Gallus

Vermutlich 28 v. Chr., spätestens aber 27 v. Chr. trat Aelius Gallus¹⁰⁹ die Nachfolge des Cornelius Gallus als Präfekt Ägyptens an.¹¹⁰ Im Frühjahr oder Sommer 26 v. Chr. unternahm er auf Weisung des Augustus einen Kriegszug, welcher ihn tief nach Süd-Arabien führte und der nach einigen erzwungenen Unterbrechungen im Herbst 25 v. Chr. abgebrochen wurde.¹¹¹ Über diesen berichtet vor allem Strabon, der anscheinend 27 v. Chr. oder im darauffolgenden Winter, jedenfalls aber vor dem Feldzug nach Arabien im Gefolge seines Freundes Aelius Gallus diesen auf einer Nilreise bis Syene und zu den Grenzen Äthiopiens begleitet hatte.¹¹² Aber auch in den *Res Gestae*, beim älteren Plinius, bei Iosephus und Cassius Dio wird das Ausgreifen in bislang weithin unbekannte Räume gewürdigt.¹¹³ Zudem finden sich Anspielungen darauf auch in

109 Sein Praenomen M(arcus) oder eher L(ucius) ist nicht gesichert. Sein adoptierter Sohn war L. Aelius Seianus. Zur Laufbahn des Gallus s. die Übersicht in PIR² A 179.

110 Die Chronologie der ersten Statthalterschaften von Ägypten ist umstritten; die Datierungen bei Cassius Dio werden teilweise mit Recht angezweifelt. Nach Bastianini (1975) 267 war C. Cornelius Gallus von 30 bis 26 v. Chr. *praefectus Aegypti*, ohne aber die problematischen Zeitangaben bei Cassius Dio zu diskutieren; sein Nachfolger Aelius Gallus amtierte danach bis 24 v. Chr. und dessen Nachfolger Petronius bis 22 v. Chr. Anders – und jetzt weitgehend akzeptiert – die chronologische Abfolge der *praefecti* nach Jameson (1968) 71 ff., bes. 75-79, die einen Zusammenhang zwischen dem Arabienfeldzug des Gallus und dem äthiopischen Feldzug des Petronius ablehnt; vgl. auch Brunt (1975) 142; Bastianini (1980) 75 mit Anm. 2 (nicht ganz klar die Eckdaten, angeblich aber Übernahme der Datierungen von Jameson); Sidebotham (1986/1) 120 = Sidebotham (1986/2) 590. Danach wurde Cornelius Gallus „spätestens“ 27 v. Chr., vermutlich aber früher, als *praefectus Aegypti* von Aelius Gallus abgelöst, vgl. schon Scullard (1963) 217: vermutlich 28 v. Chr. abgelöst und Prozess gegen C. Gallus 27 v. Chr.; ähnlich dann auch Syme (1939) 309 ff. Bereits etwa im Herbst 25 v. Chr. folgte nach Jameson Petronius dem Aelius Gallus als Statthalter von Ägypten nach, der seinerseits mindestens bis 22 v. Chr., vermutlich aber noch etwas länger im Amt blieb. Diese teilweise um ein Jahr höheren Datierungen als früher angenommen werden zwar bis heute von der Forschung nicht allenthalben akzeptiert – vgl. zuletzt etwa Sánchez Sanz (2014) *passim* –, jedoch sind die von Jameson vorgebrachten Argumente unseres Erachtens überzeugend, so dass sie auch hier zugrunde gelegt werden.

111 Zur Datierung vgl. etwa Raschke (1978) 871 Anm. 901; Bowman (1986) 40; Sidebotham (1986/1) 120 = Sidebotham (1986/2) 590; Sidebotham (1996) 794; Kennedy (1996) 711 u. 722; Stickler (2002) 90 ff.; Herklotz (2007) 173 – durchweg nach Jameson (1968) bes. 76 ff. Anders Buschmann (1991) 85 mit Anm. 1, der an der traditionellen Datierung 25/24 v. Chr. gegen Jameson (1968) festhält. Luther (1999) 168 f. trennt zeitlich eine gescheiterte Flottenexpedition im Winter 27/26 v. Chr. von dem Feldzug über Land nach Arabien im folgenden Winter. Dass seine Funktion als *praefectus Aegypti* im Zusammenhang mit dem Arabienfeldzug erwähnt wird, nicht aber bei Plinius oder Flavius Iosephus, ist irrelevant.

112 Strab. 2,5,12 = C 118. Zur Chronologie Jameson (1968) 78: „... it is likely to have been before the Arabian campaign...“ Nach Stickler (2002) 90 ff. hat Aelius Gallus noch im Jahr 27 v. Chr. die Nilreise unternommen. Es handelt sich um eine der üblichen Konventsreisen des Praefekten in die einzelnen Gaue Ägyptens, s. dazu u. a. Jördens (2009) 94.

113 Strab. 16,4,22-24 = C 780-782; RgdA 26,5; Plin., n. h. 6,160 ff.; Ioseph., ant. 15,317; Cass. Dio 53,29,3-8.

der Dichtung.¹¹⁴ Das Unternehmen fand offenbar große Beachtung in der römischen Öffentlichkeit.¹¹⁵

Dass Süd-Arabien als Ziel des Kriegszuges von Augustus und damit von der Zentrale in Rom ausdrücklich vorgegeben war, geht aus der nachträglichen stolzen Mitteilung in den *Res gestae* des Princeps Augustus und aus Strabons Bericht hervor, wo es heißt:

Diesen (sc. Aelius Gallus) sandte Augustus Caesar, damit er sowohl diese (sc. die Araber) als auch die äthiopischen Völkerschaften und Gegenden erforsche, da er sah, dass die neben Ägypten liegende Troglodytenküste jenen benachbart und der die Araber von den Troglodyten scheidende arabische Meerbusen sehr schmal sei. Daher plante er, die Araber entweder (friedlich) für sich zu gewinnen oder sie zu unterwerfen. Auch war es ein wichtiger Grund, dass sie seit alter Zeit im Rufe großen Reichtums standen, da sie ihre Gewürze und kostbaren Steine gegen Silber und Gold umtauschten und von dem Empfangenen nichts an Auswärtige abgaben. So hoffte er denn, entweder reiche Freunde zu erwerben oder reiche Feinde zu besiegen. Auch ermutigte ihn die Hoffnung auf die Nabatäer, welche seine Freunde waren und ihn in allem zu unterstützen versprachen.¹¹⁶

Erstes Ziel war das Gebiet der Sabäer, über das ein wichtiger Strang des Handels mit orientalischen Spezereien (Gewürze, Weihrauch, Seide) lief. Von dort wurde die Ware entweder über das Rote Meer an die ägyptische Ostküste mit der wichtigsten Hafencity Berenike oder über die Zwischenstationen bei den Nabatäern, denen daher eine wichtige Bedeutung zukam, in den Westen verhandelt.¹¹⁷ Die wichtigsten Routen,

114 Etwa bei Hor., c. 1,29,1 ff.; 1,35,40; Verg., *Aen.* 7, 603-605; 8,704-706; Prop. 2,10,13-18 (Parthien, Indien, Arabien).

115 Eingehend zur Expedition des Aelius Gallus nach Arabien mit eigener Akzentsetzung Marek (1993) mit der früheren Literatur. Nicht unerwähnt bleibe die erste größere Studie zum Arabienzug des Aelius Gallus aus der Feder von H. Krüger (1869). Neuere Analysen finden sich unter anderem bei Mayerson (1995), Simon (2002) oder Sánchez Sanz (2014). Weiteres s. im Folgenden.

116 Strab. 16,4,22 = C 780 (die Übersetzung folgt im Wesentlichen derjenigen von A. Forbiger, Wiesbaden 2005). In RgdA 26,5 heißt es: *Meo iussu et auspicio ducti sunt [duo] exercitus eodem fere tempore in Aethiopia et in Ar[a]biam, quae appell[atur] Eudaemon ... In Arabiam usque in fines Sabaeorum processit exercitus ad oppidum Mariba.*

117 Vgl. dazu und zur politischen Rolle des Nabatäerreiches in (früh-)augusteischer Zeit Negev (1977) bes. 549 ff. mit direktem Bezug auf die einzelnen Quellenzuzeugnisse; ferner Bowersock (1983) 45 ff. – Zum Verhältnis zwischen Rom und dem Nabatäerreich in spätrepublikanischer Zeit Sartre (1979) bes. 49-53: „Conclusions“. Sartre unterstreicht, dass die Nabatäer nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen an friedlichen Verhältnissen interessiert waren und weder Syrien bedrohten noch den allgemeinen Handel durch Räuberunwesen. Entscheidend für die Auseinandersetzungen zwischen 65 und 30 v. Chr. waren stattdessen Ruhm- und Erwerbsgier der römischen Magistrate im Osten. Vgl. auch MacAdam (1986) passim sowie den historischen Überblick von Funke (1989) bes. 8 ff. mit einer grundlegenden Analyse der Situation in römischer Zeit bis zur Einrichtung der Provinz Arabien unter Traian 106 n. Chr. und ausführlicher Quellendokumentation sowie entsprechenden Literaturverweisen. – Zu den wichtigsten vier Völkern und Herrschaften (*ethne*) im süd-arabischen Raum in augusteischer Zeit (Strab. 16,4,2 = C 768) s. u. a. Hoyland (2001) 40. Es sind dieses die Minäer mit der bedeutendsten Stadt Qarnaw/Karna, die Sabäer mit ihrer Hauptstadt Marib/Mariaba, die Qatabanen mit Königsitz in

welche Syrien und Südarabien verbanden, waren traditionell zwar Karawanenstraßen, die im Landesinneren verliefen, allerdings verloren sie nach und nach an Bedeutung, als im Verlauf des 1. Jahrhunderts v. Chr. die Handelsroute über das Rote Meer mit Verbindungen sowohl in den mediterranen Raum hinein als auch nach Indien an Bedeutung stark zunahm. Jetzt wurden die Hafenstädte am Roten Meer wichtiger, und zugleich sanken Macht und Einfluss der unmittelbar an den Karawanenrouten angrenzenden Völkerschaften und Städte, sofern es ihnen nicht gelang, auch an der Küste Fuß zu fassen. Die große Bedeutung der Hafenstädte für den Handel belegen auch verschiedene Nachrichten im Periplus, und dieses gilt auch für die Häfen an der ägyptischen Ostküste wie vor allem Myos Hormos und Berenike mit gut gesicherten Verbindungen durch die östlichen Wüstengebiete Ägyptens mit dem Niltal. Nach Strabons Mitteilung gehörte bereits damals zu den Zielvorgaben für Aelius Gallus auch Äthiopien, ein Unternehmen, das dann erst sein Nachfolger im Amt des Präфекten, C. Petronius, in Angriff genommen hat. Offenbar erwartete man in Rom einen glänzenden Erfolg in diesem sagenumwobenen Bereich fernab der Hauptstadt Rom.¹¹⁸ Neben den politischen und militärischen Zielen, die auch die innere Machtlage in Rom im Auge hatte, waren es nach Strabon auch wirtschaftliche Motive, die allerdings nicht zu hoch veranschlagt oder gar als allein ursächlich angesehen werden dürfen, welche den Anlass zur Expedition gaben.¹¹⁹ Dieses alles war mit einer „Erkundung“ (Γάλλον ... διαπειρασόμενον) von Land und Leuten verbunden, über die man in Rom bis dahin anscheinend nur begrenztes Wissen besaß,¹²⁰ aber ‚Forscherdrang‘ war sicherlich nicht das eigentliche Ziel der Expeditionen nach Arabien und Äthiopien.¹²¹

Timna/Tamna und schließlich die Hadramiten mit ihrem Zentralort Shabwa/Sabata. Zu den Handelsrouten und Karawanenwegen ausführlich Young (2001) bes. 27 ff. und 90 ff. sowie McLaughlin (2010) jeweils mit ausführlichen Literaturverweisen.

118 Schon 29 v. Chr. hatte Vergil mit Blick wohl auf das Vorgehen seines damaligen Vertrauten Cornelius Gallus mit vorauseilendem Lob auf Octavian gemeint: ... *Jetzt schon an Asiens fernstem Gestad vertreibst du als Sieger / weit von den Burgen Roms die kriegsgebrochenen Inder* ... (georg. 2,171 f.); ... *Caesar indes, der gewaltige, schleudert am tiefen / Euphrat Blitze im Krieg. Als Sieger gibt er Gesetze / willigen Völkern, so strebt er hinan die Bahn zum Olympus* ... (georg. 4,560-562) (Übers.: J. u. M. Götte, Darmstadt 1995).

119 Handelsinteressen Roms als Motiv für den Feldzug werden von Marek (1993) bes. 125-138 abgelehnt, s. dazu auch weiter unten. Vgl. dagegen aus neuerer Zeit etwa Hoyland (2001) 44 f., Simon (2002) 312 ff., welcher das große Interesse Roms an einer direkten Verbindung nach Indien betont, um den extrem teuren Zwischenhandel für Spezereien zu vermeiden oder zumindest zu beschränken; vgl. dazu Plin., n. h. 12,32,63-65. Neuere Erörterungen etwa bei McLaughlin (2010) bes. 71 oder Sánchez Sanz (2014) 2 ff.

120 Strab. 16,4,22 = C 780; vgl. auch Strab. 2,5,12 = C 118 mit Hinweis darauf, dass jetzt die Gebiete am Arabischen Golf bis nach Indien besser bekannt geworden seien als zuvor (πολλὸ μᾶλλον καὶ ταῦτα ἔγνωσται τοῖς νῦν ἢ τοῖς πρὸ ἡμῶν), andererseits Strab. 16,4,24 = C 782, wonach der Feldzug des Aelius Gallus keinen großen Wissenszuwachs über die Gegend zur Folge hatte. Von Verhältnissen, die im Zusammenhang mit dem Feldzug erforscht und zur Kenntnis gebracht wurden (*explorata ... rettulit*), berichtet auch Plin., n. h. 6,160 ff.

121 Nicht zu überzeugen vermag die möglicherweise aus der Wortwahl bei Strabo gezogene Schlussfolgerung von Bleicken (1998) 338, wonach das Unternehmen „eher als eine Forschungsexpedition

Ob der Bericht bei Strabon über den letztlich gescheiterten Vorstoß in allem der Realität entspricht, wird man bezweifeln dürfen, auch bleiben topographische Einzelheiten unklar. So soll es schon beim Schiffsbau gravierende Fehler gegeben haben, als Gallus zunächst 80 große Zwei- und Dreiruderer bauen ließ, die sich für den bevorstehenden Kriegszug als nicht verwendungsfähig erwiesen. Schließlich brach das Heer mit 130 Transportschiffen von Kleopatra (Arsinoë)/ Klysma (Suez) am Nordende des Golfs von Suez nach Leuke Kome auf, einem großen Handelsplatz und Hafen am südlichen Eingang des Golfes von Akaba und im Gebiet der Nabatäer gelegen.¹²² Aufgeboden waren 10 000 Fußsoldaten der Römer aus Ägypten und bundesgenössische Truppen, darunter 500 Juden, die Herodes zur Unterstützung geschickt hatte, und ebenso 1.000 Nabatäer, die der schwache König Obodas (II.)¹²³ dem Befehl seines Stellvertreters (ἐπίτροπος) Syllaios unterstellt hatte.¹²⁴ Ob die Hilfskontingente von Rom angefordert worden waren oder wegen der Aussicht auf Macht- und Landgewinn von den *socii* mehr oder weniger in eigener Initiative geschickt wurden, bleibe dahingestellt, wenngleich Letzteres allein wenig wahrscheinlich ist. Jedenfalls musste ein landeskundiger Führer den Römern sehr willkommen sein. Als die Römer 15 Tage nach dem Aufbruch Leuke Kome erreichten, hatten sie viele Schiffe durch Schiffbruch, keines aber durch feindliche Einwirkung verloren. Entscheidender waren noch Krankheiten im Heer, welche dasselbe so schwächten und dezimierten, dass Gallus den gesamten Sommer 26 v. Chr. bis zum Winter dort verweilte, um die Truppen wieder kampfbereit zu machen. Nach dem Bericht bei Strabon waren diese unglücklichen Umstände und auch der folgende verlustreiche Kriegszug auf die Hinterlist des auf eigene Machterweiterung sinnenden Syllaios zurückzuführen, der die Römer zunächst veranlasst haben soll, eine Kriegsflotte zu bauen, die sich danach als nutzlos erwies. Sodann soll er die Versorgungsflotte an klippenreichen

zur Ausmessung der östlich von Ägypten und Syrien gelegenen Landmasse denn als Expansionskrieg gedacht [war]“, wobei zudem die Alternative fragwürdig ist. Allerdings hindert das nicht, dass die Erkundung einer neuen Welt (*orbis novus*) schon als solche sachlich wie propagandistisch von erheblicher Bedeutung war und in der Öffentlichkeit größte Beachtung fand, wie etwa die Trostschrift an Livia (cons. ad Liv. 20; 314; 391; 457) im Hinblick auf Germanien bezeugt.

122 Zur Diskussion um die Lage dieses einst bedeutenden Handelsplatzes an der arabischen Küste s. Jördens (2009) 356 Anm. 6. Kritisch gegenüber früheren Ansichten Buschmann (1991) 86-88 und Lokalisierung in der Gegend von Yanbu` al Bahr gegenüber von Berenike Trogodytike. Ausführlich zuletzt Nappo (2010) 335 ff., der sich mit einem Teil der Forschung für eine wahrscheinliche Identifizierung mit al-Wajh und gegen Aynuna am Golf von Aquaba ausspricht.

123 Seit 30 v. Chr. Herrscher; er regierte bis 9 v. Chr. – Nach Krüger (1869) 11 war die Streitmacht viel zu schwach, als dass mit ihr hätte *Arabia felix* erobert werden können.

124 Strab. 16,4,23 = C 780; s. auch Ioseph., ant. 15,317: 500 ausgewählte Kämpfer aus der Leibgarde des Herodes. – Nach Marek (1993) 121 mit Anm. 2 waren vermutlich die beiden Legionen *III Cyrenai-ca* und *XXII Deiotariana* zur Expedition herangezogen worden, jedoch werden diese in den Quellen nicht ausdrücklich genannt. Aus Strab. 17,1,54 = C 820 geht nur hervor, dass ein Teil der Schutzmacht Ägyptens am Kriegszug beteiligt war. Um welche Truppen bzw. Truppenteile der drei (!) in Ägypten stationierten Legionen (s. weiter oben mit Anm. 55) es sich genau gehandelt hat, muss offen bleiben.

und hafenslosen Küstenstrecken entlang dirigiert haben, was große Verluste zur Folge hatte, und schließlich das Heer auf Umwegen durch wasserlose Wüstengegenden geführt haben in der Absicht, einige arabische Stämme und Städte zu gewinnen, um nach dem Untergang der Römer seine eigene angestrebte Herrschaft zu erweitern.¹²⁵ Unklar ist, ob auch die Gefährdung eigener nabatäischer Handelsinteressen bei einem römischen Erfolg die zwielichtige Haltung des Syllaios mit bestimmt hat. Aber der ganze Bericht ist in hohem Maße tendenziös und beinhaltet schwer verständliche Einzelheiten.¹²⁶ Ph. Mayerson kommt unabhängig von den Täuschungsmanövern des Syllaios zu einem kritischen Urteil über die Kampagne des Gallus und dessen militärische Kompetenz: Seiner Meinung nach konnte Gallus nicht mehr als 200 Schiffe innerhalb von vier oder sechs Monaten gebaut und ausgerüstet haben,¹²⁷ und er schließt: „It is further evident that he undertook the expedition without seeking information regarding alternative routes, both by land and sea, and the nature of the terrain of Arabia. Bungling and naïve he may have been, but the likelihood is that he lacked military experience in the field...“¹²⁸ Jedenfalls fragt man sich, warum Gallus nicht bessere oder zumindest mehrfach kontrollierte Informationen von ägyptischen oder nabatäischen Händlern über die möglichen Routen und auch Risiken für die Versorgung eines größeren Heeresverbandes eingeholt hat. Dieses war nach Abbruch des Unternehmens und bei der Rückführung der Truppen nach Alexandria mit Einschiffung derselben in Egra/Mada'in Salih (?), Überfahrt nach Myos Hormos¹²⁹ Marsch nach Koptos/Quft und Fahrt Nil abwärts offenbar anders, denn, wie Strabon vermerkt, brauchte es dazu nur 60 Tage im Gegensatz zu den 6 Monaten des Vormarsches.¹³⁰

Strabon will offenbar als Freund des Gallus¹³¹ diesen von der Verantwortung für den Fehlschlag frei sprechen und versteigt sich sogar zu der Behauptung, dass Gallus ohne den Verrat des Syllaios ganz *Arabia Felix*¹³² unterworfen hätte und der Nabatäer später eben wegen dieses Verhaltens und anderer Verbrechen hingerichtet worden sei.¹³³ Der hier von Strabon hergestellte Zusammenhang ist jedoch ganz unglaubwür-

125 Strab.16,4,22-24 = C 780-782.

126 Zur Ereignisgeschichte und den geographischen Details s. bes. Marek (1993) 138-147, leider ohne Kartenbeilage.

127 Mayerson (1995). Kritisch hierzu Jördens (2009) 419 mit Anm. 96-99, die dem Bericht von der Vorbereitung der Flottenexpedition durch Aelius Gallus in Kleopatriis bei Strab. 16,4,23 = C 780 den Vorzug gibt gegenüber dem nicht zuletzt auf Plut., Ant. 69,4 f. gestützten Verdikt von Mayerson (1995) 23: „... it is evident that Gallus could not have built and equipped over 200 ships in a period of four or even six months.“

128 Mayerson (1995) 23 f.

129 Zum Ort Sidebotham (2011) 184-186.

130 Strab. 16,4,24 = C 782.

131 S. etwa Strab. 2,5,12 = C 118.

132 Zur Bezeichnung *Arabia felix* (*beata*), gr.: ἡ εὐδαίμων Ἀραβία, im Gegensatz zu *Arabia deserta*, gr.: ἡ ἔρημος Ἀραβία, schon Müller (1896) 345 mit den Belegen.

133 Strab. 17,1,53 = C 819; s. schon 16, 4,24 = C 782.

dig, denn Syllaios weilte später noch in Rom bei Augustus und wurde nach dem ausführlichen Bericht bei Iosephus erst 5 v. Chr. aus ganz anderen Gründen zum Tode verurteilt, als es zum Streit zwischen ihm und Herodes gekommen war.¹³⁴

Einzelne Erfolge wurden zwar von den Römern auf ihrem Vormarsch erzielt wie die Einnahme von Negrana im heutigen Wady Nedschran oder Athlula/Barakish (Baraqish)¹³⁵, wohin eine Besatzung gelegt wurde und von wo eine lateinisch-griechische Bilingue mit Nennung eines römischen Reiters *P(ublius) Cornelius* stammt;¹³⁶ jedoch musste das Unternehmen schließlich nach einem Misserfolg vor Mari(a)ba/Marib im Gebiet der Sabäer¹³⁷ abgebrochen und das Heer über Ägyptens Küste nach Alexandria zurückgeführt werden.¹³⁸ Dieses ist die Version Strabons.¹³⁹ Allerdings ist

134 Vgl. dazu Stein (1931); Bowersock (1983) bes. 50 ff.

135 In praeislamischer Zeit YTL. Der Name mag als Yathil oder Yaṭill (bei der Ġawf-Oase) zu transkribieren sein, s. Wissmann (1976) 314 f.. Die Gleichsetzung mit Athroula bei Strabon (16,4,24 = C 782) bzw. Athloulou bei Cassius Dio (53,29,8) ist allenthalben unstrittig.

136 Zu den Einzelheiten des Zuges Strab. 16,4,24 = C 781 f.; vor allem zu den Ereignissen im Sabäerreich s.auch Wissmann (1976) 313-318 mit den Karten Abb. 1 und 2. – Inschrift aus Barakish: SEG XXVII (1980) 1005; Costa (1977), dazu aber Bowersock (1983) 148-153 mit Taf. 13 und Datierung des Monumentes gegen Costa in frühaugusteische Zeit; Marek (1994). Die rechts und unten abgebrochene Grabinschrift (unwahrscheinlich ist eine Weihinschrift, s. Bowersock [1983] 149 f.) nennt einen Reiter (*eques*) einer unbekanntenen Einheit. Allem Anschein nach bestand der gleichlautende, schlichte lateinische und griechische Text jeweils nur aus zwei Zeilen, so dass am Ende des griechischen Textes nur eine Zeile fehlt. Die genaue Größe der Lücke auf der rechten Seite bleibt dagegen unsicher, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass in der ersten Zeile lediglich der Namensrest von *Cornelius* --- mit Filiation oder Cognomen oder beidem fehlt; in der zweiten Zeile folgt nach *eques*, abgesetzt durch Interpunktion, ein nicht sicher zu ergänzender Buchstabe, am ehesten ein N (oder M) sowie möglicherweise folgend eine Grabformel wie *h(ic) s(itus) e(st)* mit der griechischen Entsprechung. Die lateinische Version ist mit wesentlich größeren, aber wenig professionellen Lettern in die Platte eingraviert, welche in ein größeres Monument eingefügt gewesen sein muss.

137 Im heutigen Jemen, eine wichtige Station für den Handel von Weihrauch und Myrrhe. Vgl. auch die Geschichte der Königin von Saba. Generell zum arabischen Handel mit Weihrauch und Myrrhe Groom (1981) bes. 1 ff. und 55 ff. (griechische und römische Quellen; auch zum Zug des Aelius Gallus und geographischen Details). – Zur Überlieferung des Stadtnamens Marsiaba/Marsyaba bei Strabon gegenüber Mari(a)ba in RgdA und bei Plinius s. Marek (1993) 144.

138 Während Bowersock (1983) 47 die Expedition des Gallus als „terrible disaster“ und Kienast (1999) 335 dieselbe als „totalen Fehlschlag“ bewerten, urteilt Sidebotham (1986/1) 127 und 130 etwas anders. Seiner Meinung nach hatte sich Rom erfolgreich als Ordnungsmacht im erythräischen Raum etabliert. Aber erst 106 n. Chr. gelang Rom durch Traian mit Einrichtung einer *provincia Arabia* die direkte Kontrolle der arabischen Halbinsel. Er war der erste und letzte Kaiser, der im Verlauf der Partherkriege 114-117 n. Chr. den Persischen Golf erreichte und eine Flottenstation errichten ließ, von der aus man auch Indien erreichen konnte, vgl. Eutr. 8,3,2; dazu Schmitthenner (1979) 101: „...Trajan concluded rather than initiated a development when he ordered the Arabian kingdom of the Nabataeans to be annexed as a province in A. D. 106. As a client kingdom, it had functioned as a terminus for both the Red Sea traffic and the caravan commerce of South-eastern Arabia under the lucrative control of Rome.“

139 Strab. 16,4,24 = C 782. Angeblich musste die Belagerung bereits nach sechs Tagen wegen Wassermangels abgebrochen werden. Zweifel an dieser Version bei Jameson (1968) 70 f. und Luther (1999)

der Zug des Gallus bis zu seinem Scheitern vor Marib von der Forschung nach eingehender Quellenkritik infrage gestellt worden. Bei Plinius gehört Marib zu den von den Römern zerstörten Städten.¹⁴⁰ Chr. Marek kommt zu dem Ergebnis, dass der römische Vorstoß über Marib hinaus nach Osten erfolgte und dass das Weihrauchland Hadramaut mit der Stadt Šabwa im Südosten des heutigen Jemen das Ziel des Unternehmens gewesen sei. Der Kriegszug des Gallus sei nicht auf einer Landroute nach Süden entlang der Küste erfolgt, sondern das Heer sei vielmehr bis nach *Arabia felix* bzw. *Eudaimon Arabia*, dem heutigen Aden, gesegelt, was die großen Verluste zur See erklären würde; von dort aus sei es dann nach Osten ins Landesinnere marschiert, aber hier wegen des Wassermangels gescheitert.¹⁴¹ Cassius Dio berichtet relativ kurz über den Feldzug, ohne im Übrigen Syllaios überhaupt zu erwähnen, und fasst im Rückblick zusammen:

Damals aber fanden sie (d.h. die Barbaren, also die Bewohner Arabiens) in der Krankheit einen Bundesgenossen, so dass sie nicht nur ihren eigenen Besitz zurückgewinnen, sondern auch noch ihre Gegner, soweit sie überlebten, aus dem Lande vertreiben konnten. Es waren das die ersten Römer und, wie ich glaube, auch die einzigen, welche in kriegerischer Absicht eine so große Strecke des dortigen Arabien durchzogen, kamen sie doch bis zu dem so genannten Ort Athlula, einem berühmten Platz.¹⁴²

Ob der Rückzug von Augustus befohlen oder aus der Not erzwungen war, bleibt zwar offen, jedoch fehlen zumindest Hinweise für eine Order aus Rom.¹⁴³ Aber dieses ist ohnehin keine grundsätzliche Alternative. In den *Res Gestae* wird der Zug gegen die *Arabia Felix* wie der gleich näher zu besprechende gegen Äthiopien als politisch-militärischer Erfolg gefeiert,

169. Mit Sabotageakten der einheimischen Bevölkerung, welche für den Rückzug maßgeblich verantwortlich waren, rechnet Sidebotham (1986/1) 127 = Sidebotham (1986/2) 598.

140 Plin., n. h. 6,160. Als entfernteste Stadt auf dem Feldzug wird dort Caripeta genannt, s. dazu Wissmann (1976) 471-474. – Zu archäologisch nachzuweisenden Zerstörungsspuren in Marib Wissmann (1976) 424-426.

141 Marek (1993) bes. 143-147; knapper Überblick auch bei Hölbl (2000) 16.

142 Cass. Dio 53,29,7 f. – Eindrücklich wird bei Cass. Dio 53,29,4 ff. die dramatische Lage des römischen Heeres aufgrund der Wüstenlandschaft, Sonne, unverträglichen Wassers, Krankheit und feindlicher Angriffe geschildert, was zum Verlust des größten Teils der Streitmacht geführt habe. In den Worten von Mommsen (1886) 610: „Die Araber hinderten ihn (sc. Aelius Gallus) nicht, wohl aber Arabien.“

143 Förmliche Abberufung des Statthalters durch Augustus und nicht Wassermangel vermuten u.a. Jameson (1968) 76 f. und Luther (1999) 164 ff.; 169 als Grund für den Rückzug. Dagegen dezidiert Marek (1993) 142 f. Dazu zuletzt noch Sánchez Sanz (2014) 7 f., der ähnlich wie auch Sidebotham (1986) 127 nicht einen völligen Misserfolg des Unternehmens erkennen kann. Anders wiederum Simon (2002) 311 ff., der einen völligen Misserfolg des Feldzugs konstatiert angesichts seiner ursprünglichen Zielsetzung, einen autonomen römischen Seehandel mit Indien zu etablieren. Mit dem Fehlschlag habe Rom erkannt, dass der Orienthandel nicht auf militärische Eroberung und die direkte und teure Kontrolle von Mittelsmännern basieren könne.

... insofern große Truppenkontingente beider Völker in offener Feldschlacht niedergehauen und mehrere Städte eingenommen wurden. Und weiter: In Äthiopien gelangte man bis zur Stadt Nabata (= Napata), die in nächster Nähe von Meroë liegt; in Arabien drang das Heer in das Gebiet der Sabäer vor bis zur Stadt Mariba.¹⁴⁴

Dass damit die Erfolge schön geredet wurden, liegt auf der Hand. Von wirtschaftlichem Nutzen und entsprechenden Erfolgen ist in diesem Zusammenhang verständlicherweise keine Rede. Diesbezügliche Ziele dürften nicht unwichtig, aber doch eher von sekundärer Bedeutung gewesen sein; sie lassen sich aber auch nicht von den politischen Aspekten im engeren Sinn trennen.¹⁴⁵ Sie wahrzunehmen und zu nutzen,

144 RgdA 26,5. Napata/Karīma am Ġabal Barkal liegt nahe dem 4. Katarakt. In RgdA 26,5 wird Napata als Stadt in der Nähe von Meroë (am sechsten Katarakt gelegen) bezeichnet. Dieses war die jüngere Hauptstadt des dortigen Reiches, ein Zentrum für Eisenverhüttung. In Wirklichkeit aber beträgt die Entfernung zwischen den beiden Städten nach Plinius (n. h. 6, 184 f.) 430 Meilen! – Nur beiläufig sei erwähnt, dass aus dieser Gegend, nämlich aus Musawwarat es-Sufra (Sudan), südlich von Meroë, die wohl bislang am weitesten südlich aufgefundene lateinische Inschrift stammt, die ein römischer Reisender im 3./4. Jahrhundert bei seinem Besuch des meroitischen Tempels ca. 1000 km außerhalb der Grenze des Imperiums erstellte, vgl. CIL III 83 = AE 1999, 1718 = AE 2006, 1636. Zu den römischen archäologischen Funden im Großraum Arabien und Nubien, also außerhalb des Imperium Romanum, vgl. etwa die Übersicht bei Coarelli (1965) bes. 1015 ff. mit der entsprechenden Literatur.

145 Vorwiegend ökonomische Interessen als Ziel des Feldzugs postulieren etwa Schmitthenner (1962) 61; Thorley (1969) 211 ff.; Miller (1969) 13 ff.; Warmington (1974) 14 f. – diese Vorstellung schon in der Erstauflage des Buches (1928); Negev (1977) bes. 560 ff. nach der Überlieferung bei Strabon; Raschke (1978) 647; Schmitthenner (1979); Sidebotham (1986/1) 121 und 177 = Sidebotham (1986/2) 592; Sidebotham (1989) 493 f.; Buschmann (1991), der S. 85 zusammenfasst: „Die Vorstellung, dass wirtschaftliche Motive hinter der Expedition des Aelius Gallus ... nach Südarabien im Auftrag des Augustus stehen, hat sich in der Forschung weitgehend durchgesetzt.“ S. ferner Sidebotham (1996) 794; Hölbl (2000) 16; Young (2001) 100 ff.; Simon (2002) 309 ff.; Schlange-Schöningen (2005) 130, der rein wirtschaftliche Motive vermutet, auf Grund derer Rom in Arabien Klientelfürstentümer etablieren wollte, sowie – in etwas anderer Perspektive – Eich (2009). Ähnlich auch zuvor Bowersock (1983) 46, der meint, dass zu Beginn seiner Herrschaft „Augustus showed considerable interest in imperial expansion“, und er verbindet dieses im konkreten Fall mit wirtschaftlichen Interessen. S. auch Buschmann (1991) 86, dem zufolge das Ziel zwar nicht die Provinzialisierung Südarabiens, aber die Etablierung einer konkreten Form von ‚indirect rule‘ zur Sicherung der Handelsinteressen war. – Dem ist entgegenzuhalten, dass das Rom der Kaiserzeit keine isolierte und systematische Wirtschafts- und Handelspolitik betrieb, sondern dass dieselbe durchweg in die generellen politischen Planungen integriert war. Ob Rom an der arabischen Küste festen Fuß fasste oder nicht, wird den Handel als solchen kaum betroffen, sich jedoch auf indirekte Einnahmen (Zölle usw.) ausgewirkt haben, vgl. nicht zuletzt Strab. 17,1,13 = C 798; dazu Sidebotham (2011) 251 ff. Ganz fraglich ist, ob aus Plin., n. h. 6,10: *quippe omnibus annis navigatur* (sc. nach Indien) *sagittariorum cohortibus inpositis; etenim piratae maxime infestabant* auf offizielle Schutztruppen Roms geschlossen werden kann, die denjenigen vergleichbar wären, welche die Landroute in Ägypten zwischen Koptos und Berenike sicherten; vgl. zu Letzteren CIL IX 3083 und CIL X 1129: *praefecti (montis) Berenicidis*, dessen erster Amtsinhaber allerdings erst für das Jahr 11 n. Chr. bezeugt ist. Strab. 16,3,23 = C 180 zeugt Aelius Gallus eines Fehlers, als er bei Kleopatra die Zeit mit dem Bau einer nutzlosen Flotte vergeudete, denn die Araber seien nicht einmal zu Lande tüchtige Krieger, geschweige zur See, sondern Händler und Kaufleute. Dieses spricht nicht gerade für eine akute Gefahr durch Piraterie, s. aber Sidebotham (2011) 63. Auch ohne

blieb in der Folgezeit offenbar – wie gesagt – in erster Linie privaten Unternehmern vorbehalten, wovon der römische Staat allerdings mittelbar profitierte. Folgt man der Argumentation von Chr. Marek, waren aktuelle politische Interessen maßgebend, die sich gegen das Partherreich richteten mit dem Versuch, „einen reichen Klientelstaat der Parther, den man in der südlichen Nachbarschaft ihres Kernlandes lokalisierte, zu schwächen.“¹⁴⁶ Jedenfalls hatte Rom im arabischen Raum deutlich Präsenz gezeigt; nach einer Mitteilung im *Periplus maris Erythraei* eines Anonymus – wohl aus der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.¹⁴⁷ – hätten Homeriten und Sabäer wiederholt Gesandtschaften nach Rom mit Geschenken geschickt.¹⁴⁸ Freilich bleiben Datierung und Einzelheiten unklar. Veranlasst wurden solche Gesandtschaften offenbar von offizieller Seite, denn Strabon, Plinius und der *Periplus* berichten von staatlicher Kontrolle des Handels durch verschiedene südarabische Staaten.¹⁴⁹ Im Gegensatz dazu sind Anzahl, Routen und Charakter – ob privat oder offiziell – von Gesandt-

direkte staatliche Kontrolle und militärischen Schutz durch Rom florierende der Handel nach Arabien und Indien, s. etwa Plin., n. h. 6,101; 6,162; 12, 84. Grundlegende Überlegungen zur Einflussnahme der römischen Verwaltung auf den erythrischen Seehandel bei Sidebotham (1986/1) 78 ff.: „Regulations, Traders and Taxes“. – Verschiedene Aspekte der römischen Wirtschaft zur Zeit des Principats werden bei Scheidel (Hrsg.) (2007) 543 ff. (Kap. VI und VII) behandelt; vgl. auch den Überblick neueren Datums von Scheidel (2012).

146 Marek (1993) 152. Ebd. 151 f. der Versuch einer Rekonstruktion der wechselvollen Ereignisse ab Ende 30 v. Chr. im Verhältnis zwischen Rom und dem Partherreich. Ähnliche politische Motive für den Feldzug vermutet Luther (1999) bes. 165 ff. Tendenziell zustimmend auch Jördens (2009) 423 mit Anm. 119. Anders akzentuiert Buschmann (1991) 92, der zusammenfassend meint: „Rom beabsichtigte mit seinem Feldzug, Südarabien unter politische Kontrolle zu bekommen. Parthische Einflussnahmen in Südarabien spielten dabei keine Rolle. ... Der eigentliche Gegner Roms in Südarabien war also der neue Staat Himyar [am Eingang des Golfs von Aden – R. W.], aus dessen Hand der Handel genommen werden sollte. Diese Ziele wurden nicht erreicht, und so muss die Expedition auch weiterhin als Fehlschlag angesehen werden.“ – Zu den Erwartungen in Rom in der Sicht und Sprache der Dichter Hor., *carm.* 1,29,1-9; 1,35,29-32 (Britannien sowie das Rote Meer und die Morgenländer in einem Argumentationsbogen zusammengefügt); 1,35,38-40 (Massageten und Arabien) – das erste Odenbuch erschien 23 v. Chr.; Verg., *Aen.* 6,794-800: *...super et Garamantas et Indos | proferet imperium – iacet extra sidera tellus, | extra anni solisque vias, ubi caelifer Atlas | axem umero torquet stellis ardentibus aptum ... etc.*; Prop. 2,13-18. Dazu Meyer (1961) 44 ff. – Militärisch von erstrangiger Bedeutung für eine Front gegen Parthien war allerdings die Provinz *Syria*, wo Rom stets eine starke Truppenmacht unterhielt. Die im Osten gelegenen Klientelfürstentümer von Kappadokien (nach Caesars Tod teilweise Syrien zugeschlagen, vgl. Schmitt [2005] 189 ff.), Pontos und der Kommagene sollten ebenso der Grenzsicherung dienen wie Armenien, dessen indirekte Kontrolle zwischen Rom und Parthien aber stets strittig und damit prekär blieb.

147 Siehe zum Text mit Einführung Schoff (1912); Huntingford (1980); Casson (1989); Marek (1993) bes. 128-132. Eine Datierung ins 2. Jahrhundert n. Chr., wie verschiedentlich vorgeschlagen wurde, überzeugt nicht. Der *Periplus* mit vielen wichtigen und interessanten Details auch zum Handel auf dem Roten Meer ist die einzige derartige Schrift eines Kaufmanns aus der Antike.

148 Per. mar. Er. 23.

149 Strab.16,4,19 = C 778; Plin., n. h. 12,30,54; Per. mar. Er. 19; 32.

schaften aus Indien zu den Römern nicht genau zu ermitteln.¹⁵⁰ Gefeierte wird dieses allerdings in den *Res Gestae*: *ad me ex India regum legationes saepe (!) missae sunt non visae ante id tempus apud quemquam Romanorum ducem.*¹⁵¹ Mit einer dieser Gesandtschaften soll Augustus 26/25 in Tarraco/Tarragona während des spanischen Feldzugs zusammengetroffen sein,¹⁵² eine andere (?) könnte ihn 20 v. Chr. in Samos aufgesucht haben. In der Version des Strabon heißt es: „Auch die jetzt aus Ägypten auf dem Nil und durch den Arabischen Meerbusen nach Indien schiffenden Kaufleute sind noch selten bis zum Ganges gekommen ... Aber auch von dort kam nur aus einem Ort und von einem König ... eine Gesandtschaft mit Geschenken zum Kaiser Augustus...“¹⁵³, eine dritte mag 11 v. Chr. nach Rom gekommen sein, als dort erstmals Tiger gezeigt wurden.¹⁵⁴ Herausgestellt werden die Freundschaftsgesuche von Scythen und Indern auch bei Sueton: *Indos etiam ac Scythos auditu modo cognitos pellexit ad amicitiam suam populique Romani petendam* und bei späteren Autoren.¹⁵⁵ Von Kontakten in umgekehrte Richtung durch römische Gesandtschaften hören wir allerdings nichts.¹⁵⁶

Die Feldzüge des P. Petronius, praefectus Aegypti, nach Nubien

Dass Aelius Gallus vor allem wegen seines Misserfolges als Präfekt von Ägypten abgelöst wurde, wird man begründet annehmen dürfen. Zu seinem Nachfolger ernannte Augustus P. Petronius,¹⁵⁷ der anscheinend bereits Ende 25 v. Chr. in Ägypten weilte und in der Folgezeit zwei Strafexpeditionen gegen die Äthiopier unternahm, von denen die erste im Frühjahr oder Frühsommer 24 v. Chr., die zweite 22 v. Chr. abgeschlossen

150 Das Thema „Rom und Indien“ hat die Gelehrtenwelt seit dem Ende des 18. Jahrhunderts beschäftigt, vgl. dazu auch oben Anm. 50. Speziell zu indischen Gesandtschaften s. etwa Schmitthenner (1979) bes. 104 f.

151 RgdA 31,1.

152 Oros. 6,21,19 f.; Hieron., chron. 188.

153 Strab. 15,1,4 = C 686; vgl. 15,1,73 = C 719.

154 Plin., n. h. 8,25,65; Suet., Aug. 43,4.

155 Suet., Aug. 21,6; vgl. Eutr. 7,10; De vir. ill. 79,5; Aur. Vict., Caes. 1,9; Oros. 6,21,19.

156 Dubios und kaum glaubhaft ist Flor. 2,34,62, wonach auch die Chinesen Gesandte geschickt hätten, s. dazu etwa die quellenkritische Untersuchung von Bessone (1996).

157 Zu seiner Funktion als *praefectus Aegypti* Cassius Dio 54,5,4 ff. (mit fehlerhaftem Praenomen Caius, s. aber Bagnall [1985] auf Grund eines Papyrus: Publius Petronius; dazu Geraci [1986]); Plin., n. h. 6, 181 f. (korrekt: P. Petronius); Ioseph., ant. 15,299 ff., bes. 307. Indirekt aber auch Strab. 17,1,3 = C 788 und 17,1,53 = C 819 sowie die im Folgenden zu diskutierenden Feldzugsberichte.

wurde.¹⁵⁸ Auch über diese Feldzüge sind wir am besten durch Strabon unterrichtet.¹⁵⁹ Wie aus den militärischen Dispositionen Roms hervorgeht, galt Oberägypten in dieser Zeit eigentlich als relativ friedlich, so dass die drei Kohorten in Syene zu genügen schienen, um diese Grenzregion zu kontrollieren.¹⁶⁰ Aber eben diese Kohorten waren von den Äthiopiern wohl im Herbst 25 v. Chr. angegriffen worden, als sich noch ein Teil der römischen Armee Ägyptens auf dem Feldzug des Aelius Gallus nach Arabien befand. Syene, Philae und Elephantine wurden von den Angreifern im Sturm genommen, Gefangene weggeführt und die Statuen des Augustus niedergerissen. Petronius zog darauf mit 10 000 Infanteristen und 800 Reitern gegen angeblich 30 000 Feinde und vertrieb sie in das ca. 115 km südlich von Aswan gelegene äthiopische Pselchis/Dakka (Dakke), welche Stadt er nach einer siegreichen Schlacht einnahm. Zuvor hatte der Präfekt eine Gesandtschaft zu den Äthiopiern nach Pselchis geschickt und die Rückgabe der Beute gefordert sowie die Darlegung plausibler Gründe, weshalb sie den Krieg angefangen hätten. Der erste Teil der Forderung bezieht sich offenbar vor allem auf geraubte Kaiserstatuen; was die Gründe betrifft, so führten die Äthiopier zu ihrer Verteidigung an, dass sie Unrecht von den Nomarchen („Gauvorstehern“) erlitten hätten, was Petronius mit dem Hinweis zurückwies, dass nicht diese, sondern der Kaiser Herr des Landes sei. Weiter heißt es: „*Als sie drei Tage Bedenkzeit verlangten und nichts von dem taten, was sie sollten, rückte er (sc. Petronius) vor und zwang sie zur Schlacht.*“¹⁶¹ Bemerkenswert ist, dass von dem von Cornelius Gallus eingesetzten *tyrannos* keine Rede mehr ist.¹⁶²

Strittig diskutiert wird in der Forschung die Frage, was die Äthiopier zu ihrem Angriff auf die oberägyptischen Orte, der offenbar für Rom angesichts des zuvor weitgehend friedlichen Miteinanders unerwartet erfolgte, veranlasst hat. In seiner umfassenden Analyse der Vorgänge hat zuletzt J. Locher eine plausible Lösung des Problems

158 Zum Problem der Abfolge der ersten *praefecti Aegypti* s. weiter oben mit Anm. 110. – Ein wichtiges Zeugnis für die Anwesenheit des Petronius in Ägypten 25 v. Chr. und erste militärische Erfolge noch in diesem Jahr oder unmittelbar an der Wende 25/24 v. Chr. liefert Strabon (17,1,54 = C 820), der berichtet, dass gefangene Äthiopier zu Augustus gesandt worden seien, als dieser gerade erst aus Hispanien und dem dortigen Krieg gegen die Cantabrer nach Rom zurückgekehrt war, was nach Cassius Dio (53,28,1) im Frühjahr 24 v. Chr. erfolgt sein muss, da Augustus seinen 10. Konsulat wegen Erkrankung nicht rechtzeitig in Rom antreten konnte.

159 Strab. 17,1,53 ff. = C 819-821; dazu Plin., n. h. 6,181 f. (nur der erste Feldzug); Cass. Dio 54,5,4 ff. (fasst die beiden Feldzüge zusammen ohne chronologische Differenzierung); vgl. auch RgdA 26,5 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Autorisierung der Unternehmungen durch den Princeps: *Meo iussu et auspicio ducti sunt exercitus ...*

160 Seit alters her bestand an der Südgrenze Ägyptens zwar die Gefahr nubischer Angriffe aus Zentral-Afrika mit dem bedeutenden Reich von Kusch, aber zur Zeit der Herrschaftsübernahme von den Ptolemäern durch Rom schienen die Beziehungen friedlich zu sein, vgl. auch weiter oben S. 23 f. mit Anm. 80.

161 Strab. 17,1,54 = C 820.

162 S. auch Hölbl (2004) 17.

erarbeitet.¹⁶³ Er geht von der Feststellung aus, dass es drei voneinander abzugrenzende Gruppen der Äthiopier gab, von denen die erste die meroitischen Αἰθίοπες, die zweite nomadische Αἰθίοπες (Beduinen) und die dritte in Unternubien lebende Αἰθίοπες waren. Nur Letztere können für den Überfall verantwortlich gewesen sein.¹⁶⁴ Der Bericht des Strabon lasse keine Zweifel, dass Unternubien territorialer Bestandteil des römischen Imperiums war; der Angriff der Äthiopier habe sich offenbar gegen die Gauverwaltung in Unternubien gerichtet. Locher verweist auf einen Passus in der Inschrift des C. Cornelius Gallus aus Philae, wonach der Praefekt in der Triakontaschoinos einen Vasallen (τύραννος) eingesetzt habe, womit Rom auf eine direkte Herrschaft über dieses Gebiet verzichtet habe.¹⁶⁵ Zur damaligen Zeit bestanden keine Konflikte mit dem meroitischen König, mit dessen Gesandten Gallus ja entsprechend der Aussage in derselben Inschrift in Philae in friedlicher Absicht zusammengetroffen war. Zwischen April 29 und Herbst 25 v. Chr. muss aber die von Cornelius Gallus erlassene Ordnung für Unternubien wieder aufgehoben und das Gebiet der Gauverwaltung von Elephantine unterstellt worden sein, eine Maßnahme, welche nur von Aelius Gallus – wohl bei seinem Besuch in Philae 27/26 v. Chr. – durchgeführt worden sein kann. Sie dürfte die Reaktion der in Unternubien ansässigen Αἰθίοπες provoziert haben, die nicht bereit waren, den Verlust ihrer Privilegien ohne weiteres hinzunehmen.¹⁶⁶

Strabon weiß zu berichten, dass nach dem raschen Sieg der Römer gegen militärisch unterlegene Gegner einige Äthiopier in die Stadt Pselchis getrieben wurden, andere in die Wüste flohen und wieder andere auf einer Insel im Nil Zuflucht suchten. Als Petronius sie lebend gefangen genommen hatte, stellte er fest, dass sich darunter auch Offiziere der Kandake, der Königin der meroitischen Äthiopier,¹⁶⁷ befanden. Die Gefangenen wurden unverzüglich nach Alexandria geschickt, also nicht versklavt, sondern in Geiselschaft genommen, und das wohl unbefestigte Pselchis¹⁶⁸ erobert. Nur wenige Äthiopier sollen sich gerettet haben, viele waren in den Kämpfen gefallen.¹⁶⁹ Bemerkenswert ist die Erwähnung von militärischen Führern aus Meroë, was darauf hinweist, dass jetzt auch das Königreich in die militärische Auseinandersetzung eingriff, wenngleich nicht mit einem eigenen Heer, sondern mit geschulten Komman-

163 Locher (2002).

164 Zur Bevölkerung im Dodekaschoinos vgl. Burkhardt (1985).

165 S. den lateinischen Text der Inschrift hier Anm. 81.

166 So Locher (2002) bes. 94 f. in der Zusammenfassung seiner diesbezüglichen Ergebnisse.

167 Kandake ist kein Individualname, wie man nach Strabons Bericht annehmen könnte, sondern die Bezeichnung für „Königin“. Die Identifizierung derselben bereitet allerdings nach wie vor Probleme, s. Locher (2002) 110 f. – Zur Geschichte Meroës und zum meroitischen Staat s. Török (1986) und Török (1988).

168 Zu Pselchis s. Locher (2002) 98 mit der Literatur in Anm. 65; ferner Maxfield (2000) 416 ff. mit Hinweis auf dort entdeckte Inschriften (Ostraka und Graffiti) mit Nennung von frühen Kohorten.

169 Strab. 17,1,54 = C 820.

deuren.¹⁷⁰ Dennoch muss dieses von Petronius als hinreichender Grund angesehen worden sein, nunmehr direkt gegen das Reich von Meroë vorzugehen. Daher marschierte er nilaufwärts zunächst zu der ca. 250 km südlich von Aswan gelegenen, von Natur aus gut befestigten Stadt Primis/Qaṣr Ibrim, die er einnahm, und dann weiter nach Napata/ Karīma am Ġabal Barkal, eine Königsresidenz der Äthiopier am vierten Nilkatarakt, wo sich der Sohn der Kandake aufgehalten hatte, dann aber geflohen war. Obwohl die Kandake eine Gesandtschaft schickte, um ein Freundschaftsabkommen zu schließen, und Gefangene sowie die in Syene geraubten Kaiserbildnisse zurückgeben wollte, zerstörte Petronius Napata.¹⁷¹ Primis ließ er noch verstärken, legte dort eine 400 Mann starke Besatzung, ausgestattet mit Lebensmitteln für zwei Jahre, hinein und marschierte nach Alexandria zurück, „weil er das dahinter liegende Land für unwegsam hielt.“¹⁷² Mit Primis besetzte Rom einen militärischen Vorposten in diesem Gebiet.¹⁷³ Von den zahlreichen Gefangenen sandte Petronius 1000 zu Augustus, der gerade von dem hispanischen Kriegsschauplatz nach Rom zurückgekehrt war, viele andere verkaufte er in die Sklaverei.

170 In dem verkürzten Bericht über die Feldzüge des Petronius bei Cassius Dio (54, 5,4 ff.; vgl. Xiph., epit. 91,11 ff.) heißt es, dass die äthiopischen Angreifer von der Kandake angeführt wurden, was wohl auf Flüchtigkeit oder Missverständnis des Autors zurückzuführen ist, dessen Beschreibung der militärischen Vorgänge gleichfalls in mancher Hinsicht schief und gegenüber dem vertrauenswürdigeren Bericht bei Strabon weniger glaubhaft ist.

171 Demonstrativ nennt auch Augustus in RGdA 26 die Stadt. – Mit diesem Angebot der Kandake wird verständlich, dass die Äthiopier vor Pselchis der Forderung des Petronius nach Rückgabe der geraubten Kaiserbildnisse gar nicht nachkommen konnten. Zum zufälligen Fund des Kopfes einer Bronzestatue des Augustus in Meroë, die bewusst auf entwürdigende Weise unter der Schwelle des Aufgangs zu einem Tempel als Dokument des Triumphes begraben worden war, s. Locher (2002) 112 f. mit der weiteren Literatur und Diskussion der Datierungsproblematik in den Anmerkungen; ferner Hölbl (2004) 17 f. mit Abb. 17. Auf eine Siegesstatue mit gefangenen Kriegern, darunter auch einem Römer, verweist Burstein (1988) 20.

172 Strab. 17,1,54 = C 820; vgl. auch Cass. Dio 54,5,4: Einnahme von Napata und Zurücklassen einer Wache an einem anderen Ort; ferner Plin., n. h. 6,181 f., der mehrere Städte auflistet, welche von Petronius zerstört wurden und die noch zu seiner Zeit verlassen waren; genannt werden Pselchis/Dakka, Primis/Qaṣr Ibrim, Bocchin/Ballana, Forum Cabusis/Faras, Attenia/Mirgissa und Stadissim/Saras, also Städte Unternubiens bis zum zweiten Katarakt. Eigens erwähnt er noch die Zerstörung von Napata (am 4. Katarakt) und vermerkt, dass der südlichste Punkt, den die römischen Truppen erreichten, 870 Meilen südlich von Syene/Aswan lag, was allerdings viel zu weit ist. Nach Hofmann (1977) 198-201 und Török (1988) 176 f. sei es unwahrscheinlich, dass Petronius die Strecke von Alexandria nach Napata und zurück in 6-7 Monaten zurückgelegt habe, es handele sich danach um eine propagandistische Erfindung, anders aber Locher (2002) 107-109, auch zur problematischen Überlieferung, s. ferner Stickler (2002) 97; ohne Entscheidung Luther (2002) 33 Anm. 17 mit der älteren Literatur; eher skeptisch in Bezug auf einen tief nach Nubien reichenden Feldzug Herklotz (2007) 144 mit Anm. 133.

173 Dass die dort stationierten Soldaten auch gegen äthiopische Räuberbanden (Strab. 17, 1,53 = C 819) eingesetzt wurden, mag der Fall gewesen sein, der Hauptzweck war dieses sicherlich nicht. – Irrig und missverständlich ist auch die Angabe in RGdA 26, wonach Napata nahe bei Meroë lag. Die beiden Orte liegen ca. 270 km (Luftlinie) auseinander.

Einem Angriffsversuch der zweifellos meroitischen, nicht unternubischen Äthiopier auf das befestigte Primis kam Petronius mit einem zweiten Feldzug wohl 22 v. Chr. zuvor, sicherte den Ort erneut und schickte schließlich die Gesandten der Kandake, die um Verhandlungen nachsuchten, nach Samos,¹⁷⁴

wo Caesar war und von wo er nach Syrien gehen wollte, nachdem er den Tiberius nach Armenien entsandt hatte. Und nachdem sie [sc. die Gesandten] alles erlangt hatten, um was sie baten, erließ er ihnen auch die Abgaben (φόροι), die er ihnen auferlegt hatte.¹⁷⁵

Was genau es mit den φόροι auf sich hat, welche der Princeps den Äthiopiern erließ, ist in der Forschung umstritten. Zumeist geht man davon aus, dass es sich um Abgaben gehandelt hat, die den Meroitern etwa im Zuge des Vordringens Roms bis Napata auferlegt worden waren; anders allerdings J. Locher, der meint, dass es sich nur um Abgaben gehandelt haben kann, welche vom *praefectus Aegypti* den unternubischen Äthiopiern abverlangt worden waren, und auch die weiteren Zugeständnisse des Kaisers an die Äthiopier können sich nur auf Unternubien bezogen haben und dürften die Wiederherstellung der alten Organisationsstrukturen (Lokalautonomie) vor dem Eingreifen des Aelius Gallus und dann des Petronius betroffen haben.¹⁷⁶ Die erstaunlich moderate Entscheidung war zweifellos sehr bewusst kalkuliert, um die

174 Locher (2002) 118 f. betont, dass jetzt, wo es sich um einen „Reichskrieg zwischen Rom und Meroë“ handelte, nicht mehr der *praefectus Aegypti* in eigener Kompetenz, sondern die Zentrale in Rom, also der Princeps, für alle entsprechenden Regelungen verantwortlich war, weshalb die Gesandten der Kandake zu dem damals auf Samos weilenden Augustus geschickt wurden.

175 Strab. 17,1,54 = C 821. Der summarische Bericht bei Cass. Dio 54,5,4 f. enthält diesbezüglich keine zusätzlichen Informationen von Belang; die Gesandtschaft der Äthiopier zum Princeps nach Samos, wo dieser sich im Herbst 21 v. Chr. – und später im Winter 20/19 v. Chr. – aufhielt, wird nicht erwähnt.

176 Locher (2002) 120-125. Dort auch zum Fortbestehen der römischen Besatzung in Primis, den Spuren römischer Präsenz in Unternubien vor allem bis Pselchis und zu folgenden diplomatischen Kontakten zwischen Rom und Meroë, die auf ein friedliches Nebeneinander schließen lassen. Hölbl (2004) 17 weist darauf hin, dass die Römer in Primis sehr bald mit dem Ausbau eines Kultzentrums begannen, und er schließt: „Wir dürfen somit annehmen, dass Petronius die Reichsgrenze entweder beim zweiten Katarakt oder bei Primis selbst auf Dauer einrichten wollte ... Ob Primis sofort nach der Beschränkung der römischen Souveränität auf das Zwölfmeilenland aufgegeben oder noch einige Zeit als militärischer Außenposten gehalten wurde, ist fraglich.“ Die Grenze zwischen Rom und Meroë lag bei Hiera Sykaminos/El-Maharaqah, ca. 135 km südlich des ersten Nilkatarakts bei Syene/Aswan, und schloss somit das Gebiet des seit ptolemäischer Zeit sogenannten Dodekaschoinos mit ein. Vgl. zu den diesbezüglichen strategischen Überlegungen Roms und zum Verlauf der Militär routen Kirwan (1957) 15, der auf S. 18 annimmt, dass im Grenzort ein Handelsplatz entstand, von wo u. a. Erze (bes. Gold), Felle, Gewürze, Sklaven und auch wilde Tiere ins römische Reich importiert wurden. S. auch Kirwan (1977) 25 f. mit Hinweis auch auf besonders begehrte Handelswaren wie Elfenbein, Ebenholz und vor allem das seit alters her für Nubien berühmte Gold. Die Quellen dokumentieren zwar teilweise eine spätere Zeit, im Prinzip besitzen sie zweifellos auch schon für die augusteische Zeit Geltung. Zum allmählichen Niedergang von Meroë gegenüber Aksum und zum wachsenden Handelsverkehr entlang der Ostküste Afrikas, welche Route gegebenenfalls leichter zu befahren war als diejenige den Nil aufwärts, s. Kirwan (1977) 28 ff.

politische Kontrolle am Südrand Ägyptens auch ohne unverhältnismäßig großen und kostspieligen militärischen Aufwand zu behalten. Mit ihr wurden jedenfalls die früheren, eher offensiven Pläne aufgegeben.

Nach dem Bericht des Strabon hatte Augustus bereits dem Aelius Gallus als Ziel vorgegeben, sowohl die arabischen als auch die äthiopischen Völkerschaften zu „erforschen“.¹⁷⁷ Dieses dürfte im Zusammenhang mit der Partherpolitik Roms in dieser Zeit zu sehen sein. Möglicherweise ordnet sich in diese Absicht auch die Rücknahme bestimmter Privilegien an Unternubien durch Aelius Gallus gegenüber den Regelungen seines Vorgängers Cornelius Gallus ein. Ob die Militäraktion der Äthiopier gegen Syene, Elephantine und Philae nur eine Reaktion auf den Widerruf von Privilegien seitens Rom war oder man in Kenntnis des Gallus-Feldzuges nach Arabien auch weitergehendes Ausgreifen Roms tief nach Nubien hinein befürchtete, was Petronius dann ja auch tat, lässt sich aus den Quellen nicht eindeutig klären.¹⁷⁸ Allzu weit geht aber die Auffassung, dass das Vorgehen Roms gegen Arabien und Nubien Bestandteil eines grandiosen imperialistischen Programms zur Rechtfertigung des neuen politischen Systems gewesen sei.¹⁷⁹ Dass imperiale – nicht imperialistische – Denk- und Handlungsvorgaben bei den grenzpolitischen Entscheidungen eine Rolle spielten, wird man allerdings gerne einräumen wollen. Wie beim Arabienfeldzug des Aelius Gallus dürften aber auch beim Feldzug gegen die Äthiopier wirtschaftliche Gründe nicht ausschlaggebend gewesen sein und allenfalls in politisch-herrschaftliche Zielsetzungen eingegangen sein. Einmal mehr wird man auch zwischen Erwartungen einer mehr oder weniger informierten Öffentlichkeit in Rom und konkreter Politik zu unterscheiden haben. Von einem „Scheitern“ Roms in Äthiopien kann jedenfalls keine Rede sein.¹⁸⁰

177 Strab.16,4,22 = C 780. Es verwundert daher nicht, dass Arabien und Äthiopien im Tatenbericht des Augustus (RgdA 26,5) gleichsam in einem Atemzug genannt werden. Der Feldzug nach Äthiopien wird hier sogar demjenigen nach Arabien vorgeschaltet, die Angabe erhebt also keinen genauen chronologischen Anspruch, präsentiert die Feldzüge aber als sachliche Einheit.

178 So besonders Jameson (1968) 79-84, die dann das Scheitern des Petronius bei seinem Versuch, eine direkte politische und militärische Kontrolle über Nubien zu errichten, konstatiert, was in der offiziellen Propaganda kaschiert worden sei. Unternubien blieb aber fest in römischer Hand, und ein ernsthafter Versuch, sich auch des Reiches von Meroë zu bemächtigen, lässt sich aus den Quellen nicht entnehmen. In der Folgezeit blieben die Beziehungen zwischen Rom und Meroë friedlich, vgl. auch Kirwan (1957) 16 ff.

179 Schmitthenner (1979) 104 kommentiert den zusammenfassenden Bericht zum Vorgehen gegen Äthiopien und Arabien in RgdA 26,5 wie folgt: „Whether Gallus opened the attack in 26 B. C. and Petronius in 25, or each one year later, cannot alter the fact that the two campaigns were part of the grandiose programme to justify the new system, the Principate, by an expansive imperialism which Augustus himself served with the utmost personal exertion, after the internal compromise of January 27 B. C., in Gaul, Spain and almost in Britain.“ Ähnlich argumentiert auch Jameson (1968).

180 So aber Jameson (1968) 82-84, vgl. oben Anm. 178.

Grundzüge imperialer Politik nach 27 v. Chr.

Nach dem zweiten äthiopischen Feldzug des Petronius wohl 22 v. Chr. waren sowohl die innenpolitische Lage in Rom als auch die primären reichspolitischen Zielsetzungen andere als noch ca. 5 Jahre zuvor. Nach dem ersten, nicht krisenfreien Quinquennium der zunächst auf 10 Jahre befristeten Herrschaft des Augustus stand im folgenden Abschnitt, der von D. Kienast mit „Konstituierung eines neuen Saeculum“ überschrieben ist, die weitere innere Festigung der Macht des Princeps mit der entscheidenden Klärung des Verhältnisses zum Senat – unter anderem mittels einer *lectio senatus* 18 v. Chr. – im Vordergrund der römischen Politik. Es scheint so, dass die Grenzpolitik weniger in einer noch weiter reichenden Ausdehnung des Imperiums als vielmehr in der Konsolidierung und Arrondierung des vorhandenen Herrschaftsbereiches bestand. Dieses schloss unterschiedliche, der jeweiligen Situation angepasste Maßnahmen zur Kontrolle von Gebieten jenseits des direkt verwalteten Herrschaftsbereiches selbstverständlich nicht aus.

Die Jahre zwischen 27 und 23 v. Chr. waren geprägt durch eine imperiale Politik, welche sowohl der Beschäftigung einer übergroßen Zahl an Soldaten Rechnung trug als auch der allgemeinen Erwartungshaltung insbesondere der führenden Schichten des Senats, aber auch weiter Bevölkerungskreise entsprach. Antwort darauf waren der Asturer- und Cantabrer-Krieg im nordwestlichen Hispanien, der zumindest erwartete, vielleicht auch bereits geplante Britannien-Feldzug, die Einverleibung und Umwandlung des Königreichs Galatien zur Provinz im Jahr 25 v. Chr., territoriale Abmachungen mit Iuba, dem Klientelkönig von Mauretanien, in demselben Jahr, die Unterwerfung der Salasser, verschiedene, allerdings schlecht bezeugte Feldzüge seiner Stellvertreter gegen Germanen, darunter eine „Strafexpedition“ des M. Vinicius in das Gebiet der *Germania magna*,¹⁸¹ die Anlage von Soldaten-Kolonien im Osten wie im Westen des Reiches und eben auch die Feldzüge nach Arabien und Äthiopien.¹⁸² Es wäre aber verfehlt, Rom auf ein einziges, lupenreines politisches und strategisches Konzept in der Grenzpolitik festlegen zu wollen, es kann sich nur darum handeln, dominante Faktoren herauszuarbeiten, die sich ihrerseits an einem Bündel innerer und äußerer Voraussetzungen orientierten und dementsprechend auch gegebenenfalls verändern konnten.¹⁸³

181 Cass. Dio 53,26,4 zum Jahr 25 v. Chr. Die „Strafaktion“ erfolgte demnach wegen der Tötung römischer Händler; sie führte zur 8. imperatorischen Akklamation des Princeps. In dem Dezennium nach Actium war der Erwerb von militärischem Ruhm unter den *nobiles* noch ungebrochen. Ab 27 v. Chr. befand sich der jetzt zum Princeps gekürte Augustus noch in Konkurrenz zu potentiellen Rivalen. – Allgemein zu den Ereignissen an der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus Timpe (1975/2), zu der „Strafaktion“ ebd. 129 ff.

182 In diesem Zusammenhang wäre auch das undurchsichtige Geschehen im Zusammenhang mit dem Odrysen-Feldzug des M. Primus eigens zu überdenken.

183 Auch wenn Actium 31 v. Chr. und die Begründung des Principats 27 v. Chr. zweifellos einschneidende Zäsuren in der Geschichte Roms waren, wäre es im Zusammenhang mit umfassenderen, grenz-

Die auf Ausgleich angelegten Entscheidungen des Princeps gegenüber Äthiopien im Jahr 22 v. Chr. lassen eher auf eine defensive Politik schließen. Sie erfolgten offenbar in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Ostpolitik Roms in dieser Zeit. 22 v. Chr. war Augustus nach Sizilien gereist und von dort im folgenden Frühjahr über Griechenland nach Kleinasien übersetzt, wobei er auch in die Verantwortung des Senats unterstellten Provinzen, wie Achaia und Bithynien, aber offenbar auch Asien regulierend eingriff.¹⁸⁴ Von hier aus suchte er dann umfassend die Angelegenheiten im Osten zu regeln, bevor er den folgenden Winter wieder auf Samos verbrachte.¹⁸⁵ Mit den Parthern wurde jenes Übereinkommen erzielt, mit dem die bei Carrhae 53 v. Chr. verlorenen Feldzeichen an Rom zurückgegeben wurden, was bekanntlich mit größtem Propagandaaufwand durch Bauten, Münzprägung, Inschriften und den Schreibgriffel der Dichter als bedeutender militärischer Sieg gefeiert wurde, aber eine diplomatische Übereinkunft in beiderseitigem Interesse war.¹⁸⁶ Geordnet wurden auch die Verhältnisse in Kommagene und Iudaea sowie nicht ohne militärischen Druck diejenigen in Armenien.¹⁸⁷ Cassius Dio bewertet die damalige Grenzpolitik und Strategie wie folgt:

Augustus verwaltete die unterworfenen Länder nach römischem Herkommen, während er den verbündeten Völkern eine Regierung nach ihrer Väter Art erlaubte. Er hielt es auch nicht für wünschenswert, den erstgenannten Gebieten etwas hinzuzufügen oder den letzteren Bereich durch Neuerwerbungen auszudehnen, sondern hielt es für richtig, sich genau mit dem bereits vorhandenen Besitz zufrieden zu geben. Diese seine Auffassung ließ er auch den Senat wissen.

politischen Konzepten und diesbezüglichen Maßnahmen nicht verkehrt, auch die Feldzüge Octavians 35-33 v. Chr. mit in die Überlegungen einzubeziehen, was hier unterbleiben muss. Dazu eingehend Schmitthenner (1958) bes. 190-200; 218-222 und 233 f. (Zusammenfassung).

184 Cass. Dio 54,7,2-5. – In den Jahren 23/22 v. Chr. hielt sich Augustus im Osten auf (Mytilene auf Lesbos). Erneut geschah dieses 16/15 bis Winter 14/13 v. Chr. Der Princeps war sichtlich bemüht, durch seine persönliche Anwesenheit oder diejenige seines engsten Vertrauten Agrippa die römischen Ansprüche im Osten zu sichern.

185 Aufschlussreich ist die differenzierte und gemäß den Gegebenheiten abgewogene Politik des Princeps gegenüber den verschiedenen Herrschaftsbereichen im kleinasiatischen Raum, die keine unmittelbaren Gebietserweiterungen erkennen lässt, sehr wohl aber die Sicherung des römischen Einflusses.

186 Eingehende Analysen der Bedeutung von Carrhae 53 v. Chr. und den Folgen bis in die Zeit des Augustus finden sich bei Timpe (1962) und Timpe (1975/1). Als Augustus 22 v. Chr. in den Osten aufbrach, erwartete die Öffentlichkeit den schon von Caesar 44 v. Chr. in Aussicht gestellten Partherfeldzug, bei dem Antonius zur Zeit des Triumvirats gescheitert war. Die angespannte Situation in Rom einerseits und die innere Schwäche des Partherreichs andererseits führten zu dem Kompromiss mit Rückgabe der Feldzeichen, was dann von Rom als siegreicher Feldzug ausgegeben wurde, vgl. auch Gruen (1990) 396-399, der S. 398 f. folgert: „The princeps knew the limits of Rome’s effective authority in the East and stayed within them. But ... Augustus projected the image of a conqueror who extended Roman sovereignty to the East.“ – S. auch weiter oben mit Anm. 40.

187 Hierzu u.a. Cass. Dio 54,9,2-7, nicht ohne verhaltene Kritik an Tiberius, der damals auf Anweisung des Augustus eine militärische Aktion gegen Armenien durchführte.

Deshalb unternahm er wenigstens zur damaligen Zeit keinen Krieg, verlieh vielmehr einige Fürstentümer ...¹⁸⁸

Unstrittig waren es pragmatische grenzpolitische Maßnahmen zu einer Zeit, als die Stadt Rom nicht frei von Unruhen war und Machtfragen innerhalb des Führungszirkels keineswegs als auf Dauer entschieden erachtet werden mussten.¹⁸⁹ Am 27. April 19 v. Chr. feierte Cornelius Balbus *ex Africa* den letzten Triumph eines Mitglieds der Nobilität, der nicht Angehöriger des Kaiserhauses war,¹⁹⁰ *ex eventu* allerdings ein weiterer Beleg dafür, dass die Konsolidierung der Principatsherrschaft voranschritt und nicht mehr rückgängig zu machen war.¹⁹¹

Ausblick

In der Folgezeit aber zeigt sich, dass die eher defensive Grenzpolitik mit verstärktem Fokus auf territoriale Abrundung und inneren Ausbau der Grenzregionen nicht von Dauer war und unter veränderten Voraussetzungen wieder in eine offensivere Strategie umschlug, was nicht nur für den Osten gilt. Hierauf kann an dieser Stelle nur mit einem kurzen Ausblick hingewiesen werden. Zunächst verschwinden zwar für fast

188 Cass. Dio 54,9,1 f. zum Jahr 20 v. Chr.

189 Auf die Analyse der inneren Verhältnisse in Rom an der Wende vom 3. zum 2. Jahrzehnt v. Chr. muss hier verzichtet werden. Hingewiesen sei aber auf die Übergabe der Provinzen Cyprus und Gallia Narbonensis in die Verantwortung des Senats als einen demonstrativen Akt zum Beweis der Ernsthaftigkeit des Willens des Princeps, ‚befriedete‘ Provinzen wieder der Verantwortung des Senats zu übergeben.

190 Fasti Capit. ad ann. 19 = Inscr. It. XIII/1 p. 86 f. – Vor ihm war es L. Sempronius Atratinus, der am 12. Oktober 21 v. Chr. ebenfalls als *proconsul ex Africa* triumphierte, s. Fasti triumph. Capit. ad ann. 21 = Inscr. It. XIII/1, p. 86 f.; Fasti triumph. Barberin. ad ann. 21 = Inscr. It. XIII/1, p. 344 f.. Beide amtierten als *proconsules auspiciis suis*, während nach 27 v. Chr. die Legaten der sogenannten ‚kaiserlichen Provinzen‘ *auspiciis principis* agierten, dem folglich auch im Falle eines entsprechenden Sieges der Titel eines *imperator* zustand. Zwei Jahre zuvor waren die *proconsules* M. Nonius Gallus und Statilius Taurus wegen ihrer *auspiciis suis* erzielten Erfolge gegen Treverer und Stämme im nördlichen Hispanien als *imperatores* akklamiert worden (Cass. Dio 51,20,5), und dieses gilt auch trotz seines erst am 25. Januar 26 v. Chr. durchgeführten Triumphes *ex Hispania* für Sex. Appuleius (Fasti triumph. Capit. ad ann. 26 = Inscr. It. XIII/1 p. 86 f.; fasti Barberin. ad ann. 26 = Inscr. It. XIII/1 p. 344 f.), da er seine Statthalterschaft bereits Mitte 28 v. Chr. angetreten hatte und erst im folgenden Jahr durch den ersten *legatus Augusti pro pratetore* in Hispanien, C. Antistius Vetus, abgelöst worden war. – Vgl. dazu auch Schumacher (1985) 212 f.

191 Bekanntlich war Tiberius der nächst folgende Triumphator, der am 1. Januar 7 v. Chr. *ex Germania* und am 23. Oktober 12 n. Chr. *ex Pannonis Dalmatisque* triumphierte. Augustus selber feierte nach seinem *triplex triumphus* keinen weiteren Triumph, wurde aber bis zu seinem Tod insgesamt 21 Mal zum *imperator* akklamiert. Kaiserlichen Legaten wurde nach 27 v. Chr. weder ein Triumph noch eine imperatorische Akklamation zugebilligt, stattdessen wurden sie gegebenenfalls mit den *ornamenta triumphalia* ausgezeichnet.

zwei Jahrzehnte Ägypten und der arabische Raum weitgehend aus den „Schlagzeilen“ der antiken Historiker. Dann aber wurde mit großer Sorgfalt von langer Hand nach diplomatischen Absicherungen ein Orientfeldzug unter Führung des Adoptivsohnes des Augustus, C. Caesar, geplant und 1 v. Chr. in Gang gesetzt. Den mit prokonsularischem Imperium ausgestatteten Prinzen¹⁹² begleiteten dabei ausgewählte Berater und militärische sowie landeskundige Experten.¹⁹³ Gaius hatte sich als präsumtiver Nachfolger des Princeps¹⁹⁴ zunächst den Donautruppen vorgestellt,¹⁹⁵ bevor er dann über Samos weiter in die östlichen Provinzen u. a. mit dem Ziel reiste, die erneut ausgebrochenen Spannungen zwischen Rom und dem Partherreich wegen Armenien zu beheben. Bei der feierlichen Verabschiedung des 19jährigen Prinzen im Frühjahr 1 v. Chr. durch Augustus soll dieser die Götter angerufen haben, dass diesem die Popularität des Pompeius, der Wagemut des Alexander und die glückhafte Tyche beschieden sein mögen.¹⁹⁶ Letzteres war ein vergeblicher Wunsch, starb C. Caesar doch 4 n.

192 Cass. Dio 55,10,18 = Zonar. 10,36; Tac. ann. 2,42,2; vgl. auch Vell. 2,101 f.; Suet., Tib. 12,1.

193 Einer von diesen Begleitern war M. Lollius, ein Vertrauter des Octavian schon seit der Triumviratszeit. Er war 25 v. Chr. als praetorischer Legat des Augustus nach dem Tod des Königs Amyntas und Annexion von dessen Reich für die Organisation der neu eingerichteten Provinz Galatien verantwortlich gewesen (u. a. Eutr. 7,10,2; Ruf. Festus 11,2; Cass. Dio 53,26,3; Strab. 12,5,1 = C 567 [die beiden letztgenannten Quellen ohne ausdrückliche Erwähnung des Lollius]) und wohl auch für die Umwandlung der dortigen Truppen in die allerdings erst später, aber jedenfalls vor 5 v. Chr. als *iusta legio* übernommene und in Alexandria stationierte *legio XXII Deiotariana*. 21 v. Chr. wurde er zunächst zum alleinigen Konsul gewählt, 19/18 v. Chr. kämpfte er in Thrakien erfolgreich gegen die Berser (Cass. Dio 54,20,3), bevor er wohl 17 oder 16 v. Chr. zum konsularischen Statthalter in Gallien ernannt wurde (Cass. Dio 54,20,5). Dort erlitt er dann mit der *legio V* eine Niederlage gegen Usipeter, Tencterer und Sugambrex, wobei ein Adler verloren ging, der aber anscheinend bald darauf wieder zurückgegeben wurde (nach Suet., Aug. 23: eine Niederlage *maioris infamiae quam detrimenti*). Die *clades Lolliana* wurde wohl erst ‚berühmt‘ im Licht der späteren *clades Variana* und der Feindschaft zwischen ihm und C. Caesar, dann aber auch besonders mit Tiberius (Suet., Tib. 12 f. und Tac., ann. 3,48; dazu aber auch die äußerst negative Charakterisierung seiner Person durch den ‚Höfling‘ des Tiberius, Velleius Paterculus [2,102,1]; s. aber auch Plin., n. h. 9,117 f.). Augustus jedenfalls hat seinem Legaten die Niederlage offenbar nicht persönlich angekreidet, da er ihm weiter vertraute. Denn 1 v. Chr. stellte der Princeps den Lollius seinem Enkel bei dessen Ostmission als *comes et rector* (Suet. Tib. 12,3) an die Seite, doch kam es zum Zerwürfnis zwischen beiden, und C. Caesar kündigte dem wohl zu dominierend agierenden Lollius 2 n. Chr. die Freundschaft auf (Plin., n. h. 9,118), wobei anscheinend auch Intrigen seitens der Parther und anderer Dynasten eine Rolle gespielt haben, jedoch bleiben Einzelheiten im Dunklen. Wenige Tage später starb Lollius vermutlich durch Selbsttod (Plin., n. h. 118; anders Vell. 2,102,1: *cuius mors intra paucos dies secuta fortuita an voluntaria fuerit ignoro*). – Zur Person und ihrer ambivalenten Beurteilung in der Antike s. Groag (1927).

194 Vgl. die Textpassage auf dem Kenotaph des C. Caesar in Pisa (CIL XI 1421 = ILS 140, Z. 13 f: ... *C(aium) Caesarem ... iam designatum iustissimum ac simillimum parentis sui virtutibus principem*).

195 Vgl. Cass. Dio 55,10,17 (Exc. Vales. 180): *Gaius übernahm den Befehl über die Legionen in friedlicher Absicht; er führte nämlich keinen Krieg, nicht weil es an einem solchen gefehlt hätte, sondern weil er in Ruhe und Sicherheit das Kommandieren erlernen wollte. Die gefährlichen Unternehmen wurden hingegen anderen übertragen*.

196 Plut., mor. 207 E; bei Plut., mor. 319 D f. ist Alexander durch Scipio ersetzt. – Zur Siegesideologie in Rom in der Sprache der Dichter s. Ov., ars. 1, 177-228 (übers. N. Holzberg, Darmstadt 1999): *Seht*,

Chr. bei Kämpfen in Armenien an einer Verwundung nach einem Anschlag auf ihn im vorausgegangenen Jahr.¹⁹⁷ Nach Orosius lautete sein Auftrag: *ad ordinandas Aegypti Syriaeque provincias missus*.¹⁹⁸ 1 oder eher 2 n. Chr. kam es bei einer persönlichen Zusammenkunft zwischen C. Caesar, der 1 n. Chr. zum *consul in absentia* gewählt worden war, und dem Partherkönig Phraates V. zu einer Übereinkunft,¹⁹⁹ auf Grund derer Ariobarzanes als König in Armenien eingesetzt wurde, jedoch scheint man in Rom dem Frieden nicht getraut zu haben, da wenig später noch von C. Caesar ein Feldzug gegen die Parther geplant wurde, der aber wegen seines Todes nicht mehr zur Ausführung kam.²⁰⁰ Zeitweise hielt sich C. Caesar zu beiden Seiten der Roten Meeres auf, also sowohl auf der ägyptischen als auch auf der arabischen Seite, was dem Vorgehen des Aelius Gallus ca. 25 Jahre zuvor ähnelt.²⁰¹ Plinius notiert mit anderer Akzentuierung des Auftrags, als bei Orosius zu lesen, dass der Kriegszug gegen Parther und Araber gerichtet war.²⁰² Auch er vergleicht das Ergebnis mit demjenigen des Zuges des

schon rüstet sich Caesar, den Rest der Welt zu bezwingen. / Äußerster Orient, jetzt kommst du in unsre Gewalt. / Parther, jetzt büßt du. Frohlockt im Grab, ihr vom Stamme des Crassus, / freut euch, ihr Feldzeichen: Frech trug euch die Hand des Barbaren (177-180) ... / Wie der Römer die Brust und der Parther den Rücken zeigt, künd' ich, / und wie der Feind seinen Pfeil abschießt vom fliehenden Pferd. / Der du fliehst, um zu siegen, was bleibt als Besiegtem dir, Parther ... (209-211). Es folgt die Erwartung eines Triumphes.

197 Tac., ann. 1,3,3 unterstellt auch die Möglichkeit eines Anschlages auf C. Caesar durch Livia, was aber sicherlich nicht mehr als ein Gerücht war.

198 Oros. 7,3,4; vgl. Vell. 2,101,1: *in Syriam missus*; Plin., n. h. 6,141: ... *iturus* [sc. C. Caesar] *in Armeniam ad Parthicas Arabicasque res*; Tac., ann. 2,4,1: *componendae Armeniae deligitur*; vgl. auch Suet., Aug. 64,1; Ov., ars 1,195 ff. – Zu Recht ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass später Germanicus zu einer ähnlichen Mission in den Osten des Imperiums geschickt wurde, wo er 19 n. Chr. starb.

199 Vgl. dazu die farbige Schilderung des Velleius Paterculus (2, 101,1 f.), der bei dieser Begegnung zwischen C. Caesar und dem Partherkönig auf einer Insel im Euphrat vor Ort war.

200 Zur Übereinkunft mit Phraates s. RgdA 27,2 (ohne namentliche Nennung des parthischen Königs); Vell. 2,101 f.; Cass. Dio 55,10a,5; Tac., ann. 2,4. – Zu den weiteren Plänen Sen., ad Polyb. 15,4. – Vgl. dazu auch mit jeweils weiterführender Literatur Kienast (1999) 345 f. oder Linz (2009) 72 ff. im Rahmen des mit „Ökonomische Großmachtspolitik“ (!) überschriebenen Kapitels, auf welche Einordnung hier nicht näher eingegangen werden soll und kann. Zu einer bemerkenswerten Inschrift aus den schlecht belegten Jahren nach 1 n. Chr. aus Messenien s. AE 1967, 458 = SEG XXIII (1968) 206; dazu Zetzel (1970).

201 Schmitthenner (1979) 105 mit Anm. 146 und Verweis auf Bowersock (1971) 227, der aus dem Text des *decretum* auf dem Kenotaph des C. Caesar in Pisa (CIL XI 1421 = ILS 140, Z. 7 ff.: ... *C. Caesarem ... quem ultra finis extremas populi Romani bellum gerens* ...) auf einen Kriegszug des C. Caesar in seinem *in absentia* ausgeübten Konsulatsjahr 1 n. Chr. im Bereich des Roten Meeres schließt. Vgl. auch Barnes (1974); Romer (1978); Romer (1979).

202 Plin., n. h. 6,141; vgl. auch Plin., n. h. 2,168; 6,160; 12,55 f.; 32,10 zu einem militärischen Vorgehen gegen die Araber durch C. Caesar, wobei topographische Einzelheiten allerdings angesichts des schwankenden Gebrauchs von *Arabia* nicht ganz eindeutig sind. Im vorliegenden Zusammenhang dürfte der *sinus Arabicus* am wahrscheinlichsten mit dem Golf von Akaba zu identifizieren sein. Wie Plinius berichtet, verfasste König Iuba von Mauretanien *libri ad eum de expeditione Arabica*. Inhaltliche Einzelheiten sind unbekannt. Dass C. Caesar von Arabien fasziniert war, erwähnt Plinius (n. h. 12,56). Dieses dürfte er mit manchen Zeitgenossen geteilt haben.

Aelius Gallus und stellt fest, dass C. Caesar im Gegensatz zu Gallus allenfalls einen kurzen Blick nach Arabien geworfen habe.²⁰³ Wie Gallus so scheiterte letztlich auch C. Caesar, was zwar den Orienthandel nicht weiter tangierte, zumal dieser wesentlich über Land via Palmyra lief, aber die strategischen Überlegungen, welche wahrscheinlich schon bei dem Kriegszug des Aelius Gallus eine zentrale Rolle gespielt haben, konnten einmal mehr nicht realisiert werden.

Eine – durchaus vorläufige – Bilanz

Die Grenzpolitik des Princeps im Westen des Imperiums (Hispanien, Germanien) und im Balkanraum wird von D. Kienast im Gegensatz zur derjenigen im Osten als „ausgesprochen expansiv“ beurteilt.²⁰⁴ Zugleich wird von ihm aber auch das in der Forschung immer noch umstrittene Problem thematisiert, „ob Augustus von einer festen geopolitischen Konzeption ausging, die eine systematische Arrondierung des Imperiums und die Errichtung einer festen, leicht zu verteidigenden Reichsgrenze zum Ziel hatte, oder ob die Eroberungskriege des Augustus doch einen sehr viel stärker situationsbedingten Charakter trugen, als man gemeinhin annimmt.“²⁰⁵ Eine eigene ausdrückliche Stellungnahme erfolgt von Kienast nicht.²⁰⁶

In den rund 40 Jahren von Actium bis zur *clades Variana* 9 n. Chr., als die Grenz-zonen an Rhein und oberer Donau nach und nach immer stärker in das Zentrum der römischen Politik, aber auch des Interesses der Öffentlichkeit rückten – einer Öffentlichkeit, welche in besonderem Maße an den Taten der Angehörigen des Kaiserhauses interessiert war –, agierte und reagierte Rom mit unterschiedlichen Zielsetzungen und der jeweiligen Situation angepassten, konkreten militärischen und politischen Maßnahmen. Dieses gilt für alle großen Grenzabschnitte des Imperiums. Bei genauem Hinsehen haben aber nach den Bürgerkriegen und der Entscheidung im Machtkampf in Rom die Vorgänge an entfernten anderen Grenzabschnitten diejenigen im ägyptisch-arabischen Raum kaum beeinflusst. Insofern bleibt die als solche bemerkenswerte und erstaunliche universale Schicksalsgemeinschaft des Imperiums²⁰⁷ auf die Bewahrung der politischen Einheit des Reichs und Durchsetzung des Friedens

203 Plin., n. h. 6,160: *Romana arma solus in eam terram adhuc intulit Aelius Gallus ex equestri ordine; nam C. Caesar Augusti filius prospexit tantum Arabiam.*

204 Kienast (1999) 350.

205 Kienast (1999) 350; der erste Teil der Alternative mit Bezug auf eine Ansicht von A. Heuß in dessen „Römische Geschichte“.

206 S. aber Kienast (1999) 368, wo auf eine „großräumige Konzeption“ des Augustus angesichts des gleichzeitigen Vorgehens in Illyricum und in Germanien in der Zeit des älteren Drusus und des Agrippa bzw. Tiberius geschlossen wird.

207 Vgl. dazu schon Polyb. 1,3,3 f. für den Zeitraum 220-216 v. Chr: Geschichte ist zu einem organischen Ganzen geworden, so dass Ereignisse in Italien und Afrika verwoben sind mit solchen in Asien und Griechenland und alles auf ein einziges Ende hinsteuert.

(*pax*) unter Führung des Princeps bei tätiger Mithilfe vor allem von Senat, Ritterstand und Heer beschränkt. In bestimmten Bereichen trat dazu ein das Reich umspannender wirtschaftlicher Austausch. Allerdings kannte die römische Politik ebenso wenig wie die moderne eine strikte Trennung zwischen ökonomischen und politisch-militärischen Aspekten, so dass es sachfremd wäre, römische Grenzpolitik alternativ auf wirtschaftliche oder politische Motive zurückzuführen.²⁰⁸ Die unter dem Schirm des Imperium Romanum weitgehend gelebte Selbständigkeit der Regionen beruhte nicht auf einer starren und unveränderlichen Struktur. Sie bildeten und blieben nicht in jeder Hinsicht und auf Dauer eine unauflösbare Einheit, wobei die Abgrenzung solcher Regionen voneinander nicht generell, sondern nur im konkreten Einzelfall angemessen und begründet gelöst werden kann. Was zudem für die eine Region strukturbildend war, musste nicht für die nächste gelten, wie sich umgekehrt aber auch nicht jede Region in jeder Hinsicht von anderen unterschied. Innenpolitische Vorgänge und Entscheidungen konnten sich zwar auch auf das gesamte Imperium auswirken. Gerade an dem hier behandelten Beispiel aus der Frühphase des Principats und mit Blick auf andere Grenzabschnitte des Imperiums als die Rheinfront zeigt sich aber auch, dass die konkrete römische Grenzpolitik nicht einfach generellen und allgemeingültigen Prämissen bzw. Strategien folgte. Sie war im hohen Maße situationsbedingt und wurde von komplexen Faktoren bestimmt, wobei Entscheidungen ebenso von der aktuellen Lage in Rom hinsichtlich Herrschaftsgestaltung und Herrschaftssicherung mit der entsprechenden Rücksicht auf die Ansprüche und Mentalität der Führungsschichten und des Militärs, aber auch des stadtrömischen Volkes beeinflusst wurden wie von der konkreten Lage am jeweiligen Grenzabschnitt des Imperiums. Umfassende Leitlinien mögen zwar auf einer vergleichsweise allgemeinen Ebene auf die Grenzpolitik eingewirkt haben, beeinflussten aber im konkreten Fall lediglich als einer von mehreren Faktoren die konkreten Entscheidungen. Das Gewünschte dem Machbaren anzupassen, war – wie stets – eine wesentliche Aufgabe auch der römischen Politik. Wie auch immer man das viel diskutierte Vermächtnis des Augustus an Tiberius, nämlich das *consilium coercendi inter terminos imperii*²⁰⁹, interpretieren will, ob als ernst gemeinten Rat und Auftrag an Tiberius aus berechtigter Sorge, ob – wie Tacitus meint – aus Furcht oder Neid erteilt wegen einer möglichen Relativierung des Nachruhms des eigenen Lebenswerkes und der Erfolge als Mehrer des Reiches und *propagator* oder *propugnator imperii*²¹⁰, oder ob lediglich als Erfin-

208 Bezeichnend ist die vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts neu ausgefochtene Forschungsdiskussion über die grundsätzlichen Kriegsziele Roms, welche die einen mit römischem Imperialismus und ökonomischen Zielen als integralem Bestandteil verbanden, andere jedoch eben diesen Zusammenhang verneinten. Vgl. dazu beispielhaft Harris (1979) bes. 54 ff. und North (1981); anders dagegen u. a. Finley (1973) bes. 157 f., der in Abrede stellt, dass Rom jemals Krieg mit vorwiegend ökonomischen Zielsetzungen geplant und geführt habe.

209 Tac., ann. 1,11,4; vgl. Cass. Dio 56,33,5 f.

210 RgDA 26,1: *Omnium provinciarum populi Romani, quibus finitimae fuerunt gentes quae non parent imperio nostro, fines auxi.*

dung des Tiberius, um eigenen Entscheidungen auf eine besondere Autorität gründen zu können,²¹¹ eine sichere Aussage hierzu lässt sich kaum treffen und ist wie sooft nicht zuletzt von der Perspektive des (modernen) Interpreten abhängig.²¹² Schon Thukydides folgte bei seiner Analyse des Wesens von Politik, dass allgemein akzeptierten Werten zu folgen politisch durchaus opportun sei, im Zweifelsfall aber würden andere Erwägungen wie vor allem der Nutzen die entscheidende Rolle spielen. Allenfalls lässt sich an den Fakten messen, inwieweit derartigen Idealen oder auch Ideologien, globalen Zielsetzungen und Wertvorstellungen aus Überzeugung gefolgt wurde oder dieselben zu sachfremden Zwecken mit begrenzter Gültigkeitsdauer instrumentalisiert wurden, aber derartige Rückschlüsse sind immer auch mit einigen Unsicherheiten behaftet. Schon einleitend wurde darauf verwiesen, dass es stets ein heikles Unterfangen ist, aus den *eventus* auf die *consilia* der Handelnden zu schließen.²¹³

Wie zur Grenzpolitik des Augustus an Rhein und Donau sind die Ansichten in der Forschung zur Orientpolitik des ersten Princeps kontrovers. In der Sicht der einen wird sie als offensiv und imperialistisch, in der Sicht anderer als defensiv und verhandlungsbereit beurteilt. Bei genauerem Zusehen zeigt sich aber, dass das Vorgehen Roms hier wie an anderen Grenzen des Imperiums in manchen Hinsichten situationsbedingt war, wenngleich nicht frei von übergreifenden Wertvorstellungen. Es war abhängig von der innenpolitischen Lage, aber auch von der jeweils aktuellen Situation „an der Front“, welche sich vielfach geändert hat und dementsprechend ad-hoc-Reaktionen Roms auslöste. Entsprechend unserer eingangs geäußerten Ansicht ist nicht zu erkennen, dass die Grenzpolitik Roms in augusteischer Zeit in der Praxis einer umfassenden militärischen und politischen Konzeption folgte, die sich in gleicher Weise auf alle geographischen Bereiche des Imperium Romanum erstreckte und jenseits von sehr allgemeinen Zielsetzungen auf verbindlichen und konkrete Handlungsanweisungen beruhte. Diesbezügliche Aussagen in den Quellen bleiben vage, und eine „Grand Strategy“ ist auch nicht durch das aktuelle Vorgehen Roms an den verschiedenen Grenzabschnitten nachzuweisen, sei es an Rhein und Donau oder auch im Orient. Römische Expansion und imperiale Politik erfolgten weit weniger aufgrund einer generellen Zielsetzung als häufig angenommen.²¹⁴ In Folge dessen

211 Dazu etwa Ober (1982) oder Kienast (1999) 373-377.

212 Diese Positionsgebundenheit gilt selbstverständlich auch für die antiken Autoren und ihr Urteil über die entscheidenden politischen Handlungsträger. Verwiesen sei nur auf Tacitus, der zu Beginn seiner Annalen eine zwiespältige Bewertung des Lebenswerkes des ersten Princeps vermittelt, indem er Pro und Contra in der Bewertung des Principats des Augustus durch die Zeitgenossen gegenüberstellt, dabei aber der negativen Bewertung einen deutlich größeren Raum zubilligt, vgl. Tac., ann. 1,9,3-5 und 1,10.

213 Vgl. oben mit Anm. 5 und Bezug auf Flach (1976) 2.

214 In der Bilanz seiner Untersuchung gelangte Isaac (1990) 416 zu dem Schluss, dass römische Expansion „was an aim in itself and therefore opportunistic. Rome expanded where it could, not where it should.“ Mit dieser Position suchte er eine tief verwurzelte und verbindliche Grundeinstellung Roms mit dessen konkretem Vorgehen zu versöhnen. Was Germanien betrifft, so sei in diesem Zusammenhang noch einmal auf die differenzierte Analyse von Timpe (2006) verwiesen.

verwoben sich stets verschiedene konkrete Interessen bei einer Entscheidung zur Kriegsführung oder deren Abbruch. Territorialer Erwerb spielte jedenfalls eine untergeordnete Rolle gegenüber herrschaftlicher Kontrolle.²¹⁵ Entsprechend verschieden waren die Mechanismen und Formen, mit denen diese Kontrolle durchgesetzt wurde. Sicherung des Friedens innerhalb des Imperiums und an seinen Grenzen sowie imperialer Erfolg dort, wo er möglich und kalkulierbar war, dienten sicherlich auch der Festigung der Herrschaft des Princeps als solcher, im Übrigen war aber das Wohlergehen der Provinzialen eher Folge einer gegebenenfalls auch zwangsweise gesicherten *pax Romana* als ein eigenständiges politisches Ziel der römischen Zentrale.

Textausgaben, Siglen und Literatur

Antike Autoren

Zu den abgekürzt zitierten Werken der antiken Autoren siehe etwa die diesbezügliche Zusammenstellung im „Neuen Pauly“ Bd. I, Stuttgart/Weimar 1996, XXXIX ff.

Ferner:

Vitae Vergilianae: J. BRUMMER (Hrsg.), Vitae Vergilianae (Bibl. Teubneriana), Leipzig 1933.

Vitae Vergilianae: G. BRUGNOLI / F. STOK (Hrsg.), Vitae Vergilianae antiquae (Scriptores Graeci et Latini), Roma 1997.

Siglen

AE	L'Année Épigraphique.
ANRW	Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt.
BMCRE	British Museum Catalogue, Coins of the Roman Empire, London 1923 ff.
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1863 ff.
FHN	Fontes Historiae Nubiorum. Textual Sources for the History of the Middle Nile Region Between the Eighth Century and the Sixth Century AD, hrsg. von T. EIDE u. a., Bd. 1-3, Bergen 1994-1998.
IG	Inscriptiones Graecae, Berlin 1902 ff.; Neued. 2001 ff.
IGLPhilae	É. Bernand, Les inscriptions grecques et latines de Philae, Paris 1969.
IGRRP	Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes, Paris 1901 ff.
ILS	Inscriptiones Latinae Selectae, ed. H. DESSAU, Berlin 1892 ff. = Ndr. 1962.
Inscr. It.	Inscriptiones Italiae, Rom 1916 ff.
PIR ²	Prosopographia Imperii Romani, Berlin/Leipzig 21933 ff.
RgdA	Res gestae divi Augusti.
RIC	The Roman Imperial Coinage, ed. H. MATTINGLY / E. A. SYDENHAM, London 1923 ff.
SEG	Supplementum Epigraphicum Graecum.

²¹⁵ Das Gegenteil lässt sich auch nicht aus der bekannten Aussage in RgdA 26,1 über die allenthalben erweiterten *fines imperii* (hier Anm. 210) herauslesen.

Literatur

- Adams (2007): C. Adams, *Land Transport in Roman Egypt*, Oxford 2007.
- Alexander (1988): J. Alexander, *The Saharan Divide in the Nile Valley. The Evidence from Qaşr Ibrim*, *African Archaeological Review* 6, 1988, 73-90.
- Alföldy (1990): G. Alföldy, *Der Obelisk auf dem Petersplatz in Rom. Ein historisches Monument der Antike* (Sitzungsber. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 1990/2), Heidelberg 1990.
- Alföldy (1991): G. Alföldy, *Augustus und die Inschriften: Tradition und Innovation. Die Geburt der imperialen Epigraphik*, *Gymnasium* 98, 1991, 289-324.
- Alston (1995): R. Alston, *Soldier and Society in Roman Egypt. A Social History*, London 1995.
- Anderson et alii (1979): R. D. Anderson/P. J. Parsons/R. G. M. Nisbet, *Elegiacs by Gallus from Qaşr Ibrim*, *JRS* 69, 1979, 125-155.
- Arkenberg (1993): J. Arkenberg, *Licinii Murenæ, Terentii Varronæ and Varronæ Murenæ II*, *Historia* 42, 1993, 471-491.
- Bagnall (1985): R. S. Bagnall, *Publius Petronius, Augustan Prefect of Egypt*, *Yale ClSt* 28, 1985, 85-93.
- Baltrusch (2005): E. Baltrusch, *Mommsen und der römische Imperialismus*, in: A. Demandt/A. Goltz/H. Schlang-Schöningh (Hrsg.), *Th. Mommsen, Wissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert*, Berlin/New York 2005, 201-225.
- Baltrusch (2008): E. Baltrusch, *Außenpolitik, Bündnisse und Reichsbildung in der Antike* (Enzyklopädie der griechisch-römischen Antike, 7), München 2008.
- Barnes (1974): T. D. Barnes, *The Victories of Augustus*, *JRS* 64, 1974, 21-26.
- Bartenstein (2014): F. Bartenstein, *Bis ans Ende der bewohnten Welt. Die römische Grenz- und Expansionspolitik in der augusteischen Zeit*, München 2014.
- Bastianini (1975): G. Bastianini, *Lista dei prefetti d'Egitto dal 30^a al 299^a*, *ZPE* 17, 1975, 263-328.
- Bastianini (1980): G. Bastianini, *Lista dei prefetti d'Egitto dal 30^a al 299^a: Aggiunte e correzioni*, *ZPE* 38, 1980, 75-89.
- Bauman (1967): R. A. Bauman, *The crimen maiestatis in the Roman Republic and Augustan Principate*, *Johannisburg 1967* (= Ndr. 1970).
- Bauman (1980): R. A. Bauman, *The leges iudiciorum publicorum and their Interpretation in the Republic, Principate and Later Empire*, in: ANRW II/13, Berlin/New York 1980, 103-233.
- Begley/De Puma (Hrsg.) (1991): V. Begley/R. D. De Puma (Hrsg.), *Rome and India. The Ancient Sea Trade*, Madison 1991 (= Oxford 1992).
- Bessone (1996): L. Bessone, *Floro e le legazioni ecumeniche ad Augusto*, *Athenaeum* 84, 1996, 93-100.
- Bleicken (1962): J. Bleicken, *Senatsgericht und Kaisergericht. Eine Studie zur Entwicklung des Prozessrechts im frühen Prinzipat*, Göttingen 1962.
- Bleicken (1998): J. Bleicken, *Augustus— eine Biographie*, Berlin 1998.
- Boucher (1966): J.-P. Boucher, *Caius Cornelius Gallus*, Paris 1966.
- Bowersock (1971): G. W. Bowersock, *A Report on Arabia Provincia*, *JRS* 61, 1971, 219-242.
- Bowersock (1983): G. W. Bowersock, *Roman Arabia*, Cambridge/Mass. u. London 1983.
- Bowman (1986): A. K. Bowman, *Egypt after the Pharaohs. 332 BC-AD 642: From Alexander to the Arab Conquest*, London 1986 (= Ndr. Oxford 1990).
- Bresciani (1989): E. Bresciani, *La stele trilingue di Cornelio Gallo: una rilettura egittologica*, *EVO* 12, 1989, 93-98 (= *Roma et l'Egitto nell'Antichità classica* [Cairo, Febr. 1989], Rom 1992, 99-102).
- Bringmann (1977): K. Bringmann, *Weltherrschaft und innere Krise Roms im Spiegel der Geschichtsschreibung des zweiten und ersten Jahrhunderts v. Chr.*, *A&A* 23, 1977, 28-49.

- Brun /Cuvigny (Hrsg.) (2003): J.-P Brun (u.a.) /H. Cuvigny (Hrsg.), La route de Myos Hornos. L'armée romaine dans le désert oriental d'Égypte (Fouilles de l'Institut Français du Caire / Institut Français d'Archéologie Orientale, 48), Le Caire 2003.
- Brunt (1963): P. A. Brunt, Roman Imperialism, JRS 53, 1963, 170-176 (= Ndr. in: Brunt [1990/1] 96-109).
- Brunt (1975): P. A. Brunt, The Administrators of Roman Egypt, JRS 65, 1975, 124-147 (= Ndr. [mit Zusatz] in: Brunt [1990/1] 215-254; 514 f.).
- Brunt (1978): P. A. Brunt, *Laus imperii*, in: P. D. A. Garnsey (Hrsg.), Imperialism in the Ancient World, London 1978, 159-191(= Ndr. [mit Zusatz] in: Brunt [1990/1] 288-323; 506-511).
- Brunt (1983): P. A. Brunt, Princes and Equites, JRS 73, 1983, 42-75.
- Brunt (1990/1): P. A. Brunt, Imperial Themes, Oxford 1990.
- Brunt (1990/2): P. A. Brunt, Roman Imperial Illusions, in: Brunt (1990/1), 433-480.
- Burkhardt (1985): A. Burkhardt, Ägypter und Meroiten im Dodekaschoinos. Untersuchungen Zur Typologie und Bedeutung der demotischen Graffiti (Meroitica 8), Berlin 1985.
- Burstein (1988): St. M. Burstein, Cornelius Gallus and Aethiopia, AHB 2, 1988, 16-20.
- Buschmann (1991): K. Buschmann, Motiv und Ziel des Aelius-Gallus-Zuges nach Südarabien, Welt des Orients 22, 1991, 85-93.
- Casson (1989): L. Casson, The Periplus Maris Erythraei. Text with Introduction, Translation, and Commentary, Princeton/N.J. u. a. 1989.
- Charlesworth (1951): M. P. Charlesworth, Roman Trade with India, in: P. R. Coleman– Norton (Hrsg.), Studies in Roman Economic and Social History in Honor of A. C. Johnson, Princeton/N.J. 1951 (= Ndr. Freeport/N.J. 1969), 131-143.
- Charlesworth (1970): M. P. Charlesworth, Trade-routes and Commerce of the Roman Empire, New York ²1970.
- Christ (1977): K. Christ, Zur augusteischen Germanienpolitik, Chiron 7, 1977, 183-203.
- Coarelli (1965): F. Coarelli, Enciclop. dell'arte ant. class. e orient. VI (1965) 1010-1024 s. v. Romana, Arte: Paesi extra-europei.
- Costa (1977): P. M. Costa, A Latin-Greek Inscription from the Jawf of the Yemen, Proceedings of the Seminar for Arabian Studies 7, 1977, 69-72.
- Cresci Marrone (1993): G. Cresci Marrone, Ecumene augustea. Una politica per il consenso, Roma 1993.
- Crowther (1983): N. B. Crowther, C. Cornelius Gallus. His Importance in the Development of Roman Poetry, in: ANRW II/30,3, Berlin 1983, 1622-1648.
- Daly (1979): L. J. Daly (mit W. L. Reiter), The Gallus Affair and Augustus' *lex Iulia maiestatis*: a Study in Historical Chronology and Causality (Studies in Latin Literature and Roman History I, Coll. Latomus 164), Bruxelles 1979, 289-311.
- Daris (1956): S. Daris, Note per la storia dell'esercito romano in Egitto, Aegyptus 36, 1956, 235-246.
- Daris (1988/1): S. Daris, Documenti minori dell'esercito romano in Egitto, in: ANRW II/10,1, Berlin 1988, 724-742.
- Daris (1988/2): S. Daris, Le truppe ausiliarie in Egitto, in: ANRW II/10,1, Berlin 1988, 743-766.
- Daris (1994): S. Daris, Esercito romano e società civile d'Egitto, in: A. Bülow-Jacobsen (Hrsg.), Proceedings of the 20th International Congress of Papyrologists, Copenhagen 23-29 August, 1992, Copenhagen 1994, 437-443.
- Daris (2000): S. Daris, *Legio XII Deiotariana*, in: Y. Le Bohec/C. Wolff (Hrsg.), Les légions de Rome sous le Haut-Empire, Paris 2000, 365-367.
- Daris (2005): S. Daris, Note per la storia dell'esercito romano in Egitto III, Studi di Egitologia e di Papirologia, Rivista internazionale 2, 2005, 57-74.
- Deininger (2000): J. Deininger, Germaniam pacare, Chiron 30, 2000, 749-773.

- Devijver (1974): H. Devijver, The Roman Army in Egypt, with Special Reference to the *militiae equestres*, in: ANRW II/1, Berlin 1974, 452-492.
- Earl (1969): D. C. Earl, Augustus und seine Zeit, Wiesbaden 1969.
- Ehrenberg/Jones (1955): V. Ehrenberg/A. H. M. Jones, Documents Illustrating the Reigns of Augustus and Tiberius, Oxford 21955 (= Ndr. 1967).
- Eich (2009): A. Eich, Der Wechsel zu einer neuen *grand strategy* unter Augustus und seine langfristigen Folgen, HZ 288, 2009, 569-611.
- Erskine (2010): A. Erskine, Roman Imperialism (Debates and Documents in Ancient History), Edinburgh 2010.
- Finley (1973): M. I. Finley, The Ancient Economy, London 1973.
- Flach (1976): D. Flach, Der sogenannte römische Imperialismus. Sein Verständnis im Wandel der neuzeitlichen Erfahrungswelt, HZ 222, 1976, 1-42.
- Funke (1989): P. Funke, Rom und das Nabatäerreich bis zur Aufrichtung der Provinz Arabia, in: H.-J. Drexhage/J. Sünskes (Hrsg.), Migratio et Commutatio. Festschr. Th. Pekáry, St. Katharinen 1989, 1-18.
- Geraci (1983): G. Geraci, Genesi della provincia romana d'egitto, Bologna 1983.
- Geraci (1986): G. Geraci, Publio Petronio, il genetliaco di Augusto e il "faraone Cesare", ZPE 65, 1986, 195 f.
- Groag (1927): (E.) Groag, RE 13, 1927, 1377-1387 s. v. M. Lollius Nr. 11.
- Groom (1981): N. Groom, Frankincense and Myrrh. A Study of the Arabian Incense Trade, London/ New York 1981.
- Gruen (1986): E. S. Gruen, Augustus and the Ideology of War and Peace, in: R. Winkes (Hrsg.), The Age of Augustus. Interdisciplinary Conference Held at Brown University, April 30 – May 2, 1982 (Publ. d'hist et l'art et d'archéologie de l'Université Catholique de Louvain 44), Providence/R.I. u. a. 1985, 53-72.
- Gruen (1990): E. S. Gruen, The Imperial Policy of Augustus, in: K. A. Raafaub/M. Toher (Hrsg.), Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and his Principate, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1990, 395-416.
- Haensch (2010): R. Haensch, Der *Exercitus Aegyptiacus* – ein provinzieller Heeresverband wie andere auch?, in: K. Lembke/M. Minas-Nerpel/St. Pfeiffer (Hrsg.), Tradition and Transformation. Egypt under Roman Rule. Proceedings of the International Conference. Hildesheim, Roemer- und Pelizaeus-Museum, 3-6 July 2008 (Culture and History of the Ancient Near East 41), Leiden/ Boston 2010, 111-132.
- Harris (1979): W. V. Harris, War and Imperialism in Republican Rome 327-70 B.C., Oxford 1979.
- Hauben (1976): H. Hauben, On the Gallus Inscription at Philae, ZPE 22, 1976, 189 f.
- Hauben (1984): H. Hauben, Gallus Apostata. Encore le POxy. 2820, in: Atti XVII Congr. Intern. Pap. Napoli 19.-26.5. 1983, III, Napoli 1984, 1085-1097.
- Herklotz (2007): Fr. Herklotz, Prinzeps und Pharao. Der Kult des Augustus in Ägypten (Oikumene 4), Berlin 2007.
- Hoffmann (2010): Fr. Hoffmann, Lost in Translation? Beobachtungen zum Verhältnis des lateinischen und griechischen Textes der Gallusstele, in: Tradition and Transformation (s. unter Haensch), 149-157.
- Hoffmann et alii (2009): Fr. Hoffmann/M. Minas-Nerpel/St. Pfeiffer, Die dreisprachige Stele des C. Cornelius Gallus. Übersetzung und Kommentar, Berlin 2009.
- Hofmann (1977): I. Hofmann, Der Feldzug des C. Petronius nach Nubien und seine Bedeutung für die meroitische Chronologie, Ägypten und Kusch (Schriften zur Geschichte und Kultur des Alten Orients 13), Berlin 1977, 189-205.

- Hölbl (2000): G. Hölbl, *Altägypten im Römischen Reich. Der römische Pharaos und seine Tempel I: Römische Politik und altägyptische Ideologie von Augustus bis Diocletian*, Tempelbau in Oberägypten, Mainz 2000.
- Hölbl (2004): G. Hölbl, *Altägypten im Römischen Reich. Der römische Pharaos und seine Tempel II: Die Tempel des römischen Nubien*, Mainz 2004.
- Horton (1991): M. Horton, *Africa and Egypt: New Evidence from Quasar Ibrim*, in: W. V. Davies (Hrsg.), *Egypt and Africa. Nubia from Prehistory to Islam*, London 1991, 264-277.
- Hoyland (2001): R. G. Hoyland, *Arabia and the Arabs. From the Bronze Age to the Coming of Islam*, London 2001.
- Huntingford (1980): G. W. B. Huntingford (Hrsg.), *The Periplus of the Erythraean Sea by an Unknown Author. With some Extracts from Agatharkhidēs „On the Erythraean sea“*, London 1980.
- Huzar (1988): E. G. Huzar, *Augustus, Heir of the Ptolemies*, in: ANRW II/10,1, Berlin 1988, 343-382.
- Isaac (1990): B. Isaac, *The Limits of Empire. The Roman Army in the East*, Oxford 1990.
- Jameson (1968): Sh. Jameson, *Chronology of the Campaigns of Aelius Gallus and C. Petronius*, JRS 58, 1968, 71-84.
- Johne (2006): K.-P. Johne, *Die Römer an der Elbe. Das Stromgebiet der Elbe im geographischen Weltbild und im politischen Bewusstsein der griechisch-römischen Antike*, Berlin 2006.
- Jördens (2009): A. Jördens, *Statthalterliche Verwaltung in der römischen Kaiserzeit. Studien zum praefectus Aegypti (Historia Einzelschriften 175)*, Wiesbaden 2009.
- Kagan (2006): K. Kagan, *Redefining Roman Grand Strategy*, *Journal of Military History* 70, 2006, 333-362.
- Kennedy (1996): D. L. Kennedy, *Syria*, in: CAH²X, Cambridge 1996, 703-736; 1100-1104.
- Keppie (1984): L. J. Keppie, *The Making of the Roman Army: From Republic to Empire*, London, 1984.
- Kienast (1999): D. Kienast, *Augustus – Prinzeps und Monarch*, Darmstadt 1999.
- Kierdorf (1983): W. Kierdorf, *Freundschaft und Freundschaftskündigung. Von der Republik zum Prinzipat*, in: G. Binder (Hrsg.), *Saeculum Augustum I: Herrschaft und Gesellschaft (WdF 266)*, Darmstadt 1987, 223-245.
- Kirwan (1957): J. Kirwan, *Rome beyond the Southern Egyptian Frontier*, *The geographical Journal* 123, 1957, 13-19.
- Kirwan (1977): J. Kirwan, *Rome beyond the Southern Egyptian Frontier*, *Proceedings of the British Academy London* 63, 1977, 14-31.
- Krüger (1862): H. Krüger, *Der Feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter Kaiser Augustus*, Wismar 1862.
- Lacey (1980): W. K. Lacey, *Primus and Gabinius*, G&R 27, 1980, 31-33.
- Lacey (1985): W. K. Lacey, *Augustus and the Senate*, 23 B.C., *Antichthon* 19, 1985, 57-67.
- Lesquier (1918): J. Lesquier, *L'armée romaine d'Égypte d'Auguste à Diocletien*, Le Caire 1918.
- Levick (1975): B. Levick, *Primus, Murena, and Fides. Notes on Cassius Dio LIV 3*, G&R 22, 1975, 156-163.
- Lewis (1975): N. Lewis, *P. Oxy. 2820: Whose Preparations?*, GRBS 16, 1975, 295-303.
- Lewis (1987): N. Lewis, *P. Oxy. 2820: Gallus ... Vous dites Gallus?*, *Chron. d'Égypt.* 62, 1987, 219-222 (= Ders., in: *On Government and Law in Roman Egypt*, Atlanta 1995, 192-195).
- Linz (2009): O. Linz, *Studien zur römischen Ostpolitik im Prinzipat (Studien zur Geschichtsforschung des Altertums 19)* (Hamburg 2009).
- Lobel (1971): E. Lobel (Hrsg.): *The Oxyrhynchus Papyri*, Bd. 37, London 1971.
- Locher (1999): J. Locher, *Topographie und Geschichte der Region am ersten Nilkatarakt in griechisch-römischer Zeit (APF Beih. 5)*, Stuttgart / Leipzig 1999.
- Locher (2002): J. Locher, *Die Anfänge der römischen Herrschaft in Nubien und der Konflikt zwischen Rom und Meroe*, *AncSoc.* 32, 2002, 73-133.

- Luppe (1978): W. Luppe, P. Oxy. 2820 – Ein Bericht über die politische Tätigkeit des Cornelius Gallus?, APF 26, 1978, 33-38.
- Luther (1999): A. Luther, *Medo nectis catenas?* Die Expedition des Aelius Gallus im Rahmen der augusteischen Partherpolitik, Orbis Terrarum 5, 1999, 157-182.
- Luther (2002): A. Luther, *Templa deorum fixa* – zum historischen Hintergrund der Gallus-Fragmente aus Qaşr Ibrim, APF 48, 2002, 29-41.
- Luttwak (1976): E. Luttwak, *The Grand Strategy of the Roman Empire, from the First Century A. D. to the Third*, Baltimore 1976.
- MacAdam (1986): H. I. MacAdam, *Studies in the History of the Roman Province of Arabia: the Northern Section* (BAR Int. Ser. 295), Oxford 1986
- Manfredini (1986): A. D. Manfredini, Ottaviano, l'Egitto, i senatori e l'oracolo, *Labeo* 32, 1986, 7-26.
- Mann (1974): J. C. Mann, *The Frontiers of the Principate*, in: ANRW II/1, Berlin 1974, 508-533.
- Manzoni (1995): G. E. Manzoni, *Foroiulienis poeta: vita e poesia di Cornelio Gallo*, Milano 1995.
- Marek (1993): Chr. Marek, Die Expedition des Aelius Gallus nach Arabien, *Chiron* 23, 1993, 121-156.
- Marek (1994): Chr. Marek, Der römische Inschriftenstein von Baräqīš, in: N. Nebes (Hrsg.), *Arabia felix. Beiträge zur Sprache und Kultur des vorislamischen Arabien*. Festschr. Walter W. Müller zum 60. Geburtstag, Wiesbaden 1994, 178-190.
- Maxfield (2000): V. A. Maxfield, *The Deployment of Roman Auxilia in Upper Egypt and the Eastern Desert during the Principate*, in: G. Alföldy/B. Dobson/W. Eck (Hrsg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift f. Eric Birley* (Heidelberger Althist. Beiträge und Epigraph. Stud. 3), Heidelberg 2000, 407-422.
- Maxfield (2009): V. A. Maxfield, *Aswan and the River Nile: Frontier and Highway*, in: Á. Morillo Cerdán/N. Hanel/E. Martin (Hrsg.), *Limes XX. Estudios sobre la frontera Romana – Roman Frontier Studies* (Anejos de Gladius 13,1), Madrid 2009, 73-84.
- Mayerson (1995): Ph. Mayerson, *Aelius Gallus at Cleopatra (Suez) and on the Red Sea*, GRBS 36, 1995, 17-24.
- McLaughlin (2010): R. McLaughlin, *Rome and the Distant East. Trade Routes to the Ancient Lands of Arabia, India and China*, London 2010.
- Mehl (1994): A. Mehl, *Imperium sine fine dedi*. Die augusteische Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des römischen Reiches, in: E. Olshausen (Hrsg.), *Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums 4* (2.-6. Mai 1990), Amsterdam 1994, 431-464.
- Meyer (1961): H.-D. Meyer, *Die Außenpolitik des Augustus und die augusteische Dichtung*, Köln 1961.
- Miller (1969): J. I. Miller, *The Spice Trade of the Roman Empire*, Oxford 1969.
- Mommsen (1886): Th. Mommsen, *Die Provinzen von Caesar bis Diocletian*, Berlin 1886.
- Müller (1896): D. H. Müller, RE 2, 1896, 344-359 s. v. Arabia.
- Nappo (2010): D. Nappo, *On the Location of Leuke Kome*, *Journal of Archaeology* 23, 2010, 335-349.
- Negev (1977): A. Negev, *The Nabataeans and the Provincia Arabia*, in: ANRW II/8, Berlin 1977, 520-686.
- North (1981): J. A. North, *The Development of Roman Imperialism*, JRS 71, 1981, 1-9.
- Ober (1982): J. Ober, *Tiberius and the Political Testament of Augustus*, *Historia* 31, 1982, 306-328.
- Raaflaub (1987): K. Raaflaub, *Die Militärreformen des Augustus und die politische Problematik des frühen Prinzipats*, in: G. Binder (Hrsg.), *Saeculum Augustum I: Herrschaft und Gesellschaft* (WdF 266), Darmstadt 1987, 246-307.
- Raschke (1978): M. G. Raschke, *New Studies in Roman Commerce with the East* (einschl. Bibliographie), in: ANRW II/9.2, Berlin 1978, 604-1233.
- Rich (1996): J. W. Rich, *Augustus and the spolia opima*, *Chiron* 26, 1996, 85-127.
- Ritterling (1924/25): E. Ritterling, RE 12, 1924/25, 1211-1829 s.v. Legio.
- Rogers (1959): R. S. Rogers, *The Emperor's Displeasure – amicitiam renuntiare*, TAPA 90, 1959, 224-237.

- Rohr Vio (1997): Fr. Rohr Vio, Una dedica in sospetto di fronda: Cornelio Gallo e il Nilo nella trilingue di *Phylae*, *Miscellanea Greca e Romana* 21, 1997, 281-309
- Romer (1978): F. E. Romer, A Numismatic Date for the Departure of C. Caesar?, *TAPA* 178, 1978, 187-202.
- Romer (1979): F. E. Romer, Gaius Caesar's Military Diplomacy in the East, *TAPA* 179, 1979, 199-214.
- Rosenstein (2007): N. Rosenstein, War and Peace, Fear and Reconciliation at Rome, in: K. A. Raaflaub (Hrsg.), *War and Peace in the Ancient World*, Oxford 2007, 226-244.
- Sánchez Sanz (2014): A. Sánchez Sanz, Consideraciones sobre la expedición de Elio Galo a la Arabia Felix. 24 a. C., pdf. Januar 2014, *Academia.edu*.
- Sanders (1941): H. A. Sanders, The Origin of the Third Cyrenaic Legion, *AJPh* 62, 1941, 84-87.
- Sartre (1979): M. Sartre, Rome et les Nabatéens à la fin de la république (65-30 av. J. C.), *REA* 81, 1979, 37-53.
- Sattler (1960): P. Sattler, *Augustus und der Senat*, Göttingen 1960.
- Scheidel (Hrsg.) (2007): W. Scheidel (Hrsg.), *The Cambridge Economic History of the Greco-Roman World*, Cambridge 2007.
- Scheidel (2012): W. Scheidel, *The Cambridge Companion to the Roman Economy*, Cambridge 2012.
- Schlange-Schöningen (2005): H. Schlange-Schöningen, *Augustus*, Darmstadt 2005.
- Schmitt (2005): T. Schmitt, Provincia Cilicia. Kilikien im Imperium Romanum von Caesar bis Vespasian, in: Ders. (Hrsg.), *Gegenwärtige Antike – antike Gegenwart*. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Rilinger, München 2005, 189–222.
- Schmitthenner (1958): W. Schmitthenner, Octavians militärische Unternehmungen in den Jahren 35-33 v. Chr., *Historia* 7, 1958, 189-236.
- Schmitthenner (1960): W. Schmitthenner, Politik und Armee in der späten Römischen Republik, *HZ* 190, 1960, 1-17.
- Schmitthenner (1962): W. Schmitthenner, Augustus' spanischer Feldzug und der Kampf um den Prinzipat, *Historia* 11, 1962, 29-85 (= in: W. Schmitthenner [Hrsg.], *Augustus*. [WdF 128], Darmstadt 1969, 404-485).
- Schmitthenner (1979): W. Schmitthenner, Rome and India: Aspects of Universal History during the Principate, *JRS* 69, 1979, 90-106.
- Schoff (1912): W. H. Schoff, *The Periplus of the Erythraean Sea: Travel and Trade in the Indian Ocean by a Merchant of the First Century*, New York 1912.
- Schumacher (1985): L. Schumacher, Die imperatorischen Akklamationen der Triumvirn und die auspicia des Augustus, *Historia* 34, 1985, 191-221.
- Scullard (1963): H. H. Scullard, *From the Gracchi to Nero*, London ²1963.
- Seager (1980): R. Seager, Neu sinas Medos equitare inultos. Horace, the Parthians and Augustan Foreign Policy, *Athenaeum* 58, 1980, 103-118.
- Sidebotham (1986/1): St. E. Sidebotham, Roman Economic Policy in the Erythra Thalassa, 30 B.C. – A. D. 217 (*Mnemosyne Suppl.* 91), Leiden 1986.
- Sidebotham (1986 /2): St. E. Sidebotham, Aelius Gallus and Arabia, *Latomus* 45, 1986, 590-602 (= identisch mit Sidebotham 1986/1, 120-130).
- Sidebotham (1989): St. E. Sidebotham, Ports of the Red Sea and the Arabia-India Trade, in: D. H. French/C. S. Lightfoot (Hrsg.), *The Eastern Frontier of the Roman Empire*. Proc. Coll. Ankara Sept. 1988 (*BAR Intern. Ser.* 553), Oxford 1989, 485-513.
- Sidebotham (1991): St. E. Sidebotham, Ports of the Red Sea and the Arabia-India Trade, in: Begley/ de Puma (Hrsg.) (1991) 12-38.
- Sidebotham (1996): St. E. Sidebotham, Romans and Arabs in the Red Sea, *Topoi* 6, 1996, 785-797.
- Sidebotham et alii (2008): St. E. Sidebotham/M. Hense/H. M. Nouwens, *The Red Land. The Illustrated Archaeology of Egypt's Eastern Desert*, Cairo/New York 2008.

- Sidebotham (2011): St. E. Sidebotham, *Berenike and the Ancient Maritime Spice Route*, Berkeley/Los Angeles/London 2011.
- Simon (2002): R. Simon, *Aelius' Gallus Campaign and the Arab Trade in the Augustan Age*, *Acta Orientalia Acad. Scient. Hungaricae* 55, 2002, 309-318.
- Speidel (1977): M. Speidel, *The Eastern Desert Garrisons under Augustus and Tiberius*, in: D. Haupt/H. G. Horn (Red.), *Studien zu den Militärgrenzen Roms II*, Köln 1977, 511-517 (= in: M. Speidel, *Roman Army Studies I*, Amsterdam 1984, 323-327).
- Speidel (1982): M. Speidel, *Augustus' Deployment of the Legions in Egypt*. *Chronique d'Égypte* 47, 1982, 120-124 (= in: M. Speidel, *Roman Army Studies I*, Amsterdam 1984, 317-321).
- Speidel (1988): M. P. Speidel, *Nubia's Roman Garrison*, in: ANRW II/10,1, Berlin 1988, 767-798 (= in: M. P. Speidel, *Roman Army Studies II [MAVORS 8]*, Stuttgart 1992, 240-274).
- Stein (1931): (A.) Stein, RE 4 A, 1931, 1041-1044 s.v. Syllaios.
- Stickler (2002): T. Stickler, "*Gallus amore peribat*"? Cornelius Gallus und die Anfänge der augusteischen Herrschaft in Ägypten (*Althist. Stud. Univ. Würzburg* 2), Rahden/Westf. 2002.
- Stier (1975): H. E. Stier, *Augustusfriede und römische Klassik*, in: ANRW II/2, Berlin/New York 1975, 3-54.
- Syme (1939): R. Syme, *The Roman Revolution*, London 1939 = Ndr. 1967.
- Syme (1986): R. Syme, *The Augustan Aristocracy*, Oxford 1986.
- Thorley (1969): J. Thorley, *The Development of Trade between the Roman Empire and the East under Augustus*, *G&R* 16, 1969, 209-223.
- Timpe (1962): D. Timpe, *Die Bedeutung der Schlacht von Carrhae*, *MH* 19, 1962, 104-129.
- Timpe (1965): D. Timpe, *Caesars gallischer Krieg und das Problem des römischen Imperialismus*, *Historia* 14, 1965, 189-214.
- Timpe (1975/1): D. Timpe, *Zur augusteischen Partherpolitik zwischen 30 und 20 v. Chr.*, *WJA N. F.* 1, 1975, 155-176.
- Timpe (1975/2): D. Timpe, *Zur Geschichte der Rheingrenze zwischen Caesar und Drusus*, in: E. Lefèvre (Hrsg.), *Monumentum Chiloniense. Festschrift E. Burck*, Amsterdam 1975, 124-147 (= Ndr. in: Ders., *Römisch-germanische Begegnung in der späten Republik und frühen Kaiserzeit. Voraussetzungen – Konfrontationen – Wirkungen. Gesammelte Studien*, München/Leipzig 2006, 147-170).
- Timpe (1998): D. Timpe, *Germanen, Germania, Germanische Altertumskunde*, in: *Die Germanen (Studienausgabe)*. RGA², Berlin / New York 1998, 1-65.
- Timpe (2006): D. Timpe, *Römische Geostrategie im Germanien der Okkupationszeit*, in: Ders., *Römisch-germanische Begegnung in der späten Republik und frühen Kaiserzeit. Voraussetzungen – Konfrontationen – Wirkungen. Gesammelte Studien*, München/Leipzig 2006, 265-317.
- Timpe (2012): D. Timpe, *Die „Varusschlacht“ in ihren Kontexten. Eine kritische Nachlese zum Bimillennium 2009*, *HZ* 294, 2012, 593-652.
- Török (1986): L. Török, *Der meroitische Staat 1*, Berlin 1986.
- Török (1988): L. Török, *Geschichte Meroes. Ein Beitrag über die Quellenlage und den Forschungsstand*, in: ANRW II/10,1, Berlin 1988, 107-341.
- Török (2009): L. Török, *Between Two Worlds. The Frontier Region between Ancient Nubia and Egypt (3700 BC – AD 500) (Probleme der Ägyptologie 29)*, Leiden/Boston 2009.
- Treu (1973): M. Treu, *Nach Kleopatras Tod (P. Oxy. 2820)*, *Chiron* 3, 1973, 221-233.
- Turner (1989): P. Turner, *Roman Coins from India*, London 1989.
- Vogt (1942): J. Vogt, *Orbis Romanus. Ein Beitrag zum Sprachgebrauch und zur Vorstellungswelt des römischen Imperialismus*, in: Ders., *Vom Reichsgedanken der Römer*, Leipzig 1942, 170-207 (= Ndr. in: F. Taeger/K. Christ [Hrsg.], J. Vogt, *Orbis. Ausgewählte Schriften zur Geschichte des Altertums*, Freiburg/Basel/Wien 1960. 151-171).

- Volkman (1969): H. Volkman, Zur Rechtsprechung im Prinzipat des Augustus. Historische Beiträge, München 1969.
- Warmington (1974): E. H. Warmington, The Commerce between the Roman Empire and India, London 1974.
- Wells (1972): C. M. Wells, The German Policy of Augustus. An Examination of the Archaeological Evidence, Oxford 1972.
- Welwei (1986): K.-W. Welwei, Römische Weltherrschaftsideologie und Germanienpolitik, Gymnasium 93, 1986, 118-137.
- Wheeler (1954): M. Wheeler, Rome beyond the Imperial Frontiers, London 1954 (= Ndr. Westport [Conn.] 1971).
- Whittaker (1994): C. R. Whittaker, Frontiers of the Roman Empire. A Social and Economic Study, Baltimore/London 1994.
- Whittaker (2004): C. R. Whittaker, Grand Strategy, or Just a Grand Debate?, in: Ders., Rome and its Frontiers: the Dynamics of Empire, London 2004, 28-62.
- Wiegels (2009): R. Wiegels, Aspekte römischer Germanienpolitik. Zum Verhältnis von Rom und Germanien im frühen Principat. In: Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH (Hrsg.), Varusschlacht im Osnabrücker Land. Museum und Park Kalkriese, Mainz 2009, 12-31.
- Wissmann (1976): H. v. Wissmann, Die Geschichte des Sabäerreiches und der Feldzug des Aelius Gallus, in: ANRW II/9,1, Berlin 1976, 308-544.
- Wolff (2000): C. Wolff, La *legio III Cyrenaica* au I^{er} siècle, in: Y. Le Bohec/C. Wolff (Hrsg.), Les légions de Rome sous le Haut-Empire, Paris 2000, 339 f.
- Young (2001): G. K. Young, Rome's Eastern Trade. International Commerce and Imperial Policy, 31 BC – AD 305, London/New York 2001.
- Zetzel (1970): J. E. G. Zetzel, New Light on Gaius Caesar's Eastern Campaign, GRBS 11, 1970, 259-266.

